Höchstpreise
und
öffentliche Ernährungswirtschaft
in Deutschland während des Weltkrieges,
unter besonderer Berücksichtigung der Fettversorgung

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Würde eines Doktors
der Staatswissenschaften der Philosophisch-
Historischen Fakultät der Universität Basel

Vorgelegt von
HANS EICHE aus Schopfheim (Baden)

1939

BUCH-, STEIN- UND OFFSETDRUCKEREI FRITZ NOHR & SÖHNE KG. OBERLAHNSTEIN

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen Fakultät

auf Antrag der Herren Proff. Dr. E. Salin und Dr. H. Ritsch

Basel, den 14. Mai 1937.

Prof. Dr. H. Fuchs
Dekan.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Disposition.

A. Einleitung 5

B. Die Höchstpreise 7

I. Ursachen der Preissteigerung während des Weltkrieges 7

a) Psychologische und monetäre Ursachen . . . 7

b) Die Verminderung der Warenmenge 14

II. Die Ziele der staatlichen Preispolitik 17

a) Soziale und politische Ziele 17

b) Wirtschaftliche Ziele 19

III. Entwicklungsgang und Technik der Preispolitik während des Krieges u. ihr Einfluß auf die Preisbewegung 21

a) Höchstpreisgesetzgebung und Preisentwicklung . . 21

b) Strafrechtliche Maßnahmen, Preiswucherbekämpfung und Preisüberwachung 25

C. Die staatliche Bewirtschaftung und Rationierung . . . 29

I. Die Organisierung der Produktion 29

a) Allgemeiner Entwicklungsgang 29

b) Die Erfassung der Milch- und Buttererzeugung . . 32

c) Die Erfassung der Schweineschmalz- und Speisetalgerzeugung 33

d) Die Erfassung der Margarine- und Kunstspeisefetterzeugung 34

II. Die Regelung des Verbrauchs 35
a) Die Rationierung 35
b) Die Massenspeisung 38

D. Die Auswirkungen der Preistaxen und der öffentlichen Bewirtschaftung auf die Ernährungslage, insbesondere die Fettversorgung 41

I. Die deutsche Fettversorgung vor dem Kriege und während des Krieges 41
a) Fettverbrauch und Außenhandelsfettbilanz im Jahresdurchschnitt 1909/13 41
b) Die Versorgungslage während des Krieges, insbesondere 1918 43

II. Angebot und Produktion unter dem Einfluß der Preistaxen und staatlichen Produktions- und Verbrauchsregulierung 56
a) Die Zurückhaltung des Angebotes und die Umleitung der Ware in den Schleichhandel . . . 56
b) Rückwirkungen der Höchstpreise auf die Produktion 60

E. Schlußbetrachtung 68

Literatur-Verzeichnis 71

A. Einleitung.

Der Gedanke einer in einem starken Welthandel zum Ausdruck kommenden internationalen Arbeitsteilung — so überzeugend er rein wirtschaftlich betrachtet immer bleiben wird — ist nach relativ kurzer Verwirklichung in weiten Teilen der Welt in zunehmendem Maße zu Gunsten nationalwirtschaftlicher Gesichtspunkte wieder aufgegeben worden. Besonders deutlich ist das Streben nach Unabhängigkeit von den ausländischen Märkten in jüngster Zeit bei Deutschland zu beobachten, doch besteht es der Tendenz nach in mehr oder weniger starkem Umfange auch bei einem Großteil der übrigen Staaten. Die bewußt aus nationalwirtschaftlichen und nationalpolitischen Erwägungen heraus gewollte, teils auch von außen aufgenötigte Abkehr vom Weltmarkte bedeutet nun aber je nach dem Grad der Abschließung einen mehr oder minder starken Verzicht auf all jene Annehmlichkeiten, welche dank der modernen Verkehrstechnik ein die ganze Welt umspannender internationaler Güteraustausch und der Bezug des täglichen Massenbedarfes aus allen Teilen der Welt mit sich brachte. Die Zurückziehung auf das eigene Staatsgebiet führt für die Industriestaaten, die Träger dieser Entwicklung, wieder zu einer verstärkten Bindung an die eigene Scholle, deren durch die Gunst und Ungunst der Natur bedingten Ertragsschwankungen in umso vollerem Maße vom Verbrauch getragen werden müssen, je weniger der Wille und vielleicht auch die Möglichkeit zu einem Ausgleich durch Zufuhren aus dem Auslande vorhanden sind. Eine unregelmäßige Versorgung mit den Gegenständen des täglichen Bedarfes, insbesondere dann, wenn die nur noch durch stark abgedrosselte Einfuhren ergänzte Inlandsproduktion den gewohnten Bedarf entweder überhaupt nicht oder doch nur zeitweise zu befriedigen vermag, führt notwendig zu einer Diskrepanz der privatwirtschaftlichen Interessen des Handels und der Produktion einerseits und derjenigen der Konsumenten und damit auch der Gesamtheit andererseits. Es entstehen Mißstände in der Warenverteilung, die in einer ungesunden Preisentwicklung und damit zusammenhängend in einer bei der knappen Warenmenge höchst gefähr-

lichen Ungleichheit der Versorgung der einzelnen Bevölkerungsschichten ihren Ausdruck finden. Damit beginnt aber die auf dem Erwerbsstreben fußende freie Marktwirtschaft der Allgemeinheit ihren Dienst zu versagen. Ihre Ueberleitung, bezw. „Rückbildung" in eine Bedarfsdeckungswirtschaft[1]) wird für den Staat zwingendes Gebot, und zwar umso mehr, je stärker der Warenmangel empfunden wird und je weniger die Disziplin der Käufer von sich aus jene Schäden in für das Gemeinwesen tragbaren Grenzen zu halten vermag[2]).

Im Hinblick auf die hieraus der staatlichen Wirtschaftspolitik erwachsenden Aufgaben gewinnt eine Betrachtung der deutschen Kriegswirtschaft von 1914 — 1918 besonderes Interesse. Damals wurde unter wirtschaftlich ähnlichen Voraussetzungen der Versuch einer Umbildung der auf dem Erwerbsstreben fundierten Massenversorgung zu einer staatlich geregelten Bedarfsdeckungswirtschaft bereits durchgeführt. Die gewaltigen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen einer staatlich organisierten Massenversorgung, insbesondere mit Nahrungsmitteln, treten hier deutlich zutage und sind für jede künftige staatliche Ernährungswirtschaft richtunggebend.

Die folgende Arbeit behandelt zunächst die Voraussetzungen und den Entwicklungsgang der öffentlichen Ernährungswirtschaft im Weltkriege, um dann an Hand des damals wie heute schwierigsten Problemes der deutschen Nahrungsmittelversorgung, der Fettversorgung, die Möglichkeiten und Grenzen einer staatlich geregelten Ernährungswirtschaft und der damit notwendig verbundenen Organisierung der landwirtschaftlichen Produktion aufzuzeigen.

Im Mittelpunkt wird hierbei eine Betrachtung der Preispolitik zu stehen haben, von der die öffentliche Ernährungswirtschaft ihren Ausgang nahm. Sie war anfangs der typische Ausdruck liberaler Wirtschaftsauffassung, die sich angesichts des offenkundigen Versagens der freien Marktwirtschaft zwar zum Eingreifen gezwungen sah, jedoch ihre regulierende Tätigkeit auf die Bindung der Preise als dem äußeren Symptom der eingetretenen wirtschaftlichen Verschiebungen beschränkte und im übrigen ängstlich darauf bedacht blieb, die Freiheit der Produktion und des Handels zu bewahren. Die Durchführung der Preispolitik erforderte nun aber mit der Verstärkung des Warenmangels ständig weitere staatliche Eingriffe bis schließlich entgegen dem Willen ihrer Träger jene umfassende staatliche Ernährungswirtschaft aufgebaut war, wie sie sich gegen Ende des Krieges darbot.

---

1) Bedarfsdeckungswirtschaft in dem Sinne, daß nicht mehr vorwiegend das Erwerbsstreben der Motor der Wirtschaftstätigkeit sein soll, sondern die Versorgung des Marktes, die Deckung des Bedarfes der Gemeinschaft.

2) Die zahlreichen sonstigen Momente, welche von anderer Seite her zu einer starken staatlichen Einflußnahme auf die Wirtschaft hinführten, brauchen in diesem Zusammenhang nicht aufgeführt zu werden.

B. Die Höchstpreise.

I. Ursachen der Preissteigerung während des Weltkrieges.

a) Psychologische und monetäre Ursachen.

Die Wirkung rein psychologischer Momente auf die Gestaltung des Preisniveaus ist auf einen relativ kurzen Zeitraum beschränkt. Weder Angebot und Produktion noch Nachfrage und Konsum werden aus ausschließlich psychologischen Gründen dauernd gesteigert oder zurückgehalten; bleiben aber diese beiden Preiskomponenten stabil, so wird auch der Preis solange relativ fest bleiben als nicht von der Geld- oder Warenseite her Aenderungen eintreten.

Eine Beeinflussung des Preisniveaus durch psychologische Ursachen kann somit nur vorübergehender Art sein. Das Wesen der psychologisch verursachten Preissteigerung liegt darin, daß auf Grund irgend welcher Ereignisse, die ein Knappwerden der Gegenstände des täglichen Lebensbedarfs oder eine Preissteigerung befürchten lassen, eine vorübergehende Zusammenballung an Kaufkraft auftritt, welche die Bedarfsdeckung für eine möglichst weite Zukunft vorwegnimmt. Je nach der Intensität der Psychose steigt das Bedürfnis nach Waren und damit auch die Zahlungswilligkeit der Käufer auf ein Vielfaches des Normalmaßes. Nun setzt aber in der freien Marktwirtschaft der Verkäufer grundsätzlich die Preise seiner Waren so hoch fest, wie ihm der Käufer folgt, weshalb in der freien Marktwirtschaft jede massenpsychologisch verursachte plötzliche Nachfragesteigerung zu einem ebenso plötzlichen Emporschnellen der Preise zu führen pflegt. Da aber die Kaufkraftsteigerung nur scheinbarer, vorübergehender Natur war, wird das Preisniveau nach relativ kurzer Zeit wieder auf sein altes Niveau — möglicherweise sogar etwas darunter — fallen, wenn nicht inzwischen eingetretene wirtschaftliche Verschiebungen die Steigerung nachträglich rechtfertigen. Demgemäß haben sich die rein psychologischen Ur-

sachen der Preissteigerung auch während des Weltkrieges in ihrer Wirkung auf die ersten Augustwochen des Jahres 1914 beschränkt. In den Tagen nach der Kriegserklärung setzte eine lawinenartig anschwellende Angstnachfrage ein, wie sie jedesmal bei Kriegsausbrüchen aufzutreten pflegt. Die Preise schnellten schlagartig in die Höhe[3]). Daß sie nicht restlos wieder auf ihren alten Stand zurückfielen, war nun aber keineswegs mehr auf psychologische Gründe zurückzuführen, sondern entsprach realen ökonomischen Verschiebungen, vor allem dem Absinken des Angebotes und der Steigerung der Produktionskosten sowie des Geldumlaufes. Wenn auch während des ganzen Krieges in großem Umfange „gehamstert" wurde, so blieb das doch auf die Preisbildung deshalb ohne entscheidenden Einfluß, weil dieses „Hamstern" im überwiegenden Teil der Fälle eben kein Hamstern im Sinne einer Aufstapelung von Gütern war, sondern zur Deckung des laufenden Bedarfes diente. Das besondere Kennzeichen einer psychologisch verursachten Preissteigerung, nämlich die an einem ganz bestimmten Zeitpunkte erfolgende Zusammenballung der der Gesamtheit oder einem großen Teil derselben für einen längeren künftigen Zeitraum zur Verfügung stehenden Kaufkraft war somit nicht gegeben.

Von entscheidender Tragweite für die Preisbildung war dagegen die Zahlungsmittelvermehrung. Die Erfordernisse der Kriegsführung machten eine gewaltige Steigerung der Kaufkraft der öffentlichen Hand notwendig, da sich der Staat nur unter Aufwendung großer Zahlungsmittel die für die Kriegsführung notwendigen Warenmengen quantitativ ausreichend und schnell genug beschaffen konnte.

In Anbetracht der außerordentlichen Höhe des Kriegsbedarfes konnte diese, vom Reiche zusätzlich benötigte Kaufkraft weder aus zurückgestellten Reserven[4]), noch auf dem Steuerwege aufgebracht werden, so daß nur die Zuflucht zur Notenpresse, bezw. die Kreditaufnahme verblieb.

Nachdem durch die unterm 4. August 1914 von der Reichsregierung erlassenen Gesetze[5]) für eine fast beliebige Ausweitung des Zahlungsmittelverkehrs die gesetzliche Grundlage geschaffen worden war, erfuhren die Zahlungsmittel im Verlaufe des Krieges denn auch

---

3) An einem einzigen Tage stieg z. B. der Preis von Weizenmehl in Berlin von 25 au 40 Pfennige das Pfund. Salz, bei dem doch nach menschlicher Voraussetzung überhaup kein Mangel entstehen konnte, stieg von 12 auf 30—60 Pfennige je Pfund (nach Skal weit, Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft, S. 115).

4) Der Reichskriegsschatz bestand aus nur 120 Millionen Mark in Gold, wozu noch die auf Grund des Gesetzes über Aenderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 gebildete Reserve von 85 Millionen Mark Goldmünzen hinzukam. Demgegenüber stellte sich de Bedarf des Heeres allein in den ersten 6 Mobilmachungstagen auf 750 Millionen Mark

5) Gesetz betr. die Reichskassenscheine und Banknoten (RGBl. S. 347); Gesetz betr. Aen derung des Münzgesetzes (RGBl. S. 326); Gesetz betr. Aenderung des Bankgesetze (RGBl. S. 327); Gesetz betr. Aenderung der Reichsschuldenordnung (RGBl. S. 325) un das Darlehensgesetz (RGBl. S. 325).

eine ständige und kräftige Vermehrung. So waren an Bargeld im Umlauf[6]):

im Jahre	Mill. Mark
1913	6 070.0
1914	7 045.3
1915	8 916.0
1916	10 400.7
1917	14 851.0
1918	22 751.6

Der Umlauf an Münzen und Noten war somit im Jahre 1918 auf 375 % der Menge von 1913 angestiegen. Nun hat allerdings die Ausdehnung der deutschen Münzhoheit auf weite besetzte Gebiete und das Abfließen hoher Milliardenbeträge ins Ausland die reale Vermehrung der Zahlungsmittel im eigentlich deutschen Wirtschaftsgebiet den oben angeführten Nominalzahlen gegenüber beträchtlich verringert. Speziell Belgien, Polen und der Balkan wurden in das deutsche Zirkulationsgebiet einbezogen. Cassel[7]) beziffert die Menge der in den besetzten Gebieten umlaufenden Markbeträge zu Beginn des Jahres 1916 auf rund 1½ Milliarden Mark, also auf etwa 1/7 des damals von der Reichsbank ausgewiesenen Geldumlaufes überhaupt. Nimmt man an, daß sich diese Relation in den beiden folgenden Jahren nicht wesentlich verschoben hat, so ergibt sich für das Jahr 1917 eine Summe von 2 Milliarden und für 1918 von 3 Milliarden Mark, die allein in den besetzten Gebieten umliefen. Eulenburg nennt eine Schätzung der Reichsbank, welche für 1916 auf 2 Milliarden lautet[8]).

Einen erheblich größeren Umfang hatte das Abfließen von Markbeträgen in das feindliche und neutrale Ausland. Auf Grund der Angaben des Statistischen Reichsamtes[9]) läßt sich für die Zeit vom 1. August 1914 bis Ende 1918 ein Abfluß von Markbeträgen ins Ausland in Höhe von 5 Milliarden Goldmark berechnen, das sind mindestens 6—7 Milliarden Papiermark[10]). Zählt man die in die besetzten Gebiete abgewanderten Markbeträge von etwa 3 Mil-

---

6) Noten der Reichsbank, Münzen, Reichskassenscheine, Noten der Privatnotenbanken und Darlehenskassenscheine. Vgl. Zahlen zur Geldentwertung in Deutschland von 1914 bis 1923, S. 45—47, i. Wirtschaft und Statistik, Sonderh. 1, 5. Jahrgang, 1925.

7) Cassel, Deutschlands wirtschaftliche Widerstandskraft, S. 133; die Schätzung Cassels erfolgte auf Grund amtlicher Unterlagen.

8) Eulenburg, Inflation, S. 493 (Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 45. Bd. 1918/19, S. 477 ff.). — Helfferich, Das Geld, 6 Auflg. S. 215, gibt an, daß nach dem Waffenstillstand von der belgischen Regierung nicht weniger als 6 Milliarden deutsche Marknoten eingelöst wurden; hiervon sei aber ein erheblicher Teil erst kurz vor der Einlösung aus spekulativen Gründen nach Belgien gebracht worden, so daß diese Ziffer nicht maßgebend ist.

9) Vgl. Deutschlands Wirtschaftslage unter den Nachwirkungen des Weltkrieges, S. 22.

10) Eine exakte Umrechnung in Papiermark ist nicht möglich, da eine Aufgliederung des Betrages nach Jahren nicht gegeben wurde. — Außer den 5 Milliarden Goldmark wurde noch eine Milliarde Gold ausgeführt. Da dieses vorher nicht als Umlaufsmittel gedient hatte, kann es hier vernachlässigt werden.

liarden hinzu, so ergibt sich, daß rund 9 Milliarden Mark[11]) das ursprünglich deutsche Wirtschaftsgebiet verlassen haben. Um diesen Betrag hat sich somit die nominelle Bargeldvermehrung ermäßigt, das heißt die effektiv auf die Preisbildung wirksame Bargeldvermehrung dürfte bis Ende 1918 nur ungefähr 8 Milliarden Mark betragen haben, das sind 130 % gegen nominell 275 %.

Bedeutender als die Erhöhung des Bargeldumlaufes jedoch war die Giralgeld-Ausweitung[12]). Auch hier bleibt aber die effektive Vermehrung insofern hinter den nominellen Ziffern zurück, als ein Teil der Giralgeldvermehrung durch den starken Rückgang des Wechselverkehrs bedingt war[13]).

In welchem Maße nun die ausfallenden Wechsel durch Giralgeld ersetzt wurden, läßt sich allerdings nicht zahlenmäßig feststellen. Da das Buchgeld während des Krieges im Zahlungsverkehr eine zunehmende Bedeutung gewann[14]), ging aber jedenfalls die Giralgeldvermehrung über einen Ersatz der ausfallenden Wechsel hinaus[15]).

Welche Rückwirkungen hatte nun die Zahlungsmittelvermehrung auf die Preise? Ueber die Kriegsindustrie gelangten die zusätzlich in Umlauf gesetzten Zahlungsmittel in die Hände der Verbraucher, deren Kaufkraft gestärkt wurde und sie in die Lage setzte, bei der Deckung ihres Bedarfs je Kaufakt in einem der Zahlungsmittelvermehrung, bezw. der Lohnerhöhung[16]) entsprechendem Umfange zu-

---

11) Da bei der Scheidung der abfließenden Markbeträge in solche, die in die besetzten Gebiete und solche, die ins übrige Ausland gingen, die Möglichkeit gewisser Doppelzählungen besteht, wurde von der sich rechnungsmäßig ergebenden Summe von 9—10 Milliarden, die kleinere Ziffer, also 9 Milliarden eingesetzt.

12) Vgl. Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1926, S. 60. Hiernach betrugen z. B. die Giroumsätze der Reichsbank:

im Jahre	Mill. Mark
1913	379 169
1914	464 840
1915	831 983
1916	1 065 465
1917	1 685 465
1918	2 676 121

13) Vgl. Verwaltungsberichte der Reichsbank für das Jahr 1926, S. 60. Hiernach betrug der Ankauf von Wechseln bei der Reichsbank:

im Jahre	Milliarden Mark
1913	11.7
1914	11.9
1915	5.4
1916	5.3
1917	3.1
1918	2.1

14) Hierauf weist auch Helfferich hin, a. a. O. S. 215.

15) Innerhalb gewisser Grenzen können die Wechsel auch durch Bargeld ersetzt worden sein.

16) Da nachfolgend nur die Preise des Zivilbedarfes Gegenstand der Betrachtung sind dürften bei einer Gegenüberstellung der Preise der Zivilgüter und der Zahlungsmittelmenge nur diejenigen Zahlungsmittel berücksichtigt werden, die wirklich in die Hände der Zivilbevölkerung gelangten und zum Kauf der betr. Güter also überhaupt in Frage kamen (d. h. nicht von den Umsätzen der Kriegsproduktion absorbiert wurden). Einen Maßstab für die Entwicklung dieses Teiles der Zahlungsmittel bietet die Entwicklung der Löhne, bzw. der jeweiligen Lohnsumme, deren relative Steigerung jedoch mit derjenigen der Zahlungsmittel insgesamt fast völlig übereinstimmt. Vgl. die Tabelle

sätzliche Geldmittel aufzuwenden. Nach den folgenden Zahlenreihen scheint sich diese Uebereinstimmung zwischen relativer Geldvermehrung und Preissteigerung — zumindest für die beiden letzten Kriegsjahre — zu bestätigen.

Bargeldmengen, Index der Löhne und der Preise von 1914—1918 (1914 = 100).

Jahr	Deutsches Bargeld insgesamt[17]	Davon in Umlauf Deutschland[18]	Index der Löhne[19]	Kleinhandelsindex nach Eulenburg[20]	Kleinhandelsindex nach Calwer[21]
1914	100	100	100	100	100
1915	127	.	120	155	141
1916	148	135	141	202	196
1917	211	.	193	198	211
1918	323	230	233	235	220

Nun darf aber nicht vergessen werden, daß diese Betrachtungsweise, welche eine direkte Parallelität zwischen der Geldvermehrung und Preisentwicklung herauslesen will, auf zwei wichtigen Voraussetzungen aufbaut, nämlich auf dem Gleichbleiben der umgesetzten Warenmengen, praktisch also der Produktion, sowie der Unveränderlichkeit der Zahlungssitten[22]). Beide Voraussetzungen waren während des Krieges in keiner Weise gegeben, so daß die aus der Tabelle ableitbare Parallelität zwischen Geldvermehrung und Preisentwicklung nur scheinbarer Natur sein kann. Die dem Konsum zur Verfügung stehenden Warenmengen gingen während des Krieges ganz erheblich zurück, wodurch die auf die Wareneinheit entfallende Geldmenge und damit auch die Preissteigerungstendenz eine weitere Erhöhung erfuhr. Denkt man sich die Warenversorgung mit einer Indexziffer ausgedrückt[23]) und nimmt man an, daß diese Indexziffer von 100 im Jahre 1914 auf 50 im Jahre 1916 abgesunken ist — eine gewisse Berechtigung zur Annahme einer 50prozentigen Warenverknappung gibt der Rückgang der Lebensmittelversor-

17) Vgl. die absoluten Ziffern auf S. 9.

18) Die Grundlagen der Schätzung befinden sich auf S. 9 f.

19) Der Index wurde berechnet nach Ziffern im Reichsarbeitsblatt 1919, XVII. Jahrgang, Nr. 8, S. 621. Die Zahlen sind das Ergebnis einer Erhebung des Statistischen Reichsamtes bei 12 Gewerbegruppen und wurden unter Berücksichtigung der Beschäftigtenzahlen der einzelnen Gewerbezweige zusammengestellt.

20) Der Kleinhandelsindex von Eulenburg (aus „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik", Bd. 115, 1920, S. 303, Artikel „Die Preisrevolution seit dem Kriege") wurde ohne Verwendung von Gewichten zusammengestellt auf Grund der Kleinhandelspreise von 50 preußischen Marktorten.

21) Der Kleinhandelsindex von Calwer baut auf den Angaben von 198 deutschen Orten auf unter Zugrundelegung der Gewichte der Vorkriegsration eines Marinesoldaten. Vgl. „Deutschlands Wirtschaft im ersten Kriegsjahre" und ff. Für die Jahre 1917 und 1918 standen die Ziffern nicht lückenlos zur Verfügung, was aber auf den Jahresdurchschnitt ohne Einfluß blieb.

22) Erste Voraussetzung ist natürlich auch freie Preisbildung.

23) Aehnlich auch Cassel: „Das Geldwesen nach 1914", S. 45.

gung[24]) — so wird das Preisniveau die Tendenz zeigen im selben Verhältnis, also um 100 % zu steigen, wenn Zahlungsmittelmenge und Zahlungssitten unverändert bleiben. Wenn die Zahlungsmittelmenge gar vermehrt wurde, wie dies während des Krieges in großem Maßstabe geschehen ist, so mußte die Preissteigerung um das Ausmaß der durch die Warenverknappung verursachten Preissteigerung — in unserem Beispiele um 100 % — die durch die Zahlungsmittelvermehrung ausgelöste Steigerung erhöhen. Aehnlich wirkte eine Beschleunigung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, mit der in Anbetracht der durch den Krieg bedingten allgemeinen Unsicherheit sowie infolge der anhaltenden Preissteigerung zu rechnen war, auf die Preissteigerung fördernd ein.

Die aus all diesen Momenten resultierende Preissteigerungstendenz wurde nun aber durch die staatliche Preispolitik gehemmt. Die zwangsweise Niedrighaltung des Preisniveaus bewirkte, daß die Konsumenten die ihnen — vorwiegend aus höheren Löhnen — zusätzlich zufließenden Geldmengen bei der Deckung des täglichen Bedarfes nicht voll aufwenden brauchten. Infolge des starken Warenmangels konnten die frei werdenden Zahlungsmittel auch nicht zur Deckung eines quantitativ vermehrten oder neuen Bedarfes dienen, so daß also ein gewisser, und zwar zunehmender Teil der Zahlungsmittel brach lag und bei den täglichen Kaufakten nicht zur Zuge kam[25]). Dies bedeutet aber: die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes ging unter dem Druck der Höchstpreise zurück.

Preise und Warenmenge bestimmten die Gesamtsumme jener Bargeldmenge, die bei den täglichen Tauschakten in Funktion treten konnte. Da der Staat bei dem durch den allgemeinen Warenmangel bedingten Rückgang der Warenumsätze aber nicht nur die Geldmenge nicht verminderte, sondern sogar vermehrte, und damit als mehr Geldzeichen im Umlauf waren, als Verwendung finden konnten, mußte ein bestimmter, in der Verlangsamung der Umlaufsgeschwindigkeit zum Ausdruck kommender Prozentsatz der Geldzeichen ausgeschaltet werden.

Dies scheint die notwendige Folge jeder Höchstpreispolitik zu sein, die bei steigender Geldmenge und gleichbleibenden oder sinkenden Warenmengen, bezw. bei sinkenden Warenmengen und gleichbleibender oder steigender Geldmenge das Preisniveau zwangsweise niedrig hält. Je niedriger das Preisniveau durch die staatlichen Maßnahmen unter jenes Niveau herabgedrückt wird, das sich bei freiem Markte gebildet hätte, desto geringer wird die Umlaufsgeschwindi-

---

[24]) Vgl. S. 54 ff.

[25]) Dementsprechend fand eine erhebliche Steigerung der Sparkasseneinlagen statt, die von 1913 bis 1918 in ihrer Gesamtsumme von 19,7 Milld. Mark auf 31,8 Milld. Mark anwuchsen. Vgl. Stat. Jahrbuch 1920, S. 124.

keit des Geldes insgesamt sein können. Tatsächlich fand nun eine solche Verlangsamung der Umlaufsgeschwindigkeit während des Krieges in großem Maße statt. So erfuhren z. B. die Giralumsätze je Konto bei der Reichsbank gegenüber 1913 bis 1916 eine Verlangsamung um 56 % und bis 1918 um 140 %[26]).

Waren die Reichsbank-Umsätze für den Gesamt-Giroverkehr repräsentativ und ging die Verlangsamung der Umlaufsgeschwindigkeit des Bargeldes derjenigen des Giralgeldes parallel[27]), was innerhalb einer Sonderuntersuchung noch geprüft werden müßte, so wurde die Geldvermehrung — soweit sie sich auf das eigentliche deutsche Wirtschaftsgebiet erstreckte — durch die Verlangsamung der Umlaufsgeschwindigkeit wieder aufgehoben, wie die folgende Tabelle zeigt:

Jahr	Ausgegebene Bargeldmenge	Davon Umlauf in Deutschland[28])	Umlaufsverlangsamung gegen 1913[29])	Gegen 1913 zusätzlich brachliegende Geldmenge	In Funktion befindliches Geld
	Milliarden Mark[30])		in v. H.	Milliarden Mark[30])	
1913	6	6	—	—	6
1916	10	8	56	3	5
1918	23	13	140	8	5

Würde die Voraussetzung einer ungefähren Parallelität zwischen der Umlaufsgeschwindigkeit des Bar- und Giralgeldes zutreffen, so wäre die je Zeiteinheit effektiv bei den wirtschaftlichen Vorgängen verwendete Bargeldmenge während des ganzen Krieges etwa stabil geblieben. Da aber gleichzeitig die Preise sich rund verdoppelten, so ließe sich hieraus auf eine Verringerung der Warenumsätze, praktisch also der dem Konsum zur Verfügung stehenden Warenmenge, auf etwa die Hälfte schließen, ein Prozentsatz, der wie bereits erwähnt, durch den Rückgang der Lebensmittelversorgung bestätigt wird[31]).

Zusammenfassend kann man sagen, daß sowohl die absolute, als auch die relative, im Verhältnis zur Warenverminderung eingetretene Geldvermehrung eine starke Preissteigerungstendenz auslösten.

---

[26]) Vgl. Verwaltugsberichte der Reichsbank für 1914 bis 1918 (vgl. auch Eulenburg, Artikel „Inflation" im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 45. Bd. S. 477 ff.). Die vereinnahmten Beträge sind in den einzelnen Jahren durchschnittlich folgende Anzahl an Tagen auf den betreffenden Konten belassen worden: 1913 0,82 Tage; 1915 1,05 Tage; 1916 1,28 Tage; 1917 1,91 Tage; 1918 1,87 Tage.

[27]) In Anbetracht des wirtschaftlich gleichartigen Charakters der beiden Geldarten könnte dies vermutet werden, doch dürfte die Verlangsamung beim Bargeld infolge der hier weniger starken Vermehrung nicht ganz so groß gewesen sein.

[28]) Vgl. zu den Ziffern über das Bargeld und den Bargeldumlauf S. 8 ff.

[29]) Vgl. Anm. 26.

[30]) Runde Beträge.

[31]) Umgekehrt deutet die Uebereinstimmung des Rechnungsergebnisses mit den Ziffern der Lebensmittelversorgung darauf hin, daß — wie vorausgesetzt — hinsichtlich der Umlaufsgeschwindigkeit des Giral- und Bargeldes tatsächlich eine gewisse Uebereinstimmung bestand.

Dieselbe konnte sich infolge der staatlichen Preispolitik jedoch nur zum Teil auf das Preisniveau auswirken, was zur Folge hatte, daß an sich nominell vorhandene Kaufkraft nicht realisiert werden konnte, d. h. es trat eine Verlangsamung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes ein[32]).

b) Die Verminderung der Warenmenge.

Im vorhergehenden Abschnitt wurde bereits gezeigt, daß die während des Krieges eingetretene Preissteigerungstendenz im wesentlichen Maße auch durch die Warenverknappung ausgelöst wurde. Die Warenversorgung der Zivilbevölkerung ging — wie auch am Beispiele der Lebensmittel-, insbesondere der Fettversorgung noch zu zeigen sein wird — ganz erheblich zurück[33]), was unabhängig von der Zahlungsmittelvermehrung aus den bereits erörterten quantitätstheoretischen Ueberlegungen heraus eine Preissteigerungstendenz auslösen mußte. Nun fand zwar auf der Seite der Kriegsgüterproduktion eine gewaltige Steigerung statt, wodurch der Ausfall an Zivilgütern — rein quantitativ betrachtet — wieder mehr als ausgeglichen wurde. Da der Kriegsbedarf staatlicherseits aber nicht vorwiegend durch Abzweigung eines Teiles der bereits im Umlauf befindlichen Geldmittel bezahlt wurde (etwa mit Steuer-, oder Anleihemitteln[34]), sondern mit eigens zu diesem Zwecke neugeschaffenen und zusätzlich im Umlauf gesetzten Zahlungsmitteln, stellten sich der durch die Verminderung der Zivilgüterumsätze ausgelösten Preissteigerungstendenz von der Warenseite her keinerlei Hindernisse entgegen. Welches waren nun die Ursachen dieser Warenverknappung? — Die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit den Gegenständen des täglichen Bedarfes, insbesondere auch mit Nahrungsmitteln, beruhte in der Vorkriegszeit in einem nicht unwesentlichen Maße auf ausländischer Grundlage[35]). Nach der Blockierung

---

32) Die im vorstehenden Kapitel angewandte rein quantitative Betrachtungsweise findet dem speziellen Falle darin ihre Rechtfertigung, daß durch die plötzliche Steigerung aller volkswirtschaftlichen, insbesondere monetären Vorgänge in um ein vielfaches vergrößerte Dimensionen, trotz der nach wie vor komplexen Natur der Erscheinung doch die quantitative Seite beherrschend im Vordergrund stand.

33) Vgl. auch die Entwicklung des Nahrungsmittelverbrauches in Kalorien, S. 54 ff.

34) Infolge der Größe des Bedarfes war die Finanzierung aus Steuermitteln schwierig. England, das unter den Kriegführenden zuerst und in stärkstem Maße die Steuerschraube zur Kriegsfinanzierung angezogen hat, konnte beispielsweise nur etwa 12 v. H. seiner Kriegskosten durch Steuern decken (vgl. Helfferich, Geld und Banken, 6. Auflg., S. 211/212). Dagegen spielten die Kriegsanleihen bis zum Jahre 1916 für die deutsche Kriegsfinanzierung eine entscheidende Rolle. Ihre Bedeutung nahm mit der Steigerung der Kriegsausgaben dann aber rasch ab. Da die Kriegsanleihen keine Verminderung der ursprünglichen Zahlungsmittelvermehrung bewirkten, sondern nur die Steigerung verlangsamten, können sie in diesem Zusammenhang unberücksichtigt bleiben. Vgl. zur Finanzlage im Weltkriege die „Denkschrift über die Finanzen des Deutschen Reiches in den Rechnungsjahren 1914—1918" (Nr. 158 der Drucksachen der Verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung vom 12. März 1919).

35) Nach R. Kuczinski: „Deutschlands Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln" wurden im Jahresdurchschnitt 1909/1913 rund 20 % (in Kalorien gerechnet) des deutschen Nahrungsmittelverbrauchs aus dem Auslande bezogen; bei den tierischen Nahrungsmitteln sogar 40 %. Vgl. a.a.O. IV. Teil, S. 1.

der deutschen Grenze durch die Feindmächte fiel der ausländische Zuschuß fast vollkommen weg, ohne daß durch eine entsprechende inländische Mehrproduktion ein Ausgleich herbeigeführt werden konnte. Im Gegenteil, unter den mannigfachen Erschwerungen des Krieges ging auch die Inlandsproduktion erheblich zurück, so daß also die Warenverminderung eine Doppelte war. Der inländischen Erzeugung fehlte nicht nur jener Teil der Produktionsmittel, welcher bisher aus dem Auslande bezogen wurde, sondern auch jener inländische Teil, der nun für den Aufbau und die Aufrechterhaltung der Kriegsproduktion beansprucht und somit der Zivilgütererzeugung entzogen wurde. Insbesondere war es die Landwirtschaft, der die zur Erreichung des optimalen Ertrages notwendigen Produktionsmittel nicht ausreichend und nicht in der den Erfordernissen des Betriebes entsprechenden Relation zur Verfügung standen.

Zunächst entstand durch die Einziehung zum Militärdienst ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften, von dem besonders die für die Marktversorgung wichtigen Großbetriebe[36]) betroffen wurden, während er bei den Mittel- und Kleinbetrieben weniger in Erscheinung trat, weil dieselben vorwiegend familienhaft betrieben wurden, so daß hier weit eher ein Ersatz der entfallenden Männerarbeit durch Frauen-, Greisen- und Kinderarbeit möglich war, als bei den auf eine große Anzahl meist lediger nicht schollengebundener Lohnarbeiter aufgebauten Großbetrieben. — Auch von der Maschinenverwendung waren die Mittel- und Kleinbetriebe weniger abhängig als die Großbetriebe, die infolge dessen auch mit all jenen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, welche die Maschinenverwendung im Kriege mit sich brachte. Die Bedienung der Maschinen durch ungeschulte Leute, der Mangel an Schmiermitteln und Ersatzteilen verkürzten die Lebensdauer der für die Großbetriebe lebenswichtigen Maschinen außerordentlich. Eine Neubeschaffung war aber in Anbetracht der völligen Inanspruchnahme der Maschinenfabriken durch Kriegsaufträge kaum möglich, so daß die Bearbeitung des Feldes und die Einbringung der Ernte große Schwierigkeiten bereiteten[37]).

Wenn sich somit die Kleinbetriebe etwas besser gestellt haben dürften als die Großbetriebe, so bekam hiervon die großstädtische Bevölkerung doch nur wenig zu spüren. Diese Betriebe produzierten weniger für den Markt als vielmehr für den Eigenbedarf, dessen prozentualer Anteil an der Gesamtproduktion des Betriebes gemessen, mit deren absolutem Rückgang im Ansteigen begriffen war, da eine wirksame Kontrolle und Beschränkung des Eigenverbrauches bei den Kleinbetrieben großen Schwierigkeiten begegnete.

---

36) Neuere Untersuchungen haben zwar gezeigt, daß hinsichtlich des Ausmaßes der Marktproduktion der Kleinbetrieb nicht unbedingt hinter dem Großbetrieb zurückstehen muß.

37) Infolge der Einziehung der Pferde zum Kriegsdienst bestand auch ein Mangel an Zugtieren.

Vom Düngemittelmangel, der gleichfalls erheblich ins Gewicht fiel, wurden dagegen alle Betriebsgrößen mehr oder weniger gleichmäßig befallen. Infolge der Abnahme der Viehbestände und vor allem des Mangels an Futtermitteln ergab sich ein Minderanfall an tierischem Dung und eine qualitative Verschlechterung desselben, was vorwiegend die Erträge der Klein- und Mittelbetriebe nachteilig beeinflußte. Die Großbetriebe waren von tierischem Dünger zwar weitgehend unabhängig, umso mehr jedoch auf die künstlichen Düngemittel angewiesen. Erst durch die reichliche Verwendung künstlicher Düngemittel war ja der hohe Stand, welchen die deutsche Landwirtschaft in den letzten Vorkriegsjahren erreicht hatte, überhaupt möglich geworden[38]). Mußte die Verwendung dieser Düngemittel abgedrosselt werden, wie dies während des Krieges in großem Maße der Fall gewesen ist, so war ein Ertragsrückgang unausbleiblich.

Teils Folge des Mangels an Arbeitskräften, Düngemitteln und der sonstigen Produktionsmittel, teils bedingt durch den Ausfall der Auslandszufuhren an Futter- insbesondere Kraftfuttermitteln, war während des Krieges auch ein verhängnisvoller Mangel an Futtermitteln entstanden, der dadurch verschärft wurde, daß den Tieren die noch vorhandenen Futtermittel in zunehmendem Maße entzogen wurden, um dem menschlichen Verzehr direkt zugeführt zu werden (z. B. Roggen, Kartoffeln). Ein schroffer Rückgang des Ertrages an tierischen Erzeugnissen war die Folge. Indirekt bewirkte der Futtermittelmangel auch eine Verminderung der dem menschlichen Verzehr zur Verfügung stehenden pflanzlichen Erzeugnisse. Nachdem nämlich die Möglichkeit des Zukaufes von Futter-, insbesondere von Kraftfuttermitteln nicht mehr gegeben war, und auch ein Teil der übrigen hochwertigen Futtermittel zu Gunsten der menschlichen Er

---

38) In welchem Maße in den beiden letzten Dezenien vor dem Krieg die Kunstdünge verwendung in der deutschen Landwirtschaft zunahm, ergibt sich aus folgenden Za len (Aereboe: Der Einfluß des Krieges auf die landwirtschaftliche Produktion Deutschland, S. 40):

Es betrug der Verbrauch der deutschen Landwirtschaft an Doppelzentnern Düng in den Jahren:

	1890	1913
Superphosphat	5 000 000	20 000 000
Tomasmehl	4 000 000	22 000 000
Chilesalpeter	2 478 148	5 600 000
Schwefelsaures Ammoniak	600 000	4 000 000
Kalisalze	2 195 532	30 130 000

Trotz der inzwischen geglückten Ammoniaksynthese ging die Belieferung mit Düng mitteln während des Krieges ganz erheblich zurück. Außerdem fand von 1914—1 eine starke Preissteigerung statt, welche zu dem Preisanstieg der landwirtschaftlich Erzeugnisse in keinem Verhältnis stand. Die Preise der wichtigsten Düngemittel trugen nach Eulenburg: Die Preisrevolution seit dem Kriege (in Jahrbücher für N tionalökonomie und Statistik, 115 Bd. Juli 1920, S. 293):

	1914	1918
für den dz. Thomasmehl	4,08 Mk.	18,72 Mk.
für den dz. Kalisalz	6,20 Mk.	26,30 Mk.
für den dz. schwefelsaures Ammoniak	13,50 Mk.	78,00 Mk.
für den dz. Superphosphate	3,54 Mk.	41,00 Mk.

nährung abgeliefert werden mußte, wurde zu einer Ausweitung des Futtermittelanbaues übergegangen[39]), was aber nur durch eine entsprechende Einschränkung des Anbaues der übrigen, für den Markt bestimmten Feldfrüchte (Zuckerrüben, Getreide usw.) geschehen konnte. Diese Tendenz erfuhr eine wirksame Förderung durch den allgemeinen Zug zur (Arbeits-)Extensivierung.

All diese Momente bewirkten einen ungeahnten Rückgang der landwirtschaftlichen und damit rückwirkend auch eines großen Teiles der industriellen Produktion, so daß ein erhebliches Minderangebot an Waren entstand, das — wie oben bereits dargelegt — die Preissteigerungstendenz wirksam gefördert hat.

II. Die Ziele der staatlichen Preispolitik.

a) Soziale und politische Ziele.

Es entspricht liberalem Wirtschaftsgeist, daß man die Schäden der durch den Krieg bedingten gewaltigen ökonomischen Umwälzungen zunächst nicht auf dem einzig Erfolg versprechenden Wege einer Einflußnahme auf Produktion und Verteilung zu bekämpfen suchte, sondern sich auf die Bindung der Preise als dem äußeren Symptom der Erscheinung beschränkte. Möglichst frei und unbeschwert von staatlichen Eingriffen sollte das Wirtschaftsleben auch während des Krieges seinen gewohnten Gang gehen und sich so zu höchsten Leistungen emporschwingen.

Die Ziele, welche das staatliche Handeln auf dem Gebiete der Preispolitik leiteten, waren im Laufe des Krieges starken Wandlungen unterworfen und auch bei den zahlreichen, mit der Preisfestsetzung betrauten Stellen[40]) uneinheitlich und widersprechend. Die ganze Kriegspreispolitik — abgesehen von dem gegen Ende des Krieges durchgeführten „Preisausgleich", auf den noch einzugehen sein wird[41]) — war ja nicht die systematische Durchführung eines

---

[39]) So ist der Hülsenfruchtbau (zur Gewinnung von Futter-Eiweiß) um etwa 360 000 ha ausgedehnt worden, der Anbau der Futterrunkeln um ca. 200 000 ha, Klee um 90 000 ha und Wiesen und Weiden um ca. 300 000 ha. Insgesamt dürfte die Ausdehnung des Futterbaues einschließlich Hülsenfruchtbau annähernd 1 000 000 ha betragen haben, während andererseits der Getreidebau um etwa dieselbe Fläche abnahm (8% der Gesamtgetreidefläche). Die Zahlen sind unter Berücksichtigung der vorkriegszeitlichen Ueberschätzung der Erntefläche (vgl. hierzu Stat. Korrespondenzen d. königl. stat. Landesamtes zu Berlin, 44. Jahrgang, Nr. 23 v. 15. Juni 1918, S. 1) und der Unterschätzung im Kriege korrigiert. Vgl. Möller: Untersuchungen über die Veränderungen der Produktions- und Preisverhältnisse des Getreidebaues im Deutschen Reiche seit Ausbruch des Krieges, Gießen 1923, Diss. angef. bei Aereboe: Der Einfluß des Krieges auf die landwirtschaftl. Produktion in Deutschland, S. 85.

[40]) Das Kriegsministerium, bzw. die von ihm beauftragten Kriegsrohstoffabteilungen, war für die wichtigsten Rohstoffe des Heeresbedarfes zuständig und das Reichsministerium des Innern für die übrigen Waren. Das Kriegsernährungsamt für die wichtigsten Lebens-, Futter- und Düngemittel kam später hinzu, desgleichen das Reichswirtschaftsamt, um nur die wichtigsten Zentralstellen zu nennen.

[41]) Vgl. S. 66 f.

von vornherein aufgestellten Planes, sondern entsprang Augenblicksbedürfnissen, deren Art und Richtung naturgemäß einem ständigen Wechsel unterworfen waren.

Gemäß der in den beiden ersten Kriegsjahren vorherrschenden Anschauung, daß das Problem der deutschen Volksernährung vorwiegend ein Verteilungsproblem sei[42]), war die Preispolitik zunächst ausschließlich sozial und politisch orientiert. Die bei Kriegsbeginn infolge der Verkehrsstockung und später infolge der unzureichenden Produktion eingetretene Preissteigerung gefährdete die Versorgung all jener Volksschichten, deren Einkommen hinter dem Preisanstieg zurückblieb und drohte so zu einer Verschärfung der sozialen und politischen Gegensätze zu führen, die im Interesse der Kriegsführung nicht geduldet werden konnte. Die staatlichen Maßnahmen gingen deshalb darauf aus, durch Niedrighaltung der Preise den Minderbemittelten den Erwerb des notwendigen Lebensbedarfes zu erleichtern[43]). Man strebte „angemessene" Preise an unter Ausschaltung aller „unberechtigten" Preiseinflüsse, wie Angstnachfrage, spekulative Zurückhaltung, Ausnutzung vorübergehender Verkehrsstockung usw. Durch die gesetzlich unklare Umschreibung dessen, was unter „angemessenem Preis" zu verstehen ist, wurde die Vorschrift zur Innehaltung „angemessener Preise" zu einer der umstrittensten des ganzen Kriegswirtschaftsrechtes. In der „Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung" vom 25. September 1915[44]) wurde den Preisprüfungsstellen zur Aufgabe gesetzt, „aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse auf der Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Gestehungskosten, die den örtlichen Verhältnissen angemessenen Preise" zu ermitteln. Damit sind einmal die „Marktverhältnisse" als Bemessungsgrundlage anerkannt und andererseits die „Selbstkosten", wobei es der praktischen Rechtsprechung überlassen blieb, die beiden sich widersprechenden Elemente zu vereinen. Das Reichsgericht hat nun das Problem dadurch gelöst, daß es erklärte, die Marktlage könne sinngemäß nur dann berücksichtigt werden, wenn sie keine „Kriegsnotmarktlage", also „normal" sei[45]). Da die Marktlage während des ganzen Krieges naturgemäß nie „normal" war — eben deshalb mußten ja überhaupt erst Maßnahmen auf dem

---

42) Vgl. die Denkschrift betr. die wirtschaftlichen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges, Nachtrag Nr. 225, vom 12. März 1916, S. 4, wo es heißt: „Die Erfahrungen der deutschen Kriegswirtschaft haben mit zunehmender Klarheit gezeigt, daß die Probleme unserer Volksernährung in überwiegendem Maße Verteilungsprobleme sind". Aehnlich auch im Nachtrag Nr. 147 vom 26. November 1915, S. 4.

43) Denkschrift 10, S. 4: „Die Preispolitik hat ihr Ziel weiter verfolgt, die für die breiten Schichten der Bevölkerung wichtigen Nahrungsmittel so niedrig zu halten, als dies unter den gegebenen Verhältnissen und ohne Beeinträchtigung der Produktion möglich ist".

44) RGBl. S. 607.

45) Urteil des 4. Strafsenates vom 14. November 1916, abgedruckt in den Mitteilungen für Preisprüfungsstellen, Jahrgang 1916, S. 196.

Gebiete der Preise ergriffen werden — erfolgte die Preisbeurteilung in der gerichtlichen Praxis ausschließlich auf Grund der Selbstkosten. Der „angemessene Preis", der ja theoretisch die Marktlage noch mit berücksichtigt hatte, wurde so zum „gerechten Preis", der nach den Selbstkosten einschließlich eines handelsüblichen Gewinnes berechnet wurde. Der Berechnung der Selbstkosten standen nun aber auf dem Gebiete der Agrarerzeugnisse fast unüberwindbare Schwierigkeiten entgegen, denn wie konnten seitens der Behörde die von Betrieb zu Betrieb so stark differenzierten Kosten mittels einheitlicher Höchstpreise so berücksichtigt werden, daß auch der mit den höchsten Kosten arbeitende Betrieb noch bestehen konnte, gleichzeitig aber der unter günstigeren Verhältnissen arbeitende keine „unangemessenen" Gewinne machte? Solche Ueberlegungen kamen nun allerdings in der praktischen Preispolitik kaum zur Geltung. Für diese waren weniger Ueberlegungen grundsätzlicher Art maßgebend, als vielmehr die sich aus den Forderungen der Oeffentlichkeit jeweils ergebenden augenblicklichen politischen Notwendigkeiten[46]). Der auf den Selbstkosten aufbauende „gerechte" Preis wurde nun „gerecht" im Sinne von „gerechterweise dem Konsumenten zumutbar". Durch das relativ starre Festhalten an den einmal erlassenen Höchstpreisen, obwohl sich inzwischen hinsichtlich der Marktlage und der Kostengestaltung gewaltige Aenderungen vollzogen hatten[47]), wurden auch die ursprünglich auf der Grundlage der Angemessenheit entstandenen Höchstpreise bald zu „gerechten" Preisen in dem eben gekennzeichneten Sinne. Die anfänglich der Lage beider Teile, der Konsumenten und der Produzenten, bezw. Verkäufer angemessenen Preise wurden hierdurch einseitig zu einer staatlichen Hilfsmaßnahme für den Konsumenten zu Lasten des Produzenten[48]).

b) Wirtschaftliche Ziele.

Da nur mit einer kurzen Kriegsdauer gerechnet wurde, standen Ziele wirtschaftlicher Art bei den Höchstpreisen des 1. Kriegsjahres noch völlig im Hintergrund. Lediglich soweit es sich um den Verteilungsprozeß handelte, haben im Einklang mit den sozialen und politischen Zielen auch wirtschaftliche Erwägungen mitgespielt. Das konstante und kräftige Ansteigen der Warenpreise führte nämlich zu

---

[46]) Vgl. Denkschrift Nr. 44, II, vom 8. März 1915; ferner Le Coutre: Die Grundgedanken der deutschen Preispolitik im Weltkriege. S. 30.

[47]) Da zunächst vorwiegend die Lebensmittel und einige sonstige wichtige Artikel des täglichen Bedarfes im Preise gebunden wurden, konnten die übrigen Preise, z. B. auch die Produktionsmittel der Landwirtschaft, wie Löhne, Düngemittel usw., fast ungehemmt in die Höhe gehen in der ersten Hälfte des Krieges.

[48]) Denkschrift 5, S. 64: „Aus sozialen, volkswirtschaftlichen und politischen Erwägungen haben sich die verbündeten Regierungen entschlossen, trotzdem sie die Schwierigkeiten der Landwirtschaft nicht verkannten, an den Höchstpreisen des Vorjahres für Getreide festzuhalten".

einem ausgedehnten Kettenhandel[49]), an dem sich nicht nur der berufsmäßige Großhandel beteiligte, sondern auch zahlreiche sonstige spekulative Elemente, denen sich hier ohne Voraussetzung besonderer Fachkenntnisse eine sichere, fast risikolose Gewinnchance bot. Dadurch wurde die Ware ihrer letzten Bestimmung — in den Konsum einzugehen — entzogen, sie blieb in den Händen der Spekulanten. Durch die obrigkeitliche Stabilisierung der Preise wurden die Gewinnchancen bei diesen Geschäften erheblich eingeschränkt und dadurch indirekt die Warenverteilung wieder wirtschaftlicher gestaltet.

Die Erfordernisse der Produktion wurden aus den erwähnten sozialen und politischen Gründen lange Zeit bei der Preispolitik nicht berücksichtigt; zunächst auch dann nicht, als mit einer längeren Kriegsdauer gerechnet werden mußte. Eine Ausnahme bildeten die Prämien auf einzelne besonders knappe Erzeugnisse, deren Produktion durch hohe Preisbemessung zu steigern versucht wurde. Da bei den beschränkten Produktionsmitteln die Steigerung der Produktion eines Erzeugnisses nur unter entsprechender Einschränkung auf anderen Gebieten erzielt werden konnte, waren die durch die Prämienpolitik erzielten Erfolge meist nur scheinbarer Natur, da der Gesamtanfall an Nährwerten häufig nicht größer, sondern geringer wurde[50]).

Sieht man von diesen Einzelmaßnahmen ab, so vermochte sich der Gedanke der Produktionsförderung und Produktionsregulierung und die Einordnung des Preises in das Gesamtziel der deutschen Kriegsernährungswirtschaft erst im Jahre 1917 Bahn zu brechen, zu einem Zeitpunkt, als die Agrarpreise bereits gegenseitig in ein chaotisches Mißverhältnis gebracht worden waren, dessen Rückwirkungen auf die Produktion die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung ernstlich zu gefährden drohte. Ausdruck der Neuorientierung der staatlichen Preispolitik war der sogenannte „Preisausgleich". Den Erfordernissen der agraren Gesamtproduktion wurde hier erstmals durch die Schaffung zweckmäßiger, den Erfordernissen der Kriegswirtschaft und des landwirtschaftlichen Betriebes Rechnung tragender Preisverhältnisse entsprochen, und das wirtschaftliche Selbstinteresse des Landwirts, das bisher in der Umgehung der staatlichen Vorschriften lag, durch entsprechende Preisrelationen in das Gesamtziel der deutschen Kriegsernährungswirtschaft eingespannt.

Ein weiteres Ziel der staatlichen Preispolitik, das allerdings z. T. erst nachträglich in die preispolitischen Maßnahmen hineingelegt wurde, war die Beeinflussung, das heißt Stützung des Kurses der deutschen Mark im Auslande, der seit Kriegsbeginn eine langsame aber ständige Verschlechterung erfuhr. Die Annahme, daß durch

[49]) Vgl. hierzu Hirsch und Falck: Der Kettenhandel als Kriegserscheinung.
[50]) Vgl. S. 63 ff.

Niedrighaltung des inländischen Preisniveaus eine Einflußnahme auf die auswärtigen Wechselkurse möglich sei, beruht auf in der Theorie der Kaufkraftparitäten zusammengefaßten Vorstellungen. Diese hat jedoch einen relativ freibeweglichen zwischenstaatlichen Warenverkehr zur Voraussetzung, was bekanntlich während des Krieges nicht der Fall war. Immerhin sind gewisse Rückwirkungen von der Bewegung der Preise auf den Valutakurs auch bei beschränktem und kontrolliertem zwischenstaatlichen Warenverkehr nicht völlig von der Hand zu weisen. Im Ansteigen des deutschen Preisniveaus erblickte das Ausland ein Anzeichen für die Wirksamkeit der Blockade, was für die Beurteilung des Wertes der deutschen Mark nicht bedeutungslos sein konnte.

III. Entwicklungsgang und Technik der Preispolitik während des Krieges und ihr Einfluß auf die Preisbewegung.

a) Höchstpreisgesetzgebung und Preisentwicklung.

Bereits im Frieden waren für den Fall einer Mobilmachung 16 Kriegsgesetz-Entwürfe ausgearbeitet worden, unter denen sich auch das „Gesetz betreffend Höchstpreise" befand. Am 4. August 1914 wurde es zusammen mit den übrigen Kriegsgesetzen vom Reichstag angenommen und sofort in Kraft gesetzt[51]). Es räumte den zentralen Landesbehörden und den von diesen beauftragten Stellen[52]) das Recht ein zur Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für „Gegenstände des täglichen Bedarfes, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe[53]). Man beabsichtigte, hierdurch denjenigen Preissteigerungen entgegenzuwirken, die am echten Bedarf und den vorhandenen Warenmengen gemessen ungerechtfertigt erschienen. Die Verkäufer galt es an der Ausnutzung der für sie durch Verkehrsstockung und Kriegspsychose entstandenen günstigen Marktlage zu verhindern und die Preissteigerung für den wirtschaftlich schwächeren Konsumenten in tragbaren Grenzen zu halten.

Von dem ihnen zustehenden Recht zur Höchstpreisfestsetzung haben die von den Landesregierungen hierzu bevollmächtigten Städte in sehr verschiedenem Umfange Gebrauch gemacht. Aber überall, wo Höchstpreise erlassen wurden, bewirkten sie rasch eine Stabilisierung des im Anstieg begriffenen Preisniveaus[54]); besonders emporge-

51) RGBl. S. 339.

52) Dieses Recht stand auf Grund des Belagerungszustandes auch den Militärbehörden zu.

53) Der sozialpolitische Charakter des Gesetzes kommt in dieser Beschränkung deutlich zum Ausdruck.

54) Nach den Berechnungen Calwers, vgl. auch S. 11, Anm. 21 und S. 24, betrugen die wöchentlichen Lebenshaltungskosten einer 5köpfigen Familie im Juli 1914 Mk. 25,12, im August Mk. 26,44, im September Mk. 26,14. Aber bereits im folgenden Monat wurde die Augustziffer mit 27,09 wieder überschritten; in den 3 nächsten Monaten beträgt der Anstieg jeweils etwa Mk. 1,—.

schnellte Einzelpreise wurden auf ihren alten Stand herabgedrückt. Allerdings mußten die lokalen Höchstpreise versagen, sobald die einmaligen Voraussetzungen, welche ihren Erfolg in den ersten Kriegswochen gewährleistet hatten, entfielen. Die gegenseitige Abgeschlossenheit der lokalen Märkte, verursacht durch die Verkehrsstockung der Mobilmachung, hatte die deutsche Volkswirtschaft für kurze Zeit wieder in den Zustand unentwickelter Verkehrswirtschaft zurückversetzt, dem eine lokal begrenzte Preispolitik durchaus angemessen war[55]). Sobald jedoch die durch die Verkehrsstockung zwischen den einzelnen lokalen Märkten entstandenen Grenzen wieder verschwunden waren, strömte die Ware von den Märkten mit niedrigem Preisniveau, das heißt mit niedrigen Höchstpreisen, ab nach denjenigen mit höheren Höchstpreisen oder ohne Preisbindung. Wollten jene Städte und Gemeinden mit niedrig festgestezten Preisen nicht die Versorgung ihrer Bevölkerung gefährden, so mußten sie die Höchstpreise heraufsetzen oder ganz aufheben. Die Folge war ein allgemeiner Anstieg der Preise; die lokalen Höchstpreise versagten ihren Dienst.

Die Aufhebung der Freizügigkeit der Waren, das heißt die Einführung einer behördlich geregelten Verteilung der Produktion auf die einzelnen Bedarfsgebiete wurde zu diesem Zeitpunkt, wo man den staatlichen Eingriff noch auf das äußerste Maß beschränken wollte, naturgemäß nicht in Erwägung gezogen. Hierdurch allein hätte aber den nachteiligen Folgen der lokalen Höchstpreise wirksam begegnet werden können[56]). Andererseits konnten mit Rücksicht auf die Forderungen der Oeffentlichkeit, welche noch unter dem Eindruck des zunächst günstigen Erfolges der ersten Höchstpreise stand, die Preisbindungen auch nicht allgemein wieder aufgehoben werden, wie dies aus den oben dargelegten Gründen in einzelnen Städten geschehen war.

Sollten die Höchstpreise ihre Funktion wieder erfüllen, ein räumliches Ausweichen der Waren also verhindert werden, so mußten sie einheitlich für das ganze Reichsgebiet erlassen werden. Aus dieser Erkenntnis heraus wurde durch die Bundesratsverordnung vom 28.

---

55) Vgl. hierzu Below, Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft.

56) Die künstliche Wiederaufrichtung der Schranken, welche die Verkehrsstockung während der Mobilmachung zwischen den einzelnen lokalen Märkten errichtet hatte, wäre durch Transportverbote leicht zu bewerkstelligen gewesen. Eine ähnlich günstige Wirkung wie sie in den ersten Kriegswochen ausgelöst wurde, war aber nicht zu erwarten, da die Voraussetzungen, die den Erfolg der lokalen Höchstpreise damals gewährleistet hatten, nicht mehr gegeben waren. Die Abschließung der lokalen Märkte konnte nämlich nur solange die Höchstpreispolitik begünstigen, wie die Versorgung der Bevölkerung aus Vorräten (die zu Beginn des Krieges in den Lagern des örtlichen Handels in reichem Maße vorhanden waren) oder aus der laufenden Produktion des betreffenden vom Höchstpreis beherrschten Gebietes sichergestellt war. Nachdem die Vorräte zur Neige gingen — Selbstversorgung aus laufender Produktion schied für die Städte ohnehin aus — konnte eine weitere Abschließung des Marktes von der Außenwelt die Niedrighaltung des Preisniveaus nur noch erschweren.

Oktober 1914[57]) das Recht zur Höchstpreisfestsetzung den Länderregierungen genommen und dem Bundesrat übertragen. Zunächst blieben allerdings die lokalen Höchstpreise noch weiterhin in Kraft, da der Bundesrat von seinem Recht nur zögernd Gebrauch machte. Einzig das Brotgetreide wurde — mit Rücksicht auf die Volksstimmung — gleichzeitig mit dem Erlaß der Verordnung mit Höchstpreisen belegt. Der Bundesrat glaubte, sich mit seinen „Eingriffen in das Wirtschaftsleben auf das geringste Maß beschränken zu können" und war besonders darauf bedacht, „dem Handel innerhalb des durch die Preisfestsetzungen gespannten Rahmens Spielraum und Anreiz zu nützlicher Betätigung zu belassen", wie es in der Begründung zur Verordnung vom 28. Oktober heißt. Aber die bei den maßgebenden Stellen gehegte Hoffnung, daß man es bei den Höchstpreisen für Brotgetreide bewenden lassen könne, erwies sich als falsch. Ohne sich über die weiteren Auswirkungen dieser Maßnahme im klaren zu sein, hatte man eine einzelne Ware aus dem Preiszusammenhang herausgerissen. Die Folge war, daß bei weiterhin steigenden Futtergetreidepreisen die Preise für Brotgetreide — wie erwünscht — stabil, das heißt niedrig blieben. Unerwünscht und nicht vorausgesehen war aber, daß es der Landwirt nun vorzog, das Brotgetreide in Anbetracht der unlohnenden Preise zurückzuhalten und innerhalb seines Wirtschaftsbetriebes für Fütterungszwecke zu verwenden. Dies war umso rentabler, als die dadurch ersparten Futtergetreidemengen zu hohen Preisen verkauft werden konnten[58]). Bereits wenige Tage nach dem Erlaß der Höchstpreise für Brotgetreide mußte deshalb ein Verfütterungsverbot für dieses Getreide folgen. Infolge der weitgehenden gegenseitigen Vertretbarkeit der verschiedenen Getreidearten erwies es sich bald notwendig, auch das Futtergetreide mit Höchstpreisen zu belegen, wenn die durch die staatlichen Maßnahmen geschaffene, in der Diskrepanz zwischen Brotgetreide- und Futtergetreidepreis liegende Prämie auf die Umgehung des Verfütterungsverbotes sich nicht weiter erhöhen sollte. Außerdem bestand die Gefahr, daß die Landwirte den Anbau von Brotgetreide auf den Eigenbedarf beschränkten und ausschließlich das noch freie, besser verwertbare Futtergetreide anbauten. Andere Höchstpreise folgten zwangsläufig nach. Sobald eine Ware unter Höchstpreis gestellt wurde, ging ihr Angebot zurück, die hierdurch nicht mehr voll zur Befriedigung gelangende Nachfrage wandte sich anderen, noch freien Gütern zu, welche nun einem noch größeren Preisauftrieb als bisher ausgesetzt waren. Die Folge war die Notwendigkeit zur Einbeziehung ständig weiterer Waren in das Höchstpreis-„System"[59]). Reich-

57) RGBl. S. 458.

58) Die bisher auf Zukauf ausländischen Futtergetreides angewiesenen Betriebe, insbesondere die Schweinemästereien, entwickelten eine starke Nachfrage.

59) Da der Höchstpreispolitik kein einheitlicher, vorgefaßter Plan zugrunde lag, kann von einem wirklichen System nicht gesprochen werden.

lich spät — Ende Oktober 1915 — wurde auch mit der Bindung der Fettpreise begonnen[60]). Das durch einen außerordentlich starken Fettmangel verursachte Emporschnellen der Fettpreise gab hierzu den Anlaß.

Die Entwicklung der Fettpreise bis Dezember 1915[61]).

Monat	Butter	Ausländisches Schweineschmalz	Monat	Butter	Ausländisches Schweineschmalz
	Pf. je kg			Pf. je kg	
		1914			
Januar	280	146	Juli	260	138
		1915			
Januar	331	226	Juli	368	332
Februar	323	252	August	400	333
März	331	276	September	417	411
April	340	286	Oktober	*528*	*523*
Mai	354	299	November	496	500
Juni	353	314	Dezember	501	581

Höchstpreise auf andere Waren folgten nach, so daß schließlich im Frühjahr 1916 so gut wie alle irgendwie bedeutenden Lebens- und Futtermittel unter Höchstpreis gestellt waren.

Inzwischen hatte sich das Preisniveau auf dem Lebensmittelmarkte gegenüber 1914 nach den Calwer'schen Zahlen gerade verdoppelt.

Die Lebenskosten während des Krieges nach Calwer[62]).

Monat	1914	1915	1916	1917	1918
			in Mark		
Januar	25,57	29,65	41,26	53,67	56,50
April	24,96	34,41	51,95	54,81	57,13
Juli	25,12	38,16	53,47	55,26	58,11
Oktober	27,09	41,90	53,50	54,79	61,80

Die trotz der Höchstpreise bis 1916 eingetretene Verdoppelung des Preisstandes ist darauf zurückzuführen, daß von der Festsetzung der Höchstpreise kaum eine fühlbare Preissenkungstendenz ausgehen konnte, weil die Bemessung des einzelnen Höchstpreises bei dessen Einführung jeweils auf Grund des zu diesem Zeitpunkte gültigen Marktpreises erfolgte, jedenfalls aber doch denselben nur ganz un-

[60]) Bundesratsverordnung vom 22. Oktober 1915, RGBl. S. 705.

[61]) Die Ziffern sind den „Amtlichen Preisberichten" zur „Statistischen Korrespondenz" des Preuß. Stat. Landesamtes entnommen; vgl. Jahrgg. 1914 u. 1915. Obwohl sich die Angaben nur auf Preußen beziehen, dürfen sie in Anbetracht der Größe und der Bedeutung dieses Bundesstaates doch als repräsentativ für ganz Deutschland gelten.

[62]) Vgl. S. 11, Anm. 21.

wesentlich unterschritt[63]). Je später deshalb eine Ware unter Höchstpreis gestellt wurde, desto höher fiel — dem inzwischen gestiegenen Marktpreise entsprechend — auch ihr Höchstpreis aus, so daß also die staatliche Preispolitik selbst solange zwangsläufig eine Erhöhung des Preisniveaus bewirkte, als noch nicht alle Waren in das Höchstpreissystem einbezogen waren.

Aber auch als der Preisbindungsprozeß im Frühjahr 1916 im großen und ganzen beendet war, kam die Aufwärtsbewegung der Preise nicht zum Stillstand. Da die Höchstpreise, wie erwähnt, bei ihrer Einführung jeweils ihrem derzeitigen Marktpreise entsprechend bemessen wurden, waren die zuerst erlassenen den späteren gegenüber zu niedrig und mußten erhöht werden, wenn das Angebot und u. U. auch die Produktion der betreffenden Waren nicht zurückgehen sollten. Jedoch nicht nur einzelne, aus dem Rahmen des übrigen Preisniveaus herausfallende Höchstpreise bedurften einer anpassenden Erhöhung, auch die Höchstpreise in ihrer Gesamtheit mußten unter dem Druck der bedeutend höheren und rascher ansteigenden Schleichhandelspreise ständig der veränderten Marktlage angepaßt, das heißt erhöht werden.

Erst als der Staat durch Einführung der öffentlichen Bewirtschaftung und Rationierung der Lebensmittel seinen Einfluß auf den Wirtschaftsablauf gestärkt hatte, erlangte die Preispolitik eine größere Unabhängigkeit und Durchschlagskraft, sodaß der stürmischen Aufwärtsbewegung des Preisniveaus etwas Einhalt geboten werden konnte[64]).

b) Strafrechtliche Maßnahmen, Preiswucherbekämpfung und Preisüberwachung.

Die Reihe der strafrechtlichen Maßnahmen, durch welche der Staat notwendig die Innehaltung der von ihm erlassenen Preisbestimmungen sichern mußte, beginnt mit dem Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914, in dem (§ 6) Gefängnis und Geldstrafen demjenigen angedroht werden, der die von einer dazu befugten Stelle festgesetzten Preise überschreitet. Als die Preissteigerungstendenz aber nicht mehr wie in den ersten Wochen auf psychologische Ursachen, auf die Angstnachfrage der Käufer und die spekulative Zurückhaltung der Verkäufer zurückzuführen war, sondern in der veränderten Kostengestaltung ihre eigentliche Ursache hatte, begann die Abschreckungswirkung dieser Strafbestimmung nachzulassen, so daß wiederholt das Strafmaß ganz erheblich heraufgesetzt werden mußte. Der Erfolg war allerdings mangels ausreichender Kontroll-

---

[63]) Vgl. oben S. 24, die Fettpreise nach dem Erlaß der Höchstpreise.
[64]) Vgl. in der Tab. S. 24, die Ziffern ab Mitte 1916.

möglichkeit der zahllosen Kaufvorgänge und der relativ milden Handhabung des Gesetzes nur gering.

Der Staat suchte aber nicht nur durch die Höchstpreise das Preisniveau niedrig zu halten; auch auf den Preis der noch nicht unter Höchstpreise gestellten Waren, die aus den dargelegten Gründen[65]) einem verstärkten Preisauftrieb ausgesetzt waren, suchte man einen die Preissteigerung mäßigenden oder gar verhindernden Einfluß auszuüben. Dies geschah durch die Wuchergesetzgebung, die gleichzeitig mit der Hochflut neuer Höchstpreisgesetze im Sommer 1915 zur systematischen Bekämpfung des Preiswuchers in Kraft gesetzt wurde[66]). So wurde unter Androhung hoher Geld- und Gefängnisstrafen, sowie der zwangsweisen Enteignung verboten[67]), für Gegenstände des täglichen Bedarfes Preise zu fordern, die einen übermäßigen Gewinn enthielten. Ja vorübergehend — nach der Verordnung vom 23. März 1916 — galt sogar die Forderung von Höchstpreisen unter Umständen als Preiswucher, nämlich dann, wenn dadurch ein übermäßiger Gewinn erzielt wurde. Prinzipiell war dieser Tatbestand nach der Auffassung des Reichsgerichtes dann gegeben, wenn der erzielte Gewinn höher war als im Frieden. Unter dem Zwang der Verhältnisse mußte diese strenge Auffassung jedoch bald wieder aufgegeben werden.

„Die theoretisch wohl schärfste Waffe" im Kampf gegen übermäßige Preissteigerung, „die aber praktisch ihren Wert durch milde Handhabung eingebüßt hat"[68]), schuf sich der Bundesrat mit der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915[69]), die es ermöglichte, alle Personen, die gegen die bestehenden Preisvorschriften verstießen, von jeder weiteren gewerblichen Tätigkeit auszuschließen. In gleicher Richtung wirkte auch die Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916[70]). Der Großhandel mit Lebens- und Futtermitteln wurde hiernach konzessionspflichtig gemacht und solchen Personen vorbehalten, die bereits vor dem 1. August 1914 sich mit dem Handel mit diesen Erzeugnissen befaßt hatten. Das Spekulantentum, welches sich erst mit der beginnenden Kriegskonjunktur auf den Lebensmittelhandel geworfen hatte, wurde hierdurch zurückgedrängt in der richtigen Erkenntnis, daß die Gefahr eines Verstoßes gegen die Preisvorschriften in diesen Kreisen viel größer ist als beim regulären Handel.

---

65) Vgl. S. 24 f.

66) Vgl. zum folgenden auch Hirsch-Falk: der Kettenhandel als Kriegserscheinung, S. 1 ff., und Skalweit: Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft, S. 126 ff.

67) Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915, RGBl. S. 467.

68) Le Coutre: Die Grundgedanken der deutschen Preispolitik im Weltkriege 1914—1918, S. 95.

69) RGBl. S. 603.

70) RGBl. S. 581.

Von größter Wichtigkeit ist auch das in der angeführten Verordnung vom 24. Juni 1916 ausgesprochene Verbot des Kettenhandels. Das ständige Anziehen der Preise, dem bis zum Einsetzen der staatlichen Höchstpreispolitik keinerlei Gegentendenzen entgegenwirkten, führte dazu, daß sich immer mehr Glieder in den regulären Zwischenhandel einschoben, wodurch die Ware auf ihrem Wege zum Konsumenten außerordentlich verteuert wurde. Dieser Kettenhandel war durch die Gesetzgebung ungewollt gefördert worden. Durch die oben erwähnte Verordnung vom 23. Juli 1915 wurde die Zurückhaltung von Waren unter Strafe gestellt, wodurch der Handel genötigt wurde, seine Ware fortlaufend wieder weiter zu geben. Wollte er sich trotzdem an den großen Gewinnchancen beteiligen, welche durch die anhaltende Preissteigerung geboten wurden, so konnte dies im Rahmen des Gesetzes nur durch eine Erhöhung des Umsatzes geschehen. Der Händler kaufte demzufolge alle irgendwie erreichbaren Waren auf, um sie sofort mit dem eben noch zulässigen Gewinnaufschlag wieder abzustoßen, allerdings meist nicht an den Konsumenten, sondern an einen weiteren Zwischenhändler, bei dem sich der gleiche Vorgang wiederholte. So ging die Ware auf ihrem Wege zum Konsumenten durch eine endlose Kette von Zwischenhändlern, wobei sich ihr Preis progressiv bei jedem Handwechsel erhöhte, so daß schließlich der Konsument ein Vielfaches des Erzeugerpreises zu entrichten hatte[71]). „Die Parole hieß: schnell wieder verkaufen! Das war wichtiger als billig einzukaufen. Ja die alte Kaufmannssorge um den billigen Einkauf schien sich in ihr Gegenteil vertauscht zu haben, weil ja mit dem höheren Einkaufspreis die gesetzlich zulässige Gewinnquote wuchs[72])."

Dadurch, daß der Lebensmittelgroßhandel konzessionspflichtig gemacht wurde, hat man durch die Ausschaltung unlauterer Elemente den Kettenhandel mit einigem Erfolg bekämpfen können. Am wirksamsten war allerdings die Einbeziehung der betreffenden Waren in das Höchstpreissystem, wodurch jeder Kettenhandel, soweit er sich nicht außerhalb des Gesetzes bewegte, unrentabel wurde.

Die staatliche Preispolitik bedurfte zu ihrer Realisierung neben den zahlreichen strafrechtlichen Maßnahmen vor allem auch einer wirksamen Preisüberwachung. Diese erfolgte einmal durch besondere Organe öffentlich rechtlichen Charakters und dann — wenigstens anfänglich — auch durch die Oeffentlichkeit, das heißt durch die Konsumenten, deren ökonomisches Interesse vom Staat in den Ueberwachungsdienst eingespannt wurde. Dies geschah in erster Linie durch die Preisaushangvorschriften[73]) im Kleinhandel. Außerdem war für

---

71) Das Anwachsen erfolgt nach der Zinseszinsformel.
72) Skalweit, a.a.O. S. 128.
73) RGBl. S. 353, Bekanntmachung vom 24. VI. 1915.

diejenigen Waren, welche der Fabrikant in konsumreifem Zustande herstellte, der Aufdruck des Preises vorgeschrieben, so für Konserven, Fleischbrühwürfel, Marmeladen usw.[74]). Auch sonst war die ganze „Kriegs-Fürkaufs-Gesetzgebung" darauf abgestellt, den Kleinhandel der Kontrolle des Publikums zu unterwerfen. Zunächst hat diese Art der Preisüberwachung auch gut funktioniert. Sobald jedoch der Warenmangel größeren Umfang annahm, begann diese Kontrolle zu versagen. Die wirtschaftlichen Interessen des Käufers und Verkäufers näherten sich nun einander, so daß sich beide Interessentengruppen in der Umgehung der staatlichen Vorschriften zusammenfanden. Je knapper nämlich die Ware wurde, desto weniger war der Händler geneigt, zu den staatlich vorgeschriebenen Preisen zu verkaufen, während auf der anderen Seite für den Konsumenten, d. h. den Käufer, bei der Dringlichkeit des Bedarfes und dem Anwachsen der Einnahmen die Bedeutung der Preishöhe immer mehr zurücktrat. Hier mußte die staatliche Preisüberwachung eingreifen. Bereits im Herbst 1915 wurden sogenannte Preisprüfungsstellen errichtet[75]), denen neben der Schaffung von Unterlagen für die örtliche Preisregelung „die Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Ueberwachung des Verkehrs" zur Aufgabe gemacht wurde. Eine besondere Bedeutung haben die Preisprüfungsstellen durch ihre Ueberwachungstätigkeit aber nicht erlangt, so daß die Kontrolle der Preise praktisch den Polizeiorganen vorbehalten blieb, welche stichprobenweise die Innehaltung der Preisvorschriften kontrollierten.

Durch das Ueberhandnehmen des Schleichhandels, der schließlich Wuchergesetzgebung und Preisüberwachung zu einem nicht mehr wegdenkbaren Faktor der städtischen Lebensmittelversorgung werden ließ, wurde allerdings der Umfang der unter der staatlichen Preiskontrolle vor sich gehenden Umsätze immer geringer.

---

[74]) RGBl. S. 422, Bekanntmachung vom 26. V. 1916.

[75]) Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607). Die Preisprüfungsstellen waren lokale Instanzen und als solche infolge des Ueberganges der Preispolitik auf das Reich in ihrer Beratungstätigkeit zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Anders verhält es sich mit der Reichsprüfungsstelle, welche den Reichskanzler in Preissachen zu beraten hatte. Näheres über die Preisprüfungsstellen bei Briefs-Stadthagen: Die Preisprüfungsstellen, Berlin 1917.

C. Die staatliche Bewirtschaftung u. Rationierung.

I. Die Organisierung der Produktion.

a) Allgemeiner Entwicklungsgang.

Um die Jahreswende 1915/1916 konnte sich die Regierung der Erkenntnis nicht länger verschließen, daß das ursprüngliche Ziel der deutschen Kriegsernährungswirtschaft: Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung, allein durch eine Regelung der Preise unerreichbar war. Das Problem, einerseits eine Ausnutzung der Kriegskonjunktur durch den Verkäufer zu verhindern, das heißt, den nach der Marktlage möglichen Gewinn zu beschneiden, andererseits aber auch die Warenbesitzer zum Verkauf anzuregen, war unlösbar. Ein Ziel schloß das andere solange aus, wie nicht die Preispolitik durch eine Einflußnahme auf Angebot und Nachfrage selbst ergänzt wurde.

So zog die Politik der Höchstpreise zwangsläufig die Beschlagnahme und dann auch die Rationierung nach sich. Zwar hatten die Höchstpreise den Anstieg des Preisniveaus abzudämpfen vermocht, doch bewirkten sie gleichzeitig eine weitgehende Entblößung der Warenmärkte, wodurch die mit Hilfe der Höchstpreispolitik angestrebte Sicherstellung der Volksernährung durchkreuzt wurde. Der Staat sah sich deshalb vor die Notwendigkeit gestellt, die Nahrungsmittel zu beschlagnahmen; damit erwuchs ihm aber auch die Aufgabe deren Verteilung zu organisieren, das heißt, die Lebensmittel zu rationieren.

Hieraus entstand für die Behörde eine Fülle organisatorischer Aufgaben, die umso schwieriger zu lösen waren, als im deutschen Bundesstaate die Schaffung einer Reichsexekutive verfassungsrechtlich unmöglich war. Die Verwirklichung der von der Reichsregierung in Berlin erlassenen Verordnungen mußte deshalb den Ländern überlassen werden, woraus sich für die praktische Durchführung der verschiedenen Bewirtschaftungsmaßnahmen allerlei Schwierigkeiten und

Ungleichheiten ergeben mußten. Einmal ließen die zentral angeordneten Maßnahmen häufig mangelndes Verständnis für die Notwendigkeiten der Praxis erkennen, während umgekehrt die Exekutivorgane der Länder die zentralen Verordnungen so handhabten, wie es den Interessen gerade ihres Bundesstaates am meisten entsprach. Da aber der Wortlaut der einzelnen Verordnungen nur wenig, die Art ihrer praktischen Ausführung dagegen alles bedeutete, litt die deutsche Kriegsernährungswirtschaft während der ganzen Dauer des Krieges unter dem Mangel einer starken Reichsexekutive[76]).

Der Beschreibung des speziellen Gebietes der Fettwirtschaft sei eine allgemeine Darstellung der Grundzüge der deutschen Kriegsernährungswirtschaft vorausgeschickt.

Der verfassungsrechtlichen Lage entsprechend wurde die deutsche Kriegsernährungswirtschaft dezentralitisch aufgebaut, und zwar nach dem Grundsatze der lokalen Selbstverwaltung. Das unterste Glied in der äußerst unregelmäßigen und komplizierten Gesamtorganisation bildeten die sogenannten Kommunalverbände[77]). Waren diese anfänglich mehr die ausführenden Organe der zentralen Reichs- und Landesstellen[78]), so entwickelten sie sich im Laufe der Zeit in zunehmendem Maße zu selbstwirtschaftenden Organisationen, welche die Beschaffung der Waren, also die Beschlagnahme, ihre Lagerung, Verarbeitung und Verteilung in dem von der Zentralstelle verfügten Maßstabe selbständig vornahmen und nur die im betreffenden Bezirk verbleibenden Ueberschüsse an die Zentralstelle abzuliefern hatten, bezw. von derselben die notwendigen Zuschüsse entgegennahmen. Ihrem ganzen Aufgabenkreis nach bildeten also die Kommunalverbände den Eckpfeiler der deutschen Kriegsernährungswirtschaft. Wegen ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen Struktur (z. B. ländliche und städtische Kommunalverbände), bedurften sie notwendig einer zentralen Dachorganisation, welche den Ausgleich zwischen den Ueberschuß- und Bedarfsgebieten herstellte. Das Reichsamt des Innern, dem die Regelung der Wirtschaftsfragen unterstellt war, schuf zu diesem Zwecke je nach Maßgabe der sich aus der augenblicklichen Situation gerade ergebenden Bedürfnisse für die einzelnen unter Bewirtschaftung gestellten Waren getrennt arbeitende

---

76) Trotz der verfassungsmäßigen Schwierigkeiten, welche auch die gesetzgebende Gewalt der Reichsregierung beschränkten, entstanden dagegen dank des Ermächtigungsgesetzes des Reichstages von dieser Seite her keine größeren Schwierigkeiten. Der Reichstag hatte nämlich durch Gesetz vom 4. August 1914 den Bundesrat ermächtigt, „während der Zeit des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe der wirtschaftlichen Schädigungen als notwendig erwiesen". Die Ermächtigung wurde somit zwar noch nicht der Reichsregierung erteilt, da jedoch die preußischen Stimmen, über welche der Reichskanzler in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident verfügte, im Bundesrat ein großes Gewicht hatten, konnte die Regierung ihre Absichten im Bundesrat meist ohne Schwierigkeiten durchsetzen.

77) In Preußen waren dies die Landkreise und die kreisfreien Städte; in den übrigen Ländern mußten die Kommunalverbände zum Teil erst geschaffen werden.

78) Vgl. unten.

zentrale Organisationen, sogenannte „Reichsstellen", denen bei den Ländern Landesstellen, meist „Landesämter" genannt, nachgeordnet waren. Die historisch älteste dieser Zentralstellen ist die bereits im Juni 1915 gegründete Reichsgetreidestelle[78]), der sich im Jahre 1916 die Gründung zahlreicher weiterer Reichsstellen für die übrigen in öffentliche Bewirtschaftung genommenen Lebensmittel anschloß. So entstand im Sommer 1916 auch die „Reichsstelle für Speisefette[80]), der die Regelung der Aufbringung und des Verbrauches der Speisefette[81]) übertragen wurde. Wie auch die meisten übrigen Reichsstellen der deutschen Kriegsernährungswirtschaft gliederte sich die „Reichsstelle für Speisefette" in eine Verwaltungs- und eine Geschäftsabteilung, die sich in der Erledigung der öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten (Behörde) einerseits und die kaufmännisch-technischen Arbeiten andererseits teilten. **Die Verwaltungsabteilung** bestimmte das Ausmaß der zu beschlagnahmenden Warenmenge, stellte einen Verteilungsplan auf und berechnete die Verbrauchsmenge je Kopf der Bevölkerung; die Geschäftsabteilung befaßte sich mit dem Erwerb der Ware, ihrer Lagerung, Verarbeitung und Verteilung an die Unterorganisationen. Allerdings erfuhr die Tätigkeit der „Reichsstelle für Speisefette" dadurch eine wesentliche Einschränkung, daß die Einfuhr von Butter und Schweineschmalz Sache der Zentraleinkaufsgesellschaft[82]) war, und ferner die Aufbringung und Einfuhr der Margarine, Kunstspeisefette und Speiseöle dem „Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette[83]) unterstellt blieb, während die Erfassung und Verteilung von einheimischen Schweineschmalz und von Speisetalg durch die „Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch"[84]) vorgenommen wurde. Hinsichtlich der Produktionserfassung war die Reichsstelle für Speisefette also nur bei der Butter zuständig, während sie bei den übrigen Fetten anderen Kriegsorganisationen vorbehalten blieb. Diese Teilung der Aufgaben und Zersplitterung der Zuständigkeiten ist hauptsächlich auf die historische Entwicklung zurückzuführen, aus der heraus allein das planlose Durcheinander kriegswirtschaftlicher Organisationen

---

78) Vgl. hierzu Wiedfeldt, Die Bewirtschaftung von Mehl und Brot im Deutschen Reich. Berlin 1919.

80) Gegründet am 20. Juli 1916, RGBl. S. 755.

81) Mit Einschränkungen; vgl. unten.

82) Die Zentral-Einkaufsgesellschaft ging aus der Wirtschaftsorganisation der Hamburg-Amerika-Linie hervor. Ihr oblag der Einkauf auf den ausländischen Märkten, der im September 1915 monopolisiert wurde, um die durch den wilden Einkauf auf den ausländischen Märkten entstehenden Preissteigerungen zu verhindern. bezw, vom deutschen Markte fernzuhalten.

83) Er wurde im Januar 1915 gegründet und mit der Regelung der Fettbelieferung und des Fettverbrauches der Industrien beauftragt. Ihm war grundsätzlich die Aufbringung und die Verteilung sämtlicher „technischen" Fette unterstellt; die Speisefette, soweit sie noch nicht in konsumreifem Zustande waren, also noch in der Margarine-Industrie verarbeitet werden mußten.

84) Gegründet am 27. März 1916 (RGBl. S. 199) zur „Regelung der Fleischversorgung, insbesondere der Aufbringung von Vieh und Fleisch im Reichsgebiet und deren Verteilung".

verständlich wird[85]). Die ganze Kriegsernährungswirtschaft entsprach ja in ihrem Aufbau keineswegs einem vorgefaßten Plan, sondern entstand Stück für Stück aus den augenblicklich gerade am dringendsten empfundenen Bedürfnissen heraus. Nicht ganz zu Unrecht wurde deshalb von der deutschen Kriegsernährungswirtschaft behauptet, es habe sich in ihr jedes auftretende Bedürfnis sofort in einer besonderen Organisation niedergeschlagen[86]).

b) Die Erfassung der Milch- und Buttererzeugung[87]).

Auf keinem Gebiete der Kriegsernährungswirtschaft standen der Erfassung der Produktion so große Schwierigkeiten entgegen, wie gerade bei der Milch- und Buttererzeugung. Hier handelte es sich nicht, wie etwa beim Getreide, bei den Futtermitteln usw., um eine nur einmal jährlich zu erntende, widerstandsfähige und leicht transportable Ware, sondern um ein täglich zweimal anfallendes, in der Menge wechselndes und schnell verderbendes Produkt, das in einer Vielzahl von über das ganze Reichsgebiet zerstreuten, größtenteils familienmäßig betriebenen und deshalb schlecht kontrollierbaren Bauernwirtschaften gewonnen wurde. All diejenigen Faktoren, welche die laufende und restlose Erfassung einer Produktion durch eine staatliche Organisation erschweren konnten, waren hier vereinigt und stellten die deutsche Kriegsernährungswirtschaft vor ein schwieriges Problem, das rein organisatorisch zwar gelöst wurde, praktisch jedoch vor allem infolge der den bäuerlichen Familienbetrieben gegenüber unzureichenden Kontrollmöglichkeiten die Grenzen staatlicher Organisierungskunst deutlich erkennen ließ.

Die erste Aufgabe, der sich die Behörde nach der Einführung der öffentlichen Bewirtschaftung für Milch und Butter[88]) unterziehen mußte, war die Feststellung der in den einzelnen Kommunalverbänden vorhandenen Milchkühe, sowie die möglichst sorgfältige Ermittlung der Milchergiebigkeit, die wegen der bei den einzelnen Tieren im Jahresablauf auftretenden starken Schwankungen allmonatlich wiederholt werden mußte. Hier lagen die ersten und entscheidenden Fehlerquellen, die trotz aller Sachkenntnis und Sorgfalt solange nicht beseitigt werden konnten, wie der mit der Produktionserfassung und -ermittlung betraute Kommunalverband nicht durch den Landwirt selbst unterstützt wurde. Dessen Interessen waren aber während der ganzen Dauer des Krieges denjenigen der Behörde schroff entgegen-

---

85) Die Zentral-Einkaufsgesellschaft und der Kriegsausschuß für Oele und Fette unterstanden verwaltungsmäßig dem Reichswirtschaftsamte, die Reichsstelle für Spreisefette dagegen dem Kriegsernährungsamte. Näheres in den Beiträgen zur Kriegswirtschaft, Hefte 33, 47/48, sowie 17/18/19.

86) Skalweit, Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft, S. 179.

87) Vgl. hierzu auch Ruge, Deutschlands Milch- und Speisefettversorgung im Kriege, S. 23 ff.

88) Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916, RGBl. S. 755.

gesetzt, so daß von Erzeugerseite aus die Tätigkeit der Kommunalverbände mehr gehemmt als gefördert wurde[89]). Zur Ermöglichung einer möglichst restlosen Erfassung der festgestellten Milch- und Buttererzeugung gab das Gesetz den Kommunalverbänden die weitestgehenden Vollmachten. Sie konnten der Viehhaltung zwangsweise Molkereien anschließen, denen nach Abzug des — in seiner Höhe genau begrenzten — Eigenverbrauches die gesamte Milchproduktion abzuliefern war[90]). Die Selbstverarbeitung von Milch zu Butter wurde aus praktisch-technischen Gründen und zur Erleichterung der Kontrolle den Viehwirtschaften grundsätzlich verboten[91]), so daß die Bauern hinsichtlich der Butterversorgung auf die Rücklieferung der Molkerei angewiesen waren. Gingen die auf diese Weise über die Molkereien in die Hände des Komunalverbandes gelangenden Milch-, bezw. Buttermengen über den nach der Kopfzahl der Bevölkerung berechneten Bedarf hinaus, so war der Ueberschuß der nächst übergeordneten Fettstelle (Provinzial- oder Landesfettstelle) zu überweisen, die den Ausgleich zwischen Ueberschuß und Bedarf der ihr unterstellten Kommunalverbände zu bewirken hatte. Die Reichsstelle nahm den Ausgleich unter den Bundesstaaten vor, wobei sie die Margarine-Erzeugung (die ihr vom Kriegsausschuß für Oele und Fette überwiesen wurde), die aus dem Ausland eingeführte Butter, sowie u. U. die von ihrer Geschäftsabteilung verwalteten Kühlhausrücklagen heranziehen konnte.

c) Die Erfassung der Schweineschmalz- und Speisetalgerzeugung.

Da das Schweineschmalz und der Speisetalg als Nebenprodukte bei der Schweine-, Rinder- und Schafschlachtung anfielen, bedurfte es zu ihrer Erfassung keiner besonderen Organisationen. Die Aufbringung des Fleisches, das heißt des Schlachtviehs erfolgte durch die „Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch", bezw. deren Unterorgane, die Kommunal- und Viehhandelsverbände[92]), und zwar nach Maßgabe des Fleischbedarfes der Bevölkerung unter bestmöglicher Schonung der Viehbestände. Auf Grund der vorhandenen schlachtfähigen Viehmengen wurde von der Reichsfleischstelle nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel jedem Bundesstaate und von diesen jedem Kommunalverbande ein Kontingent an Schlachtungen

89) Die außerordentlich niedrige Preisfestsetzung für Milch hat den Interessengegensatz verschärft, vgl. auch S. 63 f.

90) Wo aus technischen Gründen die direkte Belieferung einer Molkerei nicht möglich war, konnte die Entrahmung und Ablieferung des Rahmes oder der Butter angeordnet werden.

91) In der Absicht, Umgehungen des Verbotes zu verhindern, wurden wichtige Bestandteile sämtlicher Zentrifugen und Buttermaschinen eingezogen und diese dadurch unbrauchbar gemacht, ohne daß hierdurch allerdings die illegale Butterherstellung unterbunden werden konnte.

92) Die Viehhandelsverbände waren Zwangszusammenschlüsse des Viehandels. Sie waren mit dem Aufkauf (evtl. Enteignung) und mit dem Transport des Viehs beauftragt. Vgl, Skalweit, Die Viehhandelsverbände in der deutschen Kriegswirtschaft.

zugewiesen, das für eine bestimmte Periode nicht überschritten werden durfte. Dieses Kontingent war ausschließlich unter dem Gesichtspunkte der Fleischversorgung und der Viehbestände bemessen. Die bei der Schlachtung anfallenden Fette waren ein zwar erwünschtes Nebenprodukt, doch hat der Fettbedarf den Abschlachtungsplan der Reichsfleischstelle nicht beeinflussen können.

d) Die Erfassung der Margarine- und Kunstspeisefetterzeugung.

Auf diesem Teilgebiete der deutschen Fettproduktion standen einer Erfassung durch staatliche Organisationen die geringsten Schwierigkeiten entgegen. Margarine und Kunstspeisefette sind industrielle Erzeugnisse, deren Ablieferung leicht kontrolliert werden konnte. Dies umso mehr, als die Margarineindustrie im Rohstoffbezug ausschließlich auf die Zuteilungen der Behörde angewiesen war, welche hierdurch den Umfang der Erzeugung jederzeit überblicken konnte. Die Erfassung der Margarine- und Kunstspeisefette, sowie die Beschaffung (im In- und Auslande) der zu deren Erzeugung notwendigen Rohstoffe war Aufgabe des „Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette", der die von ihm erfaßten Speisefettmengen an die Reichsfettstelle zur Verteilung weiterleitete.

Den wichtigsten Rohstoff der Margarine-Industrie bildeten die Pflanzenöle, deren Produktion während des Krieges gewaltig gesteigert wurde[93]). Da die Oelmühlen unter staatlicher Kontrolle arbeiteten, und die Oelsaaten aus rein technischen Gründen den Oelmühlen von den Pflanzern restlos zugeführt wurden, ging die Erfassung dieses Rohstoffes[94]) ohne Schwierigkeiten vor sich.

So verschieden im einzelnen auch die Technik der Produktionserfassung war, gemeinsam ist der auf allen Gebieten der Kriegsernährungswirtschaft zutage getretene Zug zur Verschärfung der Erfassungsmethoden. Dies vermochte allerdings nichts an der Tatsache zu ändern, daß die den staatlichen Verteilungsorganisationen zufließenden Lebensmittelmengen — bedingt durch den Abfall der Produktion und die Zunahme des Schleichhandels — immer kleiner wurden. Die starke Verringerung der behördlich zugewiesenen Lebensmittelrationen ist für diese Entwicklung kennzeichnend[95]).

---

93) Vgl. S. 50.

94) Speiseöle gelangten an die Bevölkerung nicht zur Verteilung; nur die Produzenten erhielten gewisse Mengen zurückerstattet. Die Pflanzenöle waren somit fast ausschließlich Rohstoff der Margarineindustrie.

95) Vgl. S. 54 ff.

II. Die Regelung des Verbrauches.

a) Die Rationierung.

In der freien Wirtschaft der Vorkriegszeit hat sich der Staat um die Regulierung des Verbrauches kaum zu kümmern brauchen. Blieb die für den Konsum verfügbare Warenmenge hinter dem Bedarf zurück, so stiegen die Preise, die am wenigsten zahlkräftige und die am wenigsten dringliche Nachfrage fielen hierdurch aus und Nachfrage und Angebot kamen wieder ins Gleichgewicht. Solange sich diese Schwankungen in engen Grenzen bewegten, hatte der Staat keinen Anlaß einzugreifen, denn alle Teile der Bevölkerung — von einer kleinen, immer vorhandenen Gruppe abgesehen — wurden ausreichend versorgt. Der Preis mußte als Regulator der Versorgung aber dann versagen, wenn Produktion und Angebot wesentlich hinter dem Gesamtbedarf zurückblieben, wie dies während des Krieges der Fall war. Zwar hätte auch dann der Preis die Nachfrage dem Angebot angeglichen, jedoch unter Ausschließung weitester Volkskreise, die mangels ausreichender Kaufkraft auf die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse zu Gunsten der Bemittelten hätten verzichten müssen. Dieser Entwicklung suchte der Staat durch den Erlaß der Höchstpreise vorzubeugen. Als Verbrauchsregulator mußten sich die Höchstpreise aber deshalb ungeeignet erweisen, weil sie die gleichmäßige Versorgung, das heißt Einschränkung aller nicht herbeiführen konnten. Die gleichmäßige Versorgung aller war aber das einzige Mittel, um jedem die bei den knappen Vorräten mögliche maximale Warenmenge zukommen zu lassen und damit der Gesamtbevölkerung die Aufrechterhaltung der Lebenshaltung sicher zu stellen.

Nachdem der Preis sowohl in seiner freien, als auch in seiner gebundenen Form als Versorgungsregulator versagt hatte, mußte der Staat die Lenkung der Verteilung selbst übernehmen. Dies geschah durch die Einführung der Rationierung, die jedem Einzelnen seinen ihm zustehenden Anteil an der Gesamterzeugung zuwies. Das Mittel zur praktischen Durchführung dieser Maßnahme bildeten die Lebensmittelkarten, welche die dem Verbraucher in einem bestimmten Zeitabschnitt zustehenden Lebensmittelmengen genau umschrieben. Da der — ebenfalls unter staatlicher Kontrolle stehende — Einzelhändler[96]) nur gegen Abgabe der betreffenden Marke und nur in der amtlich darauf verzeichneten Menge Ware abgeben durfte, konnte

---

[96]) Da der Staat keine eigenen Warenverteilungsstellen einrichtete, sondern sich des örtlichen Handels bediente, erwies es sich notwendig, denselben ähnlich wie den Verbraucher unter Kontrolle zu stellen. Dies geschah mit Hilfe der von den Verkaufsstellen beim Verkauf der Ware eingezogenen Lebensmittelkarten, durch die sich der Gewerbetreibende dem Kommunalverbande gegenüber darüber ausweisen mußte, daß er die ihm zugeteilte Warenmenge tatsächlich auch in vollem Umfange an die Konsumenten verteilt hatte.

der Gesamtverbrauch der einzelnen Lebensmittel den Vorräten und dem jeweiligen Stand der Produktion angepaßt werden.

Nun konnte aber mit Hilfe des Kartensystems nur der Verbrauch der sogenannten Versorgungsberechtigten[97]) geregelt werden, nicht also derjenige der Selbstversorger, das heißt der agraren Produzenten, welche auf die behördliche Zuteilung der Rationen nicht angewiesen waren. Hier war eine wirksame Verbrauchsbeschränkung nur auf der Grundlage einer möglichst restlosen Erfassung der Produktion durchzuführen, dem sich jedoch in der Landwirtschaft immer gewisse Schwierigkeiten entgegenstellen[98]). Ohne scharfe Erfassung der Produktion standen die den Selbsterzeugern vorgeschriebenen Verbrauchshöchstmengen, die sie von vorneherein vom Ergebnis ihres Wirtschaftsbetriebes abziehen durften, auf dem Papier, denn es gab keinen anderen Weg, um die Innehaltung der Verbrauchsvorschriften durch die Selbstversorger wirksam zu kontrollieren.

Nur schwer konnte man sich bei der auch während des Krieges noch lange vorherrschenden liberalen Wirtschaftsauffassung zur Einführung der öffentlichen Bewirtschaftung der Lebensmittel durchringen. Diese bedeutete die Preisgabe der „freien Wirtschaft", an der man solange wie möglich — zumindest grundsätzlich — festzuhalten bemüht mar. So wurde denn auch die Einführung der Verbrauchsregelung für Fette erst schrittweise vollzogen. Durch die Verordnung vom 15. Februar 1916[99]) wurde die Einführung der Rationierung zunächst nur für die Zuschußgebiete ausgesprochen. Da in den Ueberschußgebieten die Versorgung der Bevölkerung noch ausreichend war, glaubte man hier von der Einführung der Rationierung absehen zu können. Die Folge war, daß die Belieferung der unter Kartenzwang gestellten Gebiete durch den freien Handel stockte und sich den noch freien Bezirken zuwandte. Der örtlich beschränkten Einführung der Rationierung war somit — wie auch den meisten übrigen Behelfsmaßnahmen auf dem Gebiete der Kriegsernährungswirtschaft — ein völliger Mißerfolg beschieden: Der relative Ueberkonsum in den Produktionsgebieten nahm zu, während die Bevölkerung in den Zuschußgebieten mehr denn je Mangel litt. Erst jetzt entschloß man sich zur allgemeinen Einführung des Rationierungssystems. Durch die „Verordnung über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Butterversorgung" vom 8. Juli 1916[100]) wurde sämtlichen Gemeinden mit über 5000 Einwohnern die Einführung

---

97) Man unterschied „Versorgungsberechtigte" und „Selbstversorger". Grundsätzlich war Selbstversorger, wer auf Grund der Ergebnisse seines Wirtschaftsbetriebes den Bedarf seines Haushaltes ohne Zuschüsse im Maßstabe der staatlichen verteilten Rationen zu versorgen vermochte. Versorgungsberechtigt war, wer nicht zu den Selbstversorgern zählte.

98) Vgl. auch S. 32.

99) Erlaß des Reichsamtes des Innern vom 15. Februar 1916 V. 3454.

100) RGBl. S. 447.

von Speisefettkarten auferlegt, mit deren Hilfe die kurze Zeit darauf errichtete „Reichsstelle für Speisefette“[101]), welche dann den Kartenzwang auf die übrigen Orte ausdehnte, den Fettverbrauch einheitlich für das ganze Reichsgebiet regeln und den jeweiligen Vorräten anpassen, das heißt abdrosseln konnte. Je mehr aber der Verbrauch abgedrosselt werden mußte, desto stärker wurde die Notwendigkeit vom Grundsatze der „gleichmäßigen“ Versorgung aller abzugehen und die Rationierung nach dem effektiven physiologischen Bedarf der verschiedenen Bevölkerungsgruppen einerseits und nach dessen gesamt-, das heißt kriegswirtschaftlich gebotenen Rangordnung andererseits zu differenzieren. Nur durch eine weitgehende Differenzierung konnte aus den unzureichenden Lebensmittelvorräten jener maximale Nutzeffekt erzielt werden, der zur Aufrechterhaltung der Lebens- und Widerstandskraft des deutschen Volkes notwendig war. Eine erste, allerdings nur schwach ausgebildete Differenzierung war örtlicher Art. Aus der Erkenntnis heraus, daß die Versorgungsberechtigten in den kleineren Orten mit ländlicher Umgebung in der Nahrungsmittelversorgung weit besser gestellt waren, als diejenigen in den Industriezentren und Großstädten, wurde bei der Bemessung der amtlichen Rationen nach der Größe der einzelnen Städte differenziert[102]). Tatsächlich hatten die in Landnähe wohnhaften Konsumenten den anderen gegenüber dadurch einen erheblichen Vorsprung, daß sie durch Gartenbau und Kleintierhaltung, durch persönliche Beziehungen zum Produzenten oder aber auch durch den Aufwand entsprechender Geldmittel immer in größerem oder geringerem Maße die Möglichkeit hatten, die kärglich bemessenen Rationen in irgend einer Weise aufzubessern. Der lokalen Differenzierung parallel ging eine solche nach individuellen Merkmalen, wie Beruf, bezw. Arbeitsleistung, Alter, körperliche Verfassung usw.[103]). Die Verwirklichung einer an die individuellen Bedürfnisse angepaßten, möglichst auch deren kriegswirtschaftliche Wichtigkeit berücksichtigenden Rationierung mußte in ihrer praktischen Durchführung naturgemäß auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, so daß es auf diesem Gebiete während der ganzen Dauer des Krieges nur bei Ansätzen blieb.

Eine besondere Ausprägung erfuhr die differenzierte Rationierung eigentlich nur hinsichtlich der Versorgung der Rüstungsarbeiter, und zwar durch die Zulagen für Schwer- und Schwerstarbeiter. Hier wurde die Differenzierung gegenüber den übrigen Versorgungsberechtigten allerdings von größter Bedeutung. Wenn man erfährt, daß der Kaloriengehalt der amtlich zugewiesenen Rationen bei-

---

101) Verordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916, RGBl. S. 755.

102) Vgl. S. 52.

103) Kinder, Jugendliche, Mütter, Kranke erfuhren bei der Bemessung der Rationen einzelner Lebensmittel eine besondere Berücksichtigung.

spielsweise im Jahre 1918 schon bei nur mittelschwerer Arbeit um volle 50 % hinter dem physiologischen Existenzminimum zurückblieb[104]), kann man ermessen, welch große Aufgabe den Schwerarbeiterzulagen hinsichtlich der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft und damit der ganzen Kriegsindustrien gestellt war. Aber alle Sonderzuweisungen hatten ihre Grenze; sie gingen auf Kosten der Gesamtversorgung und erhöhten den Druck, der auf dem Teil der Bevölkerung lastete, der kein solches Vorzugsrecht hatte, der aber gleichfalls so versorgt werden mußte, daß ihm die notwendige Aufrechterhaltung der Lebenshaltung gesichert war.

b) Die Massenspeisung.

Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft hat den gewaltigen, in der Geschichte einzig dastehenden Versuch unternommen, einem Siebzig-Millionen-Volk die Nahrungsmittel in bestimmt bemessenen Einzelrationen zuzuteilen. Letzte Konsequenz dieser Organisierung der Volksernährung war die Forderung, die bisher dem privaten Haushalt überlassene Zubereitung der Lebensmittelrationen in der Gemeinschaftsküche zu zentralisieren und durch Zwangs-Massenspeisungen jene absolut gleichmäßige Versorgung der städtischen Bevölkerung zu verwirklichen, die bereits durch die Rationierung in die Wege geleitet wurde[105]). So phantastisch das Projekt einer zwangsweisen Massenabfütterung eines ganzen Volkes auch klingen mag, es wurde im Frühjahr 1916 in der Presse und den Parlamenten ernsthaft erörtert und von seinen Verfechtern, die kennzeichnenderweise besonders im Lager der Sozialdemokratie standen, leidenschaftlich vertreten. Je ärmer nämlich ein Volk wird, desto stärker erschallt der Ruf nach gleichmäßiger Verteilung dessen, was an Gütern noch vorhanden ist. Dieser Ruf ist aber immer am stärksten bei denjenigen, die schlechter gestellt sind als der Durchschnitt und die nicht die Kraft und Möglichkeit haben, sich über diesen Durchschnitt hinauszuschwingen. Nun bewirkte zwar bereits das Rationierungssystem eine weitgehende Gleichheit in der Nahrungsmittelversorgung der verschiedenen sozialen Schichten, doch ergaben sich durch die im Jahre 1916 noch in größerem Maße möglichen Zukäufe auf dem freien Markte und dann vor allem durch die Schleichhandelsversorgung für den finanziell Bessergestellten immer Möglichkeiten, die kärglichen amtlichen Rationen besser zu ergänzen als dies dem Minderbemittelten möglich war.

Neben diesen sozialen Gesichtspunkten waren es vor allem auch ökonomische Momente, welche für die Zwangsmassenspeisung ins Feld geführt wurden. Durch die Zubereitung der Nahrung in großen

---

104) Vgl. S. 55.

105) Vgl. zur Frage der Zwangsmassenspeisung Krüger, Die Massenspeisungen, S. 5—10.

Gemeinschaftsküchen wurde eine wesentliche Einsparung an Nährwerten erhofft, wovon man sich eine fühlbare Aufbesserung der Rationen versprach. All diese Einwände gegen das Rationierungssystem zu Gunsten der Zwangsmassenspeisung haben jedoch einer ernsthaften Prüfung nicht standzuhalten vermocht, so daß das zur Zeit des Höhepunktes im Kampf um die Zwangsmassenspeisung (Mai 1916) neu gegründete Kriegsernahrungsamt[106]) mit Recht diese theoretisch letzte Folgerung der deutschen Kriegsernährungspolitik nicht gezogen hat. Da die Zwangsmassenspeisung naturgemäß nicht auch auf den ländlichen Selbstversorger hätte ausgedehnt werden können, und andererseits auch keine Gewähr dafür bestand, daß die zusätzliche Versorgung der Besserbemittelten aus dem Schleichhandel nach Einführung der Zwangsmassenspeisung nicht noch größeren Umfang annahm, wäre der ohnehin schon starke Gegensatz zwischen Stadt und Land einerseits und reich und arm andererseits weiter vertieft worden, ohne daß hiergegen auf der rein materiellen Seite irgend welche Vorteile herausgesprungen wären. Aus diesen Erwägungen heraus wurde die Einrichtung der Zwangsmassenspeisung — abgesehen von allen praktisch-technischen Bedenken — abgelehnt. Diese Ablehnung richtete sich aber nicht gegen die Massenspeisung an sich, sondern nur gegen den mit ihr verbundenen Gedanken des Zwanges. Je knapper die Versorgung wurde, desto größer wurde auch die Notwendigkeit, die schon vor dem Kriege und gleich zu Kriegsbeginn auf charitativer Grundlage für Minderbemittelte, Kriegerhinterbliebene usw. eingerichteten Gemeinschaftsspeisungen auszubauen und sie weiteren Kreisen der großstädtischen Bevölkerung zugänglich zu machen. Durch das Kriegsernährungsamt, bezw. die Landeszentralbehörden wurde deshalb den Städten die Einrichtung von Gemeinschaftsküchen vorgeschrieben, und zwar über den Rahmen einer charitativen Kriegsfürsorge hinaus, zur Befriedigung der Nahrungsbedürfnisse sämtlicher Mitbürger, die den Wunsch nach öffentlicher Speisung hatten, ohne Beschränkung auf Einkommengrenzen oder bestimmte Bevölkerungskreise. Die Massenspeisungseinrichtungen erfuhren demgemäß im Laufe des Krieges in den einzelnen Städten eine gewaltige Ausdehnung, ohne sich allerdings je bei der Bevölkerung größerer Beliebtheit zu erfreuen. Tatsächlich waren zu Beginn des Jahres 1918, als die Kapazität der Massenspeisungsküchen ihr Maximum erreichte, nur etwa 25 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit ausgenützt; in vielen Städten wurden 1—2 Essen täglich je Hundert der Bevölkerung ausgegeben, in den meisten 3 bis 6 Essen und nur in ganz wenigen Städten 10 und mehr[107]). Des

---

106) Das Kriegsernährungsamt wurde durch die Bundesratverordnung vom 22. Mai 1916 als oberste Zentralstelle sämtlicher Kriegswirtschaftsorganisationen auf dem Gebiete des Ernährungswesens ins Leben gerufen.

107) Skalweit, Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft, S. 51.

stärksten Zuspruches erfreuten sich die Massenspeisungen während des sogenannten „Kohlrübenwinters" 1916/17, aber auch hier war es doch immer nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der großstädtischen Bevölkerung, der in den Massenspeisungen beköstigt wurde (im Januar 1917 6 Portionen und im Februar 8 Portionen je Tag und 100 Einwohner der Städte von 10 000 und mehr Einwohner[108]).

[108]) Vgl. Tenius, Zur Statistik der Massenspeisungen, S. 49.

D. Die Auswirkungen der Preistaxen und der öffentlichen Bewirtschaftung auf die Ernährungslage, insbesondere die Fettversorgung.

I. Die deutsche Fettversorgung vor dem Kriege und während des Krieges.

a) Fettverbrauch und Außenhandelsfettbilanz im Jahresdurchschnitt 1909/13.

Der Nahrungsbedarf des deutschen Volkes hatte bei Kriegsbeginn einen vorher nie erreichten Höchststand erklommen, einmal bedingt durch das starke Anwachsen der Bevölkerung, die 1913 etwa 70 Millionen Köpfe umfaßte[109]), und dann auch durch den mit dem Aufblühen der deutschen Wirtschaft erzielten relativen Wohlstand der Bevölkerung, der auf den Nahrungsmittelverbrauch nicht ohne Rückwirkung blieb. Ueber den Rahmen dieser allgemeinen Bewegung hinaus nahm der Fettverbrauch durch die mit der Umstellung Deutschlands vom Agrar- zum überwiegenden Industriestaat verbundene Zusammenballung der Menschen in den Städten und Industriezentren noch eine Sonderentwicklung. Aus Gründen verschiedenster Art ist nämlich der Fettverzehr je Kopf der Bevölkerung in der Stadt weit größer als auf dem flachen Lande[110]), so daß die in den letzten Jahrzehnten vor dem Beginn des Weltkrieges in verstärktem

---

109) Gegen rund 40 Millionen 1870.

110) Der erhöhte Fettbedarf in den Städten dürfte vor allem auf die Art der städtischen Speisezubereitung zurückzuführen sein. Auf dem Lande erfolgt die Zubereitung der Speisen überwiegend durch Kochen, während im städtischen Haushalt mehr das Backen und Braten in den Vordergrund tritt; zum Teil ist diese Sitte wohl darauf zurückzuführen, daß beim Braten die Speisen schneller zubereitet sind. Schnelligkeit ist aber vielfach im städtischen Haushalt zwingendes Gebot — man denke nur an den Haushalt der Fabrikarbeiterin. Wichtiger dürfte allerdings der Geschmackswandel sein und auch die „Mode". Ob hinter dieser Bewegung eine gewisse Naturnotwendigkeit steht, und zwar insofern, als durch Aenderung der Arbeitsform, also Uebergang von vorwiegend körperlicher Arbeit zu der durch die Rationalisierung in Fabrik und Büro in den Vordergrund getretenen geistigen und Nerven-arbeit, sei dahingestellt.

Maße stattgefundene Verstädterung auf die Entwicklung des Fettverbrauches einen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat. Mit dieser Zunahme des Bedarfes — zu welcher der mit dem Fortschreiten der Industrialisierung ständig größer werdende Bedarf an Oelen und Fetten für technische Zwecke hinzukam[111]) — vermochte die einheimische deutsche Erzeugung nicht Schritt zu halten. Sie mußte in zunehmendem Maße durch die Einfuhr von Fettstoffen aus dem Auslande ergänzt werden. Bei einem Gesamtverbrauch v. 1 800 000 t Reinfett[112]), entstammten 800 000 t, also gegen 45 % Auslandslieferungen[113]). Diese bestanden zu etwa ¾ aus Pflanzenfetten (Oelsaaten) und zum übrigen Teil aus Tierfetten, vorwiegend Oleomargarin, Talg, Premier Jus[114]). Jene Oelsaaten, welche in deutschen Oelmühlen entölt wurden, und auch der überwiegende Teil der tierischen Fette, bildeten den Rohstoff der Margarineindustrie, die in den letzten Jahren vor dem Krieg ihren Anteil an der deutschen Fettversorgung gewaltig gesteigert hatte. Durch die Verwendung billigster Rohmaterialien, wie Rindertalg, der bisher nur für technische Zwecke hatte Verwendung finden können, sowie vor allem von kolonialen Pflanzenölen, konnte die Margarine wesentlich billiger auf den Markt gebracht werden als die deutsche Butter. Für die nur mit geringer Kaufkraft ausgestatteten großstädtischen Massen wurde so die Margarine zu dem Nahrungsfett schlechthin, während die deutsche Butter für jene Kreise gewissermaßen Luxusartikel war.

Aber nicht nur durch direkte Einfuhr von Fetten wurde die unzureichende inländische Fetterzeugung ergänzt; diese selbst beruhte durch den umfangreichen Bezug ausländischer Futtermittel von seiten der deutschen Viehwirtschaft zu einem vollen Viertel auf ausländischer Grundlage[115]). Insbesondere war es die Schweinehaltung und hier vor allem die industrielle Schweinemästerei im Hinterland der norddeutschen Einfuhrhäfen, welche ausländische Futtermittel in Anspruch nahm[116]). Auch die Kuhmilch- und damit die Buttererzeugung hätte wohl nicht jenen hohen Stand erklimmen können, wenn ihr nicht gewaltige Mengen ausländischer Kraftfuttermittel (Eiweißstoffe) zur Verfügung gestanden hätten.

---

111) Der Bedarf der Industrien an Oelen und Fetten für technische Zwecke betrug etwa 400 000 Tonnen jährlich; vgl. auch S. 51.

112) Bei den folgenden Berechnungen werden die einzelnen Fette auf Reinfett reduziert, da es nicht angängig schien, ungleiche Größen zu addieren. Die bei den einzelnen Fettarten gemachten Abzüge gehen aus der Tabelle S. 44 hervor.

113) Vgl. S. 43 ff.

114) Unter Premier Jus versteht man bearbeiteten Rindertalg in erster Qualität (gewonnen aus dem Rohtalg durch Ausschmelzen bei niederer Temperatur und Klären. Durch Entfernung des im Premier Jus enthaltenen Stearins erhält man Oleomargarin.

115) Vgl. die Ziff. S. 45 f.

116) Die industriell betriebene Schweinemast hat sich vor allem auf die billige russische Futtergerste gestützt; sie konnte sich auf dieser Grundlage in den beiden letzten Jahrzehnten vor dem Krieg gewaltig ausdehnen.

Die Auslandsabhängigkeit der deutschen Fettversorgung war somit eine doppelte und deshalb nach der Absperrung Deutschlands vom Weltmarkte umso verhängnisvoller. Von den 1 800 000 Tonnen jährlichem Gesamtverbrauch an Reinfett waren nur 800 000 Tonnen rein deutscher Erzeugung, weitere 800 000 Tonnen wurden in Form von Fetten oder Fettträgern (Samen, Tiere usw.) direkt eingeführt und der Rest in Form von Futtermitteln indirekt.

b) Die Versorgungslage während des Krieges, insbesondere 1918. Abgedrosselte Einfuhr.

Da somit in den letzten Vorkriegsjahren gegen die Hälfte des deutschen Fettbedarfes durch die Einfuhr aus dem Auslande gedeckt wurde, und außerdem auch die inländische Produktion unter den besonderen Verhältnissen des Krieges in zunehmendem Maße zurückging, mußte nach der Abschnürung Deutschlands vom Weltmarkte durch die Blockade eine erhebliche Verbrauchseinschränkung erfolgen. Eine Gegenüberstellung der Jahresproduktion und Einfuhr im Jahrfünft 1909/1913 und 1918 zeigt, daß im letzten Kriegsjahre nur noch etwa 30% des Friedensverbrauches zur Verfügung standen, nämlich 500 000 Tonnen Reinfett, gegen 1 800 000 Tonnen im Durchschnitt der Jahre 1909—1913.

Allerdings machte sich die Verknappung auf dem Fettmarkte erst allmählich bemerkbar, so daß im ersten Kriegsjahre die Versorgung der Bevölkerung noch keine größeren Schwierigkeiten bereitete. Die Auslandszufuhren über die neutralen, insbesondere die nordischen Staaten waren noch reichlich, zumal auch der Handel des feindlichen Auslandes die Belieferung der Zentralmächte auf dem Umwege über die Neutralen zunächst noch fortsetzte. Die folgenden Ziffern der amtlichen Warenstatistik Dänemarks lassen dies deutlich erkennen[117]).

Jahr	Gesamte Einfuhr Dänemarks an pflanzlichen Oelen dz	englischer Anteil dz
1913	474 796	59 014
1914	506 886	110 384
1915	717 661	207 623
1916	710 716	127 664
1917	146 459	35 555

Solange die englische Außenhandelskontrolle der Neutralen es erlaubte, wurde ein Teil dieser Einfuhr nach Deutschland weitergeleitet. In den Jahren 1917 und 1918 begann aber dann diese Quelle infolge der Verschärfung der Blockade praktisch vollständig zu versiegen, wie die folgende Aufstellung zeigt:

117) Nach Th. Macht, Die deutsche Fettwirtschaft im und nach dem Kriege, Hamburg 1936, S. 15.

Deutschlands Einfuhrüberschuß an Reinfett[118]*).*

	im Durchschnitt 1909/1913 in 1000 t	im Jahre 1918
A. Reine Pflanzenfette:		
Aus importierten Oelsaaten gewonnene Oele[119])	571	5
Sonstige pflanzl. Oele und Fette (ohne die unter C aufgeführten Mengen)	17	
	588	5
B. Reine Tierfette:		
Butter (Abzug 15 % zur Errechnung des Reinfettgehaltes[120])	43	14[121])
Schweineschmalz (5% Abzug) u. Oleomargarin	112	
Käse (⅓ der absoluten Einfuhrmenge)	7	6
Schweinespeck (25 % Abzug)	1	
Reinfett aus Einfuhrüberschuß leb. Schweine (15 % Schlachtgewicht)	1	
Talg, Premier Jus	36	
Reintalg aus Einfuhrüberschuß an leb. Rindvieh u. Schafen (5,6% d. Schlachtgewichts)	3	1
Tran, Fischspeck, ungehärtet[122])	20	
Andere tierische Fette, Milch (3,2 % Fettgeh.), Rahm (10 % Fettgehalt)	5	1
	228	22
C. Sonstige Fettstoffe pflanzlicher und tierischer Herkunft.		
Margarine und Kunstspeisefett (16 % Abzug),	—21[123])	
	—21	
Einfuhrüberschuß insgesamt	795	27

[118]) Zu den Ziff. für 1909/13 vgl. Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1914, H. II. S. 7 f. und S. 56 ff. Für 1918 vgl. hinsichtlich der Tierfette Skalweit: Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft, S. 236 u. S. 238; diese Ziffern wurden vom Stat. Reichsamt herausgegeben und gelten vom Dez. 1917 bis Nov. 1918. Für die Pflanzenfette vgl. Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes vom Dez. 1918, S. 82.

[119]) Berechnet auf Grund des Oelgehaltes der einzelnen am Import beteiligten Oelsaaten; vgl. Ullmann, Enzyklopädie der technischen Chemie, 2. Auflg., Bd. 5, S. 179 die Ziffer für 1918 wurde geschätzt auf Grund der Angaben in der Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes; vgl. Anmerkung 118.

[120]) Die an den absoluten Einfuhrzahlen vorgenommenen Abzüge zur Berechnung des Reinfettgehaltes entsprechen den Angaben des Institutes für Konjunkturforschung, Die deutsche Fettversorgung 1928—1933, S. 10. Vgl. Wochenberichte des Institutes für Konjunkturforschung, Sonderbeilage zum 8. Jahrgang, Nr. 3 vom 23. Januar 1935.

[121]) Diese Ziffer umfaßt auch die übrigen nicht ausgewiesenen tierischen Fette. Für die menschliche Ernährung kamen hiervon nach der Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes (S. 72) nur etwa 2000 t in Frage.

[122]) Der absolute Einfuhrüberschuß von 30 000 t dürfte einer Reinfettmenge von 20 000 t entsprochen haben. Vgl. auch Ullmann, a.a.O. Bd. 5, S. 180.

[123]) Ausfuhrüberschuß.

Wenn auch die Ziffern für 1918 infolge der die statistische Erfassung des Außenhandels außerordentlich erschwerenden Kriegsverhältnisse nur Annäherungswerte darstellen können[124]), so zeigen sie immerhin, daß das, was gegen Ende des Krieges tatsächlich noch über die Grenzen hereinkam, für die Gesamtversorgung recht unbedeutend war. Zu dieser Erkenntnis führt auch die auf S. 44 angeführte Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes, die einen Rückgang des Einfuhrüberschusses an tierischen Fetten für den menchlichen Verzehr von 162 000 t (1912/13) auf 2000 t (1918) ausweist.

Rückgang der Produktion.

Der Wegfall der Einfuhr war für die Fettversorgungslage umso verhängnisvoller, als gleichzeitig auch die inländische Produktion um über 40 % ihrer Friedensmenge abfiel, bedingt durch den Abbau der Viehwirtschaft, die durch die Blockade des ausländischen Teiles ihrer Futterbasis beraubt, der knappen inländischen Futtermitteldecke angepaßt werden mußte. Die sonstigen zahlreichen mit dem Krieg eingetretenen Erschwerungen der Produktion, wie Mangel an Arbeitskräften, an Düngemitteln, Maschinen usw. taten ein übriges, um die Produktion herabzudrücken.

Deutschlands Erzeugung an Nahrungs- und Industriefett[125]).

	im Durchschnitt 1909/1913	im Jahre 1918
	in 1000 t	
A. Aus Oelfruchtbau	25	64[126])
Sonstige pflanzliche Oele[127])	—	6
B. Aus Milchkuhhaltung	612	274
C. Aus Zierenhaltung	44	47
D. Fettanfall aus inländ. Schweinehaltung	299	28
E. Talg aus Rindvieh- und Schafhaltung	64	38
F. Abfallfette[128])	15	9
Insgesamt	1059	466
Hiervon mit Hilfe ausländischer Futtermittel erzeugt[129])	260	—
Reine inländische Erzeugung	799	466

124) Die Angaben des Statistischen Reichsamtes beziehen sich nur auf solche Waren, die bei Passierung der deutschen Zollgrenze zur statistischen Anschreibung kamen. Nicht aber erfaßt wurde Heeresgut, das von den Heeresstellen im besetzten Gebiete beschlagnahmt wurde. Vgl. auch Skalweit, a.a.O. S. 25.

125) Vgl. zu den einzelnen Zahlen der Sonderrechnungen S. 46 ff.

126) Beim Oelfruchtbau wurde diejenige Erzeugung eingesetzt, die tatsächlich für den Verbrauch 1918 zur Verfügung stand, nämlich ¾ der Ernte 1917 (¼ wurde noch im letzten Vierteljahr 1917 nach der Ernte verbraucht) und ¼ der Ernte 1918 (die übrigen ¾ wurden erst 1919 verbraucht). Hierbei ist angenommen, daß das aus dem Oelfruchtbau anfallende Oel während des ganzen Jahres gleichmäßig verbraucht wird.

127) Oel aus Mais- und Getreidekeimen, aus Kürbis-, Steinobst- und Weintraubenkernen, aus Bucheckern usw. Vgl. Ewald, Die pflanzlichen und tierischen Oele und Fette, S. 34 ff.

128) Vgl. Ewald a.a.O. S. 7 und die Schätzung des Institutes für Konjunkturforschung a.a.O. S. 8, Tabelle 1, die für die Jahre 1928—1933 auf jährlich 15—18 000 t lautet. Für 1919 vgl. Knetsch, Die Rohfettwirtschaft S. 141, 167 und 173 f.

129) Das Institut für Konjunkturforschung, a.a.O. S. 8 und 9, Tabelle 2 und 3, hat eingehende Erhebungen und Berechnungen gemacht über den Fettertrag aus ausländischen

Der relativ größte Anfall ergab sich somit bei der Schweinehaltung, deren Fettertrag 1918 auf den zehnten Teil ihres Friedensumfanges herabsank. Der durch den Ausfall der ausländischen Futtermittel naturbedingte Schrumpfungsprozeß hatte in ganz besonderem Maße die Schweinehaltung reduziert, was nach vorübergehender Häufung des Fleisch- und Fettanfalles in den späteren Kriegsjahren einen empfindlichen Minderanfall mit sich brachte. Gefördert wurde diese Entwickelung durch die staatlich angeordnete, in ihren Auswirkungen verhängnisvolle Zwangsschlachtung eines Großteiles der Schweine im Frühjahr 1915, wodurch einem vermeintlichen Mangel an Kartoffeln und Getreide für die Ernährung vorgebeugt werden sollte[130]).

Fettanfall aus inländischer Schweinehaltung.

	1909/1913 im Durchschnitt	im Jahre 1918
Schweineschlachtungen insgesamt[131])	23 523 000 St.	3 364 000 St.
Fleischanfall [132])	2 000 000 t	188 400 t
Davon ab Fleisch von Einfuhrüberschuß an lebenden Schweinen[133])	9 000 t	
Reinfett (15 % d. Schlachtgewichtes[134])	298 500 t	28 300 t

Relativ geringer, aber in den absoluten Ausmaßen umso schwerwiegender war der Rückgang der Milchfetterzeugung, welche in den beiden Vergleichsperioden jeweils über die Hälfte der ganzen deutschen Fettproduktion ausmachte. Hier wurde der Abfall verursacht durch den Abbau der nach der Erschöpfung der Schweinebestände in vermehrtem Maße zur Fleischversorgung herangezogenen Viehhaltung, wobei auch vor den Milchkühen nicht immer halt gemacht wurde. Weit wichtiger als die Abnahme des Milchkuhbestandes war

---

Futtermitteln. Es kommt zu dem Ergebnis, daß bei einer Einfuhr an Futtermitteln in Höhe von 950 000 t verdaulichem Eiweiß, im Inlande eine Reinfetterzeugung von etwa 260 000 t erfolgt. Im Jahresdurchschnitt 1909/13 wurden Futtermittel in dieser Menge eingeführt (genau 936 000 t verdauliches Eiweiß; vgl. Kuczinski, Deutschlands Versorgung mit Nahrungs- u. Futtermitteln, 4. Teil, S. 20), so daß die Ziffer von 260 000 t übernommen werden kann. Die Einfuhrziffern für 1918 sind so klein, daß sie unberücksichtigt bleiben können.

130) Vgl. Skalweit, Das Schwein in der Kriegsernährungspolitik.

131) Zusammengestellt bei Kuczinski a.a.O. 3. Teil, S. 8. Für 1918 vgl. Skalweit, a.a.O. S. 110; diese Ziffer umfaßt auch die Hausschlachtungen, die einen erheblichen Umfang angenommen hatten.

132) Es wurde für 1909/13 ein Durchschnittsgewicht von 85 kg je Tier zu Grunde gelegt vgl. Kuczinski, 3. Teil, S. 8) und für 1918 ein solches von 56 kg (Ermittlungen der Reichsfleischstelle, abgedruckt bei Kuczinski a.a.O. S. 11/12).

133) Vgl. für 1909/13 Vierteljahres-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1914, II, S. 7 u. 57; für 1918 Skalweit, a.a.O. S. 236, Anm.

134) Der Prozentsatz entspricht der Berechnung des Institutes für Konjunkturforschung a.a.O. S. 8.

allerdings der Leistungsrückgang der einzelnen Milchkuh, welcher vorwiegend durch den Mangel an Futtermitteln verursacht war.

Fetterzeugung aus Milchkuhhaltung.

	im Durchschnitt 1909/1913	im Jahre 1918
Bestand an Milchkühen[135])	10,4 Mill.	8,7 Mill.
Milchertrag je Kuh und Jahr[136]) . . .	2 200 l	1 300 l
Milcherzeugung insgesamt	23 Mlld. l	11.3 Mlld. l
Davon ab für Verfütterung 12 %[137]) . .	2,8 Mlld. l	1,3 Mlld. l
Restkuhmilch für Nahrung	20,2 Mlld. l	9,0 Mlld. l
Bei 3,2%[137]) Fettgehalt Reinfett . . .	644 000 t	288 000 t
5 %[137]) Fettverluste bei Verarbeitung auf Butter und Käse	32 000 t	14 000 t
Nahrungsfett aus Kuhmilch	612 000 t	274 000 t

Auf die Buttererzeugung hat sich dieser Ertragsrückgang dadurch nicht in vollem Umfange ausgewirkt, daß der Anteil der zur Verbutterung verwendeten Milch gegenüber der Trinkmilch, Kochmilch, Futtermilch usw. ganz wesentlich erhöht wurde. Vor dem Kriege dürfte etwa ⅓ — ½ der Milcherzeugung auf Butter verarbeitet worden sein, während sich dieser Anteil im Laufe des Krieges auf schätzungsweise ⅔ erhöht hat.

Ein völlig anderes Bild bietet die Fetterzeugung aus der Ziegenhaltung, die sogar eine kleine Steigerung zu verzeichnen hatte. Mit zunehmender Verschlechterung der Nahrungsmittelversorgung wuchs in weiten Kreisen der Bevölkerung das Bestreben, sich soweit wie irgendmöglich mit den notwendigsten Bedarfsartikeln selbst zu versorgen. Besonders die Kleintierhaltung und damit auch die Ziegenhaltung erfuhr eine erhebliche Ausbreitung — der Ertrag an Ziegenmilch stieg um annähernd 10 %.

---

135) Am 2. Dezember 1912 wurden in der amtlichen Zählung 10,2 Mill. Milchkühe festgestellt (Viertelj.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Erg.-Heft zu 1918 IV S. 3); der Jahresdurchschnitt 1909/13 liegt etwas höher. Vgl. Kuczinski a.a.O. 4. Teil, S. 27. Die Ziffer für 1918 stellt das Ergebnis der amtl. Erhebung vom 2. Dez. dar, Viertelj.-Heft z. Stat. d. Deutschen Reiches, Erg.-Heft z. 1918 IV S. 3.

136) Kuczinski, a.a.O. 4. Teil, S. 27. Die Ziffer für 1918 wurde festgestellt von der Reichsfleischstelle, vgl. Kuczinski, a.a.O. 3. Teil, S. 105.

137) Die verschiedenen Prozentzahlen entsprechen den Ziffern des Institutes für Konjunkturforschung a.a.O. S. 8, Tabelle 1 und S .11, Tabelle 8.

Fetterzeugung aus Ziegenhaltung in Deutschland.

	im Durchschnitt 1909/1913	im Jahre 1918
Ziegen im Alter von mindestens 1 Jahr[138]) .	2,6 Mill.	3,2 Mill.
Milchertrag je Ziege und Jahr[139]) . . .	500 l	450 l
Milchertrag insgesamt	1,3 Mlld. l	1,4 Mlld. l
Hiervon ab die Futtermilch mit 11,5 l[140]) .	0,15 Mlld. l	0,16 Mlld. l
Ziegenmilch für Nahrung[141])	1,18 Mill. t	1,28 Mill. t
Bei 3,7 %[140]) Fettgehalt Reinfett . . .	43,700 t	47,400 t

Aber auch abgesehen davon, daß die in der Ziegenmilch produzierten Fettmengen wegen ihres relativ geringen Umfanges zu der Fettversorgung insgesamt nur einen kleinen Zuschuß hätten abgeben können, ging die Ziegenmilch fast restlos in Milchform in den Konsum ein, so daß die Speisefettversorgung durch das Ziegenmilchfett direkt keine Aufbesserung erfuhr. Da die Ziegenmilch jedoch eine vermehrte Heranziehung der Kuhmilch zur Verbutterung ermöglichte, war sie für die Speisefettversorgung trotzdem nicht bedeutungslos.

Ein weiterer Teil der deutschen Fettproduktion — der Talg — entstammte den Schlachtungen an Rindern und Schafen. Durch die tiefen Eingriffe in die deutsche Viehhaltung, welche sich zur Deckung des Fleischbedarfes als notwendig erwiesen (vorübergehend wurde Fleisch als Ersatz der verminderten Brotration gegeben), wurde in zunehmendem Maße auch die Abschlachtung unreifen, mindergewichtigen Viehs notwendig, was einen starken Abfall des Fleisch- und auch Talgertrages mit sich brachte.

Talg aus Rindvieh- und Schafhaltung.

	im Durchschnitt 1909/1913	im Jahre 1918
	in 1000.	
Beschaupflichtige Schlachtungen von Kälbern bis 3 Mon.[142])	4 678 St.	1 796 St.
Hieraus Fleischanfall[143])	187 t	54 t
Uebriges Rindvieh	3 879 St.	4 494 St.

138) Vgl. Viertelj.-Hefte z. Stat. d. Deutschen Reiches, Erg.-Heft z. 1914, I, S. 46, ferner 1918, IV, S. 38.

139) Vgl. Kuczinski, a.a.O. III. Teil, S. 102; die Ziffer für 1918 wurde unter Berücksichtigung der schlechteren Fütterung um 10 % ermäßigt.

140) Die Prozentzahlen entsprechen den Berechnungen des Institutes für Konjunkturforschung, a.a.O., S. 8, Tab. 1 u. S. 11, Tab. 8.

141) 1 Liter Milch = 1,032 kg (Fleischmann, Lehrbuch der Milchwirtschaft, 4. Aufl., Berlin 1908, S. 99).

142) Vgl. Kuczinski, a.a.O. III. Teil, S. 8 und 10.

143) Schlachtgewicht für Kälber 1909/13 40 kg und für 1918 30 kg; für übriges Rindvieh 1918 130 kg und für Schafe 17 kg (Ermittlungen der Reichsfleischstelle). Für die Friedensjahre standen die Schlachtgewichte für die einzelnen Rindviehsorten (Jungrinder, Kühe, Bullen usw.) aufgegliedert zur Verfügung (vgl. Anm. 4).

	im Durchschnitt 1909/1913	im Jahre 1918
	in 1000.	
Hieraus Fleischanfall[143])	958 t	629 t
Schlachtungen von Schafen[144])	2 852 St.	611 St.
Hieraus Fleischanfall[143])	63 t	10 t
Fleischanfall von Rindern und Schafen insgesamt	1 208 t	693 t
Davon ab Fleisch v. Einfuhrüberschuß an Lebendvieh[145])	52 t	21 t
Inländische Fleischproduktion aus im Inlande erzeugten Tieren	1 156 t	672 t
Als Rohtalg 7% des Schlachtgewichtes[146]) .	81 t	47 t
Reintalg aus Inlandserzeugung (80 % des Rohtalges[146])	64 t	38 t

Der einzige Zweig der deutschen Fettproduktion, welcher während des Krieges in einem für die Gesamtversorgung entscheidenden Ausmaße eine Ausdehnung erfahren konnte, war die Gewinnung von Pflanzenölen, deren inländische Produktion von 25 000 t im Jahre 1913 auf annähernd 100 000 t im Jahre 1918 ausgedehnt werden konnte. Dieses Ergebnis wurde erzielt auf Grund einer gegenüber der Vorkriegszeit außerordentlichen Erhöhung der Anbaufläche für Oelsaaten. Nachdem diese seit 1878 von 342 000 ha bis auf 52 000 ha im Jahre 1913 abgesunken war, schnellte sie im Laufe des Krieges wieder bis auf 186 000 ha — dem Stande von 1893 — in die Höhe. Die Ursache dieses Anstieges ist begründet teils in den preispolitischen Maßnahmen der Regierung (Prämien), dann in den besonderen Vergünstigungen, welche den Erzeugern insbesondere durch die teilweise Rückgabe des Oelertrages und des anfallenden Oelkuchens gewährt wurden[147]).

Auf keinem anderen Teilgebiete der deutschen Kriegsernährungswirtschaft war den Bestrebungen des Staates ein ähnlicher Erfolg beschieden gewesen. Allerdings war es ein Erfolg, der notwendig mit Einbußen auf anderen Gebieten der Agrarproduktion erkauft werden mußte.

---

144) Kuczinski a.a.O. III. Teil, S. 8 und 11.

145) Vgl. Skalweit, a.a.O. S. 336 (Einfuhr von Dez. 1917 bis Nov. 1918). Als Schlachtgewichte wurden wieder die Ziffern der Reichsfleischstell zugrunde gelegt. Für 1909/13 vgl. hinsichtlich der Schlachtgewichte, Kuczinski, III. Teil, S. 8 und für die Menge des eingeführten Viehs S. 24.

146) Berechnung des I. f. K. a.a.O.

147) Außerdem wurde verbilligtes Saatgut zur Verfügung gestellt und der betreffende Landwirt bevorzugt mit Düngemitteln beliefert.

Oelfrüchte	Anbaufläche[148] ha	Ertrag vom ha[149] kg	Ertrag im ganzen t	Aussaat für 1 ha[150] kg	Aussaat im ganzen t	verfügbarer Ertrag t	Oelgehalt[151] v. H.	Oel t
			1913					
Winterraps u. Winterrübsen	30 807	1600	49 291	10	308	48 983	40	20 330
Sommerraps u. Sommerrübsen	1 947	1160	2 259	15	29	2 230		
Mohn	1 758	1030	1 811	5	9	1 802	35	638
Senf z. Körnergewinnung	657	1290	848	11	7			
Senf z. Grünfuttergewinn	9 128	—	—	19	173	575	36	207
Senf z. Unterpflügen	4 871	—	—	19	93			
Flachs	16 814	900	15 132	133	2 236	12 896	32	4 127
Hanf	618	1000	618	60	37	581	28	165
							Gesamtölertrag	25 467
			1917					
Raps u. Rübsen[152]	64 764	1600	103 616	10	648	102 968	40	41 187
Mohn	5 663	1030	5 833	5	28	5 805	35	2 032
Senf, Leindotter u. a. Oelfrüchte	11 988							
davon für Oelgewinnung etwa[153]	9 000	1290	11 610	11	99	11 511	36	4 143
Flachs	29 763	900	26 787	133	3 958	22 829	32	7 105
Hanf	3 063	1000	3 063	60	184	2 879	28	806
							Gesamtölertrag	55 273
			1918					
Raps u. Rübsen	110 407	1600	176 651	10	1 104	175 547	40	70 219
Mohn, Senf, Leindotter u. a. Oelfrüchte	33 062							
davon f. Oelfruchtbau (geschätzt[153]	25 000	1200	30 000	7	175	29 825	35	10 439
Flachs (Lein)	38 170[154]	900	34 353	133	5 077	29 276	32	9 368
Hanf	4 230[154]	1000	4 230	60	253	3 977	28	1 114
								91 140
Oelgewinnung aus sonstigen pflanzlichen Stoffen[155].								6 000
							Gesamtölertrag	97 140

[148] Vgl. Vierteljs.-Hefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1919, IV. S. 209 (für 1917 u. 1918); Deutscher Reichsanzeiger Nr. 94 vom 23. April 1915 (für 1913).

[149] Nach Wollny und Remy, Ernteverhältnisse der wichtigsten Feldgewächse, im Landw. Kalender 1915, I, S. 80—87. Vgl. ferner Preußische Statistik, Heft 240, S. XIV und Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen, 42. Jahrgang 1914/15, S. 107. — Die Ziffer für Flachs wurde aus Aereboe, Der Einfluß des Krieges auf die landwirtschaftliche Produktion, S. 68, entnommen. Flachs wurde fast ausschließlich zur Fasergewinnung angebaut, so daß die Leinsaat nur als Nebenprodukt anfiel. Der Samenertrag ist in diesem Falle wesentlich geringer als beim Anbau ausschließlich zur Oelgewinnung: die bei Wollny und Remy angeführten Ziffern (1200—2000 kg) können deshalb nicht verwandt werden.

[150] Nach Wollny und Remy, Saat- und Standraumverhältnisse der wichtigsten Feldgewächse, im Landw. Kalender 1915 I, S. 74—80.

[151] Ullmann Enzyclopädie der techn. Chemie, 2. Auflg. Bd. 5, S. 179.

[152] In den Erhebungen der Kriegsjahre wurde nicht nach Sommer- und Winterfrucht differenziert. Da die Winterfrucht bei weitem überwog (vgl. Anbauflächen 1913), wurden bei der Berechnung des Ertrages und der Aussaat die Ziffern der Winterfrucht zu Grunde gelegt.

[153] Ein Teil des Anbaues diente der Grünfuttergewinnung und als Gründung. Der Umfang dieser Anbauflächen geht aus der Statistik nicht hervor und mußte geschätzt

Anpassung des Verbrauches.

Die in den beiden letzten Abschnitten angestellten Berechnungen zeigen, daß die dem Verbrauch zur Verfügung stehenden Fettmengen im letzten Kriegsjahre schließlich bis auf weniger als 30 % ihres Friedensvolumens abgefallen waren. Es ergab sich somit die Notwendigkeit zu einer gewaltigen Abdrosselung des Verbrauches, die nicht dem freien Handel überlassen werden durfte, wenn die wenige Ware dorthin geleitet werden sollte, wo der Bedarf — am Gesamtheitsinteresse gemessen — am dringendsten war. Durch allgemeine Verbrauchsvorschriften für die Industrie und durch die Rationierung der Nahrungsfette hat der Staat die Verteilung deshalb selbst übernehmen müssen.

Die ersten verbrauchsbeschränkenden Maßnahmen ergingen für den Industriebedarf, der mit rund 400 000 t im Frieden etwa ⅓ des Gesamtfettbedarfs der deutschen Volkswirtschaft ausgemacht hat[156]). Soweit die einzelnen Industrien nicht schon nach dem Wegfall der Einfuhr mangels Rohstoffen ihre Betriebe freiwillig schlossen (wie z. B. die Linoleumindustrie), wurde ihnen der laufende Rohstoffbedarf kontingentiert oder gar ganz entzogen, wenn die Aufrechterhaltung des Betriebes im Interesse der Kriegsführung nicht unbedingt notwendig schien. Nicht oder nur wenig eingeschränkt werden konnte allerdings der Fettbedarf gewisser Rüstungsindustrien, die zur Herstellung des bei der Sprengstoffabrikation verwendeten Glyzerins einen starken Fettbedarf entwickelten. Hierauf ist es auch zurückzuführen, daß trotz der fast völligen Unterbindung der Seifenfabrikation und der Stillengung eines großen Teiles der übrigen fettverarbeitenden Industrien immer noch relativ große Fettmengen für technische Zwecke zur Verfügung gestellt werden mußten. Immerhin dürfte der Verbrauch von jährlich 400 000 t vor dem Kriege auf schätzungsweise 100 000 t im Jahre 1918 abgedrosselt worden sein.

Auf dem Gebiet des Ernährungsverbrauches — und das war der weitaus wichtigere Teil — standen der staatlichen Kontingentierung

---

werden. Da der Anbau zur Gründüngung und zur Grünfutterverwertung während des Krieges vielfach verboten war, wurde der Anteil dieser Anbauflächen am Gesamtanbau kleiner gewählt als 1913. 1918 wurde eine weitere Reduktion vorgenommen.

154) Die beiden Ziffern sind in der Statistik nicht getrennt aufgeführt. Aus den Ziffern für 1919 ergibt sich jedoch, daß der Hanfanbau etwa $^1/_{10}$ des Flachsbaus ausgemacht hat. Dieses Verhältnis wurde für 1918 übernommen.

155) Während des Krieges wurde aus Maiskeimen, Getreidekeimen, Kürbis-, Steinobst- und Weintraubenkernen, sowie aus Bucheckern in größerem Maßstabe Oel gewonnen. Die Schätzung erfolgte auf Grund der Angaben bei Ewald, Die pflanzlichen und tierischen Oele und Fette, S. 24 ff.

156) Unter Industriebedarf wird der Verbrauch von Fetten und Oelen für technische Zwecke verstanden; nicht eingeschlossen ist also der Verbrauch der Margarineindustrie zur Speisefettherstellung. — Den größten Bedarf hatte mit 240 000 t die Seifenindustrie entwickelt, es folgte der Bedarf an Schmierölen und -fetten, der 50—100 000 t ausgemacht haben dürfte; kleinere Quantitäten benötigte die Linoleumindustrie (25 000 t), die Textilindustrie (15 000 t), die Lederindustrie (18 000 t), die Stearinfabrikation, die Wachstuch-, Lack-, Firnis-, Oel- und Druckfarbenindustrie usw. Vgl. hierzu Ewald, a.a.O. S. 15 ff.

erheblich größere Schwierigkeiten entgegen. Man suchte deshalb zunächst mit allgemeinen, meist für den Handel und das fettverarbeitende Gewerbe bestimmten Vorschriften auszukommen[157]). Gegenüber dem gewaltigen Defizit, wie es in der Fettversorgung nun aber einmal bestand, waren diese Maßnahmen naturgemäß völlig unzureichend: die Entwicklung drängte gebieterisch zur Rationierung. Der Versuch, dieselbe lokal begrenzt auf die Zuschußgebiete einzuführen, wie es anfänglich versucht wurde, mußte naturgemäß fehlschlagen[158]). Erst die allgemeine Rationierung konnte jene gleichmäßige, den zur Verfügung stehenden Vorräten angepaßte Verteilung bewirken, welche die durch den Mangel unvermeidbaren Schäden auf ein Minimum beschränkte.

Von vornherein stand fest, daß die Fettrationen nur einen Bruchteil des Friedenskonsums bilden konnten. Um so notwendiger war es deshalb, sie so zu bemessen, daß innerhalb des staatlichen Verteilungsschemas die Intensität des Bedarfes Berücksichtigung fand[159]). Dies geschah einmal durch allgemeine regionale Differenzierungen, welche bei der Bemessung der Rationen die örtlich in größerem oder geringerem Maße mögliche Ergänzung der amtlich zugewiesenen Nahrungsmittel durch teilweise Eigenerzeugung oder durch direkten Bezug vom Erzeuger berücksichtigte. Großstädten wurden höhere Rationen bewilligt als Mittel- und Kleinstädten. Immerhin waren die wenigen Gramm, welche verteilt werden konnten, so geringfügig, daß sie größere Staffelungen von selbst verboten. Die Unterschiede sind denn auch nicht erheblich, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

Durchschnittlich verteilte Wochenmengen an Speisefett[160]).
Juli 1916 bis November 1918.

im Durchschnitt der Jahre	Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern	25 001 bis 100 000 Einwohnern	10 001 bis 25 000 Einwohnern	Im Reichsdurchschnitt[1])
	in g			
1916	75	71	—	—
1917	68	65	63	63
1918	62	58	56	56

[1]) Reichsdurchschnitt einschl. Städte mit weniger als 10 000 Einwohnern.

---

157) Am 2. Sept. 1915 wurde das sogenannte Schlagsahnverbot erlassen (RGBl. S. 545 f.); gleichzeitig wurde auch die Verwendung von Vollmilch und Sahne zum Backen in gewerblichen Betrieben untersagt. Im Oktober verbot man den Gaststätten an wöchentlich 2 Tagen die Verwendung von Fett bei der Zubereitung von Speisen (RGBl. S. 714 ff.). Nachdem am 4. November 1915 bereits der Milchverbrauch eingeschränkt worden war, (RGBl. S. 723 ff.) wurde im Mai 1916 den Gaststätten die Verwendung von Butter bei der Zubereitung von Speisen überhaupt verboten. (RGBl. S. 433 f.)

158) Vgl. S. 36.

159) Vgl. auch S. 37 f.

160) Nach Skalweit, Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft S. 216.

Der regionalen Differenzierung parallel ging eine solche nach individuellen Merkmalen, insbesondere nach der persönlichen Arbeitsleistung[161]). Je schwerer die Arbeit des Einzelnen, bezw. je größer die bei der Arbeitsverrichtung aufgewendete Energie, desto stärker ist der Bedarf an Nahrungsmitteln. Es waren also besonders die Schwerarbeitenden, welche unter dem allgemeinen Nahrungsmangel zu leiden hatten. Da sie die bei ihrer Arbeit aufzuwendende Energie durch die knappen Rationen auch nicht annähernd wieder ersetzen konnten[162]) erwies es sich als notwendig, den Arbeitern, die überdurchschnittlich körperliche Arbeit zu verrichten hatten, besondere Zulagen zu gewähren. Die oben wiedergegebene Normalration erhöhte sich hierdurch für „Schwerstarbeiter" zum Teil bis auf annähernd das Dreifache und für „Schwerarbeiter" auf etwa das Doppelte[163]). Da diesen Zulagen keine entsprechende Erhöhung der Produktion oder Einfuhr entgegenstand, war diese Vergünstigung nur auf Kosten der übrigen Bevölkerung möglich, deren Rationen hierdurch eine weitere Kürzung erfahren mußten.

Die Ersatzmittel[164])

Je größer die ernährungswirtschaftliche Notlage wurde und je weniger die amtlich zugewiesene Nahrungsmenge ausreichte[165]), desto stärker wurde die Nachfrage nach freier, in die öffentliche Wirtschaft nicht einbezogener Ware. Abgesehen von den Produkten des Schleichhandels, unter denen das Fett eine besondere Rolle spielte, liefen aber bald alle wichtigen Lebensmittel durch die Hand der staatlichen Kriegsorganisationen, so daß die zur Aufrechterhaltung des Lebens unbedingt notwendige Ergänzung der kärglichen Rationen durch freien Zukauf nur in außerordentlich beschränktem Maße möglich war. Die Nachfrage nach den wenigen noch im freien Handel erhältlichen Erezugnissen — und das waren im größeren Umfange eigentlich nur die sogenannten Ersatzmittel — wurde deshalb immer dringlicher. Allerdings waren diejenigen Ersatzmittel, welche bereits im Frieden für die Volksernährung von Bedeutung waren, das heißt praktisch alle wertvolleren Erzeugnisse, frühzeitig in die öffentliche Bewirtschaftung einbezogen worden (z. B. auch Margarine). Was übrig blieb, war zwar seiner Zahl nach imponierend[166]),

---

161) Vgl. zum folgenden Stegerwald, Lenz, Wiernik: Die Schwerarbeiterfrage, Beiträge zur Kriegswirtschaft, Heft 26/27.

162) Vgl. auch die Kalorienberechnungen unten S. 55.

163) Zur Unterscheidung von „Schwer"- und „Schwerst"arbeitern vgl. Anlage A zum Rundschreiben des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 26. Oktober 1917 (abgedruckt bei Lenz, Die Lebensmittelzulagen für die schwerarbeitende Bevölkerung, S. 367.)

164) Vgl. hierzu Kerp, Versorgung mit Ersatzlebensmitteln und Stadthagen, Die Ersatzlebensmittel in der Krigswirtschaft.

165) Die Rationen reichten bei weitem nicht zur Deckung des physiologischen Existenzminimums, vgl. unten S. 55.

166) Am 15. Juni 1919 gab es nicht weniger als 11 000 zugelassene Ersatzlebensmittel, darunter auch 14 Fettersatzmittel, 33 Eierersatzmittel, 29 Fleischersatzmittel, Wurstersatz 837 usw.

jedoch hinsichtlich des in den einzelnen Ersatzmitteln enthaltenen Nährwertes ziemlich bedeutungslos. Trotzdem fanden die Ersatzmittel bei der starken Nachfrage nach allem, was eßbar war, während des ganzen Krieges bei meist sehr hohen Preisen guten Absatz. Die Hauptkonjunktur lag im „Kohlrübenwinter" 1916/17, in dem für ziemlich alle der selten gewordenen und begehrten Nahrungsmittel irgend ein „Ersatz" erfunden wurde. Auf dem Gebiet der Fette waren es vor allem die für die Zubereitung der pflanzlichen Kost unentbehrlichen Salatöle, denen sich die Ersatzmittelindustrie zuwandte, aber auch die Butter und das Schweinefett wurden durch zahllose Präparate „ersetzt". Meist handelte es sich um gelbgefärbte Gemische verschiedener Stärkemehlarten unter geringem Zusatz von Quark, Magermilchrückständen, Gelatine oder dergleichen. Diese gelbgefärbten Kartoffelkleister wurden unter den verlockendsten Phantasiebezeichnungen in gewaltigen Mengen auf den Markt gebracht. Um zu verhindern, daß bei der Herstellung der Ersatzerzeugnisse wertvolle Rohstoffe oder auch Arbeitskräfte vergeudet würden und nicht zuletzt auch, um das Publikum gegen die zahlreichen, vielfach gesundheitschädlichen Schwindelfabrikate zu schützen, hat die Gesetzgebung die Herstellung und Kennzeichnung der Ersatzmittel im Verlaufe des Krieges einer immer strengeren Regelung unterzogen und sie schließlich sämtliche genehmigungspflichtig gemacht[167]). Wenn auch der von der prüfenden Behörde an die vorgelegten Erzeugnisse angelegte Maßstab nicht sonderlich streng gewesen sein konnte — aus nichts konnten die Ersatzmittelfabriken eben keine hochwertigen Nahrungsmittel herstellen — so wurden doch die offensichtlich gesundheitsschädigenden Erzeugnisse ausgeschieden und bei den übrigen auf eine angemessene Preisgestaltung hingewirkt. Die Ernährungslage ist durch die Ersatzmittel nicht gebessert worden, wie man rückblickend feststellen kann. Speziell von den Fetterzeugnissen vermochte keines die Fettstoffe weder im Nährwert, noch technisch als Speisezubereitungsmittel zu ersetzen.

Rationen und physiologisches Existenzminimum.

Vom physiologischen Standpunkte aus betrachtet kommt der Masse der im freien Verkehr belassenen Ersatzmittel keine größere Bedeutung zu, denn sie konnten nicht in einem irgendwie nennenswerten Maße dazu beitragen, die objektive Unterernährung der Bevölkerung praktisch fühlbar zu verbessern. Diese Unterernährung, insbesondere in den Städten, war neben der erheblichen qualitativen Verschlechterung der Nahrungsmittel vor allem in der ständig rückläufigen Quantität der Rationen und der im freien Verkehr käuflichen Nahrungsmittel begründet. Wie wenig ausreichend die behörd-

[167]) Bundesratsverordnung vom 7. März 1918, RGBl. Nr. 34, S. 113 ff.

lich zugewiesenen Lebensmittel waren, ergibt sich aus folgender Aufstellung von Prof. Bach[168]):

bei leichter Arbeit			bei mittlerer Arbeit		
bei einem Körpergewicht von kg	1917	1918	bei einem Körpergewicht von kg	1917	1918
65—70	61 %	58 %	70	50 %	47 %
50—60	74 %	70 %	60	57 %	54 %

Um gerade noch ausreichend ernährt zu sein, bedarf die Bevölkerung durchschnitlich etwa 2800 Kalorien je Kopf und Tag[169]). Der Friedensverbrauch der deutschen Bevölkerung lag mit 3385 Kalorien wesentlich über diesem physiologischen Existenzminimum[170]). Umso krasser wirkt hierzu der Rückgang während des Krieges.

Kaloriengehalt der amtlichen Rationen in einigen Großstädten Deutschlands (1917[171]).

Berlin . . .	1200 Kal.	Gießen . . .	1328 Kal.
Breslau . . .	1161 Kal.	München . .	1709 Kal.
Hamburg . .	1185 Kal.		

Die obenstehenden — auf lokaler Grundlage berechneten — Relativzahlen werden durch diese absoluten Ziffern erhärtet und erlangen allgemeine Bedeutung (sie sind sogar für die meisten der oben angeführten Städte zu hoch!). An diesem Versorgungsrückgang sind die drei Grundelemente der menschlichen Ernährung nun in völlig verschiedener Weise beteiligt. Nach Ad. Günther[172]) läßt sich kalorienmäßig bei normalen Verhältnissen ein Anteil der Fette innerhalb der Gesamtnahrung in Höhe von etwa 35 % errechnen (Eiweiß 15 % und Kohlehydrate 50 %). Dieser Prozentsatz ging während des Krieges auf rund 20 % zurück, während der absolute Rückgang der in Form von Fett gelieferten Kalorien gegenüber dem Friedensverbrauch volle 80 % ausmachte[173]). Demgegenüber betrug der Rückgang in der Belieferung mit Kalorien aus

---

168) Dr. W. Bach: Untersuchungen über die Lebensmittelrationierung im Kriege und ihre physiologisch-hygienische Bedeutung auf Grund der Lebensmittelversorgung in Bonn während der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 28. Dezember 1918. München, o. J. (abgedruckt bei Zimmermann, Die Veränderung der Einkommens- und Lebensverhältnisse der deutschen Arbeiter durch den Krieg, S. 458).

169) Nach Rubner, Der Gesundheitszustand im allgemeinen, in Bumm, Deutschlands Gesundheitsverhältnisse unter dem Einfluß des Weltkrieges, Bd. I., S. 72. Brugsch, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten, a.a.O. S. 271/289 rechnet mit 2340 Kalorien, jedoch ohne Berücksichtigung des schwerarbeitenden Teiles der Bevölkerung. Die Ziffern dürften sich somit ungefähr decken.

170) Günther, Die Folgen des Krieges für Einkommen und Lebenshaltung der mittleren Volksschichten Deutschlands, in: Meerwarth, Günther, Zimmermann, Die Einwirkungen des Krieges auf Bevölkerungsbewegung, Einkommen und Lebenshaltung, S. 200.

171) Brugsch, a.a.O. S. 274.

172) Günther, Statistische und theoretische Untersuchungen zur Konsumtionslehre (in: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 146, II, S. 129). Eisig („Nahrungsmittelverbrauch in Deutschland", S. 135) kommt für die Vorkriegszeit allerdings nur zu einem 26prozentigen Anteil der Fette an der Gesamternährung.

173) Als Kriegsverbrauch sind hier die in München vom 27. Oktober bis 2. November 1917 ausgegebenen Rationen herangezogen. Vgl. Rubner, Das Ernährungswesen im allgemeinen, a.a.O. S. 18. In anderen Städten war der Abfall noch größer.

Eiweiß und Kohlehydraten nur etwa 50 %. Noch deutlicher treten die gewaltigen Umwälzungen auf dem Gebiete des Ernährungswesens im Kriege hervor, wenn man bedenkt, daß im Frieden etwa ⅓ aller Kalorien in Animalien verzehrt wurden, während ihr Anteil im Kriege bis auf 3,3 % (!) absank (Ziffer für 1918[174]).

Die Möglichkeit einer Ergänzung der bei weitem nicht ausreichenden Rationen war im allgemeinen sehr beschränkt, jedoch individuell — je nach den geographischen Verhältnissen, den Beziehungen und den Geldmitteln — außerordentlich verschieden. Sieht man vom Schleichhandel ab, so war der prozentuale Anteil der im freien Verkehr erworbenen Nahrungsmittel wohl nie über 10 %. Prof. Neumann[175]) kam bei seiner in Bonn durchgeführten Untersuchung sogar auf nur 4 % und Tyska-Löwy[176]) auf 9,4 %. Es erweist sich demnach, daß trotz der Ergänzung der Rationen durch Zukauf auf dem freien Markte eine ausreichende Aufbesserung der unzureichenden Nahrungsmengen nicht möglich war. Die Folge war eine starke Abmagerung der Bevölkerung, die bei Kriegsende etwa 20 % des ursprünglichen Eigengewichtes betragen haben mag[177]). Eine starke Zunahme der Krankheiten und der Sterblichkeit[178]), mit der ein empfindlich spürbarer Abfall der Leistungsfähigkeit Hand in Hand ging, war die weitere Folge.

II. Angebot und Produktion unter dem Einfluß der Preistaxen und staatlichen Produktions- und Verbrauchsregulierung.

a) Die Zurückhaltung des Angebotes und die Umleitung der Ware in den Schleichhandel.

Die staatliche Preispolitik verfolgte das Ziel, das Preisniveau niedriger zu halten, als es sich bei freien Marktverhältnissen herausgebildet hätte. Die Ausnutzung der dem Verkäufer und Produzenten günstigen Marktlage zu Ungunsten der wirtschaftlich schwächeren Konsumenten sollte verhindert werden. Der hierdurch von staatlicher Seite aus eingeleiteten Umstellung des bisher kapitalistischen, das heißt vom Grundsatz des Erwerbsstrebens geleiteten Wirtschaftslebens auf eine Bedarfsdeckungswirtschaft fügten sich die vorwiegend individualistisch orientierten Wirtschaftssubjekte nicht restlos ein; sie durchbrachen oder umgingen die staatlich gesetzten Schranken und suchten auf Umwegen den ihnen vorenthaltenen Gewinn doch noch zu realisieren. Erster Ausdruck dieses Strebens war nach der

---

174) Nach Rubner a.a.O., S. 19, (1917 noch 17,3%). — Diese Ziffer scheint sehr niedrig.

175) Vgl. Rubner, Das Ernährungswesen im allgemeinen, a.a.O., Bd. II, S. 20. Die Untersuchung erstreckte sich auf die Zeit vom Okt. 1916 bis Juli 1917.

176) Rubner, a.a.O. Bd. II, S. 19.

177) Vgl. hierzu Brugsch, Ernährungs- nud Stoffwechselkrankheiten, a.a.O. Bd. I, S. 275 und Rubner, Der Gesundheitszustand im allgemeinen, Bd. I, S. 68 ff.

178) Vgl. hierzu Roesle, Der Einfluß des Krieges auf die Mortalität in Deutschland, in Bumm: Deutschlands Gesundheitsverhältnisse usw., Bd. I, S. 22 ff.

Höchstpreisfestsetzung die Zurückhaltung des Angebotes. Da die Höchstpreise die bestmögliche Ausnutzung der Gewinnchancen unmöglich machten, zogen es die Warenbesitzer vor, mit ihrem Angebot zurückzuhalten, da ihnen ein späterer Absatz zu besseren Preisen gesichert schien.

Nun waren auf dem Gebiete der Lebensmittel der Zurückhaltung durch den Handel immerhin dadurch gewisse Grenzen gesetzt, daß ein wesentlicher Teil derselben nur geringe Lagerfähigkeit besitzt, also zwangsläufig nach relativ kurzer Zeit an den Konsumenten weitergegeben werden muß. In sehr weitem Maße durchführbar ist die Zurückhaltung des Angebotes dagegen bei der Poduktion, das heißt innerhalb der Landwirtschaft selbst. Benötigt der landwirtschaftliche Betrieb nicht gerade flüssige Mittel, so kann er „Erstaunliches darin leisten, den Produktionsprozeß bis ins Endlose fortzusetzen, ohne reale Erzeugnisse dem Markt zuzuführen“[179]). Kein anderer Produktionszweig „kann in solchem Umfange sämtliche Erzeugnisse so oft als Produktionsmittel im eigenen Betrieb verwenden, wie als Konsumgut dem Markte zuführen. Andere Produktionszweige könnten höchstens fertige Waren zurückhalten, aber diese nicht vom neuen durch die Produktion durchführend das Gesamterzeugnis an realen Gütern vermehren[180]).

Diese besondere Artung der landwirtschaftlichen Betriebsweise führte nach dem Erlaß der Höchstpreise zu einem empfindlichen Rückgang des Angebotes an agrarischen Erzeugnissen. Allgemein wurde diese Zurückhaltung dadurch gefördert, daß die Höchstpreise nicht konstant blieben, sondern mit der Absicht, einen Anreiz auf das Angebot auszuüben, von Zeit zu Zeit erhöht wurden. Für denjenigen Verkäufer, der mit seinem Angebot warten konnte, war das ständige Steigen des Preisniveaus aber der beste Anreiz, mit dem Verkauf seiner Ware noch länger zuzuwarten, um hierdurch von der voraussehbaren weiteren Preissteigerung Nutzen zu ziehen. Erst als im Zusammenhang mit der Beschlagnahme und Rationierung die Preise stabileren Charakter anzunehmen begannen, ist die von dieser Seite ausgehende Hemmung des Angebotes verschwunden[181]).

Inzwischen waren jedoch die amtlichen Höchstpreise zu denjenigen Preisen, die sich bei freier Marktlage gebildet hätten, in ein starkes Mißverhältnis geraten. Die unerträglich gewordene Warenknappheit einerseits und die durch die Vermehrung der Umlaufsmittel andererseits erhöhte Kauf- und Zahlwilligkeit der Konsumenten hätte die Preise bei freier Preisbildung wohl auf ein Vielfaches desjenigen Standes emporschnellen lassen, den die amtlichen Höchst-

179) Beckmann, Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft, S. 119.
180) Ebda.
181) Vgl. zur Preisentwicklung die Calwer'schen Zahlen Seite 24.

preise einnahmen. In dieser Diskrepanz lag aber ein außerordentlich starker Anreiz zur Umgehung der staatlichen Preisvorschriften, der in der ständigen Zunahme des Schleichhandels seinen Niederschlag fand. Dieser entzog der staatlichen Warenerfassungs- und Verteilungsorganisation die notwendige Ware und unterhöhlte das kunstvolle Rationierungssystem, dessen Grundsatz: gleichmäßige Versorgung der gesamten Bevölkerung, durchlöchert wurde. Je mehr Ware aber in die Kanäle des Schleichhandels floß, desto kleiner wurden die zur Verteilung gelangenden Rationen, desto unzureichender die amtlich zugewiesene Nahrung und desto größer der Wille und die Notwendigkeit zur Beschaffung zusätzlicher Nahrungsmittel, die aber wiederum in nennenswertem Maße nur im Schleichhandel erhältlich waren. Es ergab sich also eine enge Wechselwirkung, welche das amtliche Verteilungssystem schließlich erschüttern mußte. Nun ist allerdings nicht zu übersehen, daß der Schleichhandel nicht in seinem vollen Umfange auf Preiseinflüsse zurückzuführen war; auch bei relativ hoher Preisbemessung der Lebensmittel wäre bei der unzureichenden Versorgung der letzten Kriegszeit immer ein gewisser Teil des Angebotes unerlaubterweise in den Eigenverbrauch der Produzenten und Händler, bezw. all der Personen übergegangen, die an der Beschlagnahme, am Transport, der Lagerung oder Verteilung der Lebensmittel in irgend einer Form beteiligt waren oder auch nur zu solchen Personen die notwendigen Beziehungen hatten. Aber in all den Fällen, in denen die Ware nicht zum Eigenverbrauch hinterzogen wurde, sondern zum Zwecke des Verkaufes, bildete das Auseinanderklaffen der Höchstpreise und der Schleichhandelspreise — und das war die Mehrzahl der Fälle — auf Seiten der Verkäufer, also der Produzenten und Händler, die eigentliche Ursache des Schleichhandels[182]). Hätten die staatlichen Erfassungsorganisationen dem Warenbesitzer die gleichen Preise geboten wie der Schleichhandel, so hätte die illegale Versorgung mit Nahrungsmitteln wohl kaum den Umfang annehmen können, den sie gegen Ende des Krieges tatsächlich besaß. Wenn dieser Umfang auch zahlenmäßig nicht genau bestimmbar ist, so dürfte doch feststehen, daß er für die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung einen nicht unwesentlichen Faktor bildete[183]); dies ergibt sich zwangsläufig aus der starken Unterschreitung des psychologischen Existenzminimums durch die amtlich zugewiesenen Rationen, was ohne die Zuschüsse des Schleich-

---

[182]) Bei den Käufern, also den Konsumenten, bildete der Hunger den Antrieb zum Schleichhandel. Gegen Ende des Krieges ging die Initiative zur Umgehung der staatlichen Vorschriften hauptsächlich von dieser Seite aus.

[183]) Eine auf einer genügend großen Zahl von Haushaltungsrechnungen aufgebaute Verbrauchsstatistik fehlt. Die Erhebungen des „Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen" beschränken sich auf etwa 250 Familien, die für die große Zahl der deutschen Haushaltungen nicht unbedingt als repräsentativ gelten können (vgl. Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 21, Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im vierten Kriegsjahre). Auch muß die Zuverlässigkeit der in den Haushaltungsrechnungen über Schleichhandelsware angegebenen Zahlen bezweifelt werden.

handels wohl so lange nicht hätte ertragen werden können[184]). Vor allem wäre derjenige Teil der Bevölkerung, welcher zu den amtlichen Normalrationen keine Zulagen erhielt, mit seinen Kräften bald am Ende gewesen. Die Industriebetriebe waren deshalb bestrebt, ihren Arbeitern Nahrungsmittelzuschüsse zukommen zu lassen, welche durch eigene Einkaufsorganisationen waggonweise — und zwar meist auf dem Wege des Schleichhandels — beschafft wurden. Dieser im großen betriebene Schleichhandel hat die öffentliche Ernährungswirtschaft besonders beeinträchtigt[185]).

Auf dem speziellen Gebiete der Speisefette läßt sich ein gewisser Anhaltspunkt über das Ausmaß des Schleichhandels dadurch gewinnen, daß man die Fettproduktion einereits und die tatsächlich verteilten Fettrationen andererseits einander gegenüberstellt. Es betrug die Produktion an Reinfett (einschließlich Einfuhr) im Jahre 1918 493 000 t[186]), wovon aber nur etwa 400 000 t[187]) in Fettform in den Konsum eingingen, während der Rest als Milchfett verzehrt wurde. Diese 400 000 t Reinfett dürften etwa 500 000 t Verbrauchsfett[188]) entsprochen haben. Rechnet man für 1918 mit einem Industriebedarf von maximal 100 000 t[189]), so standen für Nahrungszwecke noch 400 000 t Speisefette zur Verfügung. Da die Wochenration im Jahre 1918 pro Kopf 56 Gramm[190]) betrug, ergab sich bei einer Bevölkerung von 60 Millionen eine Jahresmenge an verteilten Speisefetten in Höhe von 175 000 t. Den Selbstversorgern wurden etwas höhere Rationen bewilligt, so daß mit 200 000 t gerechnet werden kann. Dieser amtlich anerkannte Fettverbrauch erfuhr dadurch eine Erhöhung, daß das Militär etwas besser versorgt wurde als die übrige Bevölkerung. Nimmt man an, daß die etwa 8 Millionen Mann, welche unter den Waffen standen, günstigenfalls die doppelte Ration der Zivilbevölkerung erhielten[191]), so erhöht sich der amtlich

184) In den Anstalten und Gefängnissen, deren Insassen keine Möglichkeit hatten, die amtlichen Ratioen durch Zukauf „freier" Ware — im Jahre 1918 war dies fast ausschließlich nur noch Schleichhandelsware — zu ergänzen, setzte eine große Sterblichkeit ein. Vgl. hierzu Rubner, Der Gesundheitszustand im algemeinen (in: Deutschlands Gesundheitsverhältnisse unter dem Einfluß des Weltkrieges, Bd. I, S. 73 ff.)

185) Vgl. Wiernik, Die Arbeiterernährung in der Kriegsorganisation der Industrie (Beiträge zur Kriegswirtschaft, H. 26/27, S. 42 ff.).

186) Vgl. S. 44 u. S. 45.

187) Aus der Milchkuhhaltung wurden 1918 274 000 t Reinfett gewonnen (vgl. S. 47). Schätzungsweise rund ein Drittel der Kuhmilch wurde jedoch in Form von Milch verzehrt, also nicht zu Butter verarbeitet. Um diesen Betrag ermäßigt sich die Sepisefetterzeugung. Ziegenmilch wurde gleichfalls nur zu einem unbedeutenden Teil zu Butter verarbeitet.

188) Den Konsumenten wurde ja kein Reinfett zugewiesen, sondern Speisefett, das neben eigentlichem Fett noch sonstige Bestandteile — vor allem auch viel Wasser enthielt. Vorsichtig geschätzt dürften aus den 400 000 t Reinfett etwa 500 000 t Verbrauchsfett hergestellt worden sein, wahrscheinlich jedoch noch weit mehr (man denke nur an die Kriegsmargarine, die 1918 gewiß keinen 80prozentigen Fettgehalt hatte).

189) Vgl. S. 51. Die Schätzung ist eher zu hoch als zu niedrig.

190) Vgl. S. 52.

191) Die Heeresversorgung war allerdings unregelmäßig. Man denke nur an die Nahrungsmittelversorgung der vordersten Linien. Vgl. M. Schwarte: Der große Krieg 1914/18, Organisationen, II. Teil, S. 96 u. 61.

anerkannte Fettverbrauch auf rund 225 000 t, blieb aber immer noch um rund 175 000 t hinter der Produktion zurück. Annähernd die Hälfte der Gesamtspeisefetterzeugung gelangte somit auf illegale Weise zum Konsumenten, bezw. blieb in der Produktion stecken. Das gewaltige Ausmaß des die ganze Kriegsernährungswirtschaft zerrüttenden Schleichhandels kommt in Anbetracht der sehr vorsichtigen Schätzungen bei dieser Berechnung allerdings nur andeutungsweise zum Ausdruck[192]).

b) Rückwirkungen der Höchstpreise auf die Produktion.

Die Höchstpreise, welche nach der Absicht des Gesetzgebers ausschließlich einen Eingriff in den Verteilungsprozeß bilden sollten[193]), hatten auch ihre erhebliche Rückwirkung auf die Produktion selbst. Diese Rückwirkung war zweifacher Art: Die zwangsweise Niedrighaltung der Agrargüterpreise gegenüber dem übrigen Preisniveau schmälerte den finanziellen Ertrag der landwirtschaftlichen Betriebe, wodurch die unter den ungünstigsten Bedingungen stehenden „Grenzbetriebe" außerstande gesetzt wurden, die notwendigen Produktionsmittel in jenem Maße zu erwerben, wie es zur Erreichung des optimalen Ertrages nötig gewesen wäre. Infolge des absoluten Mangels an Produktionsmitteln, wie Arbeitskräften, Düngemitteln, Maschinen usw. wurde die Problematik dieser Loslösung der Agrargüterpreise vom übrigen Preisniveau allerdings verdeckt, z. T. trat sie überhaupt nicht in Erscheinung. Auch durch relativ hohe Preise hätten die beschränkten Produktionsmittel nicht vermehrt werden können, so daß also eine Erhöhung der Preise nur solange produktionssteigernd wirken konnte, wie vorhandene Produktionsmittel nicht vermehrt werden können, so daß also eine Erhöhung der Preise nur solange produktionssteigernd wirken konnte, wie vorhandene Produktionsmittel nicht oder nicht vollständig ausgenutzt waren. Ueber eine gewisse optimale Grenze hinaus war eine Produktionssteigerung deshalb durch eine „anreizende" Preispolitik, wie sie während des Krieges von Erzeugerkreisen immer wieder gefordert wurde, unmöglich.

Der Erreichung jenes Optimums (im gesamtwirtschaftlichen Sinne) stand nun weniger die Höhe der Agrargüterpreise insgesamt entgegen, als vielmehr das durch die Höchstpreispolitik gestörte Verhältnis der einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse unter sich. Die Preispolitik schuf durch die Verschiebung der Preisrelation ein neues, privatwirtschaftliches Optimum, das sich nicht mehr wie im Frieden mehr oder weniger mit dem gesamtwirtschaftlichen Interesse deckte, sondern diesem zuwiderlief. Bei einer erwerbswirtschaftlich

192) Eine exaktere Berechnung war aus Mangel an zuverlässigen Unterlagen nicht möglich.

193) Einzelne „Anreiz"-Preise, durch welche die Produktion besonders knapper Erzeugnisse gefördert werden sollte, wichen von diesem Grundsatze ab, bildeten jedoch Ausnahmen.

orientierten Landwirtschaft folgte die Produktion dem privatwirtschaftlichen Ziele aber auch dann, wenn dieses dem Gesamtinteresse entgegengesetzt war, so daß der Staat, wenn er dies verhindern wollte, seine den eigenen Interessen widersprechende Preispolitik durch allgemeine Vorschriften und Verbote ergänzen mußte.
Welche Forderungen mußte nun ein Preissystem während des Krieges erfüllen, um die Produktion in jene Bahnen zu lenken, die den volkswirtschaftlich optimalen Ertrag brachten? Inwieweit mußte die Preisrelation der Vorkriegszeit verändert werden und wie verhielt sich diesen Erfordernissen gegenüber das Höchstpreissytem?

Im Frieden war das Preisverhältnis der Agrarerzeugnisse Ausdruck der Wechselwirkungen von Inlandseinflüssen mit dem Weltmarkte, wobei die inländischen Faktoren infolge der Abdämmung der Weltmarkteinflüsse durch Zölle usw. im Vordergrund standen. Dennoch blieb der Einfluß des Weltmarktes groß genug, um den Preis — und damit rückwirkend auch die Produktion — zahlreicher Erzeugnisse wesentlich mitzubestimmen. Besonders groß war er auf dem Oel- und Fettmarkte. Einmal dadurch, daß das Ausland gewaltige Mengen billigster, vor allem tropischer Oele und Oelfrüchte auf den deutschen Markt brachte, denen gegenüber der deutsche Oelfruchtbau nicht konkurenzfähig war. Die Folge war eine Verminderung des unrentabel gewordenen Oelfruchtbaues, die bei Kriegsbeginn seit 1883 volle 80 % betrug[194]). Aber auch Produktion und Preis des Schweinefettes beruhten im hohen Maße auf ausländischen Einflüssen. Ein wesentlicher Teil der deutschen Schweinehaltung basierte vor dem Krieg auf den billigen, zollbegünstigten Einfuhren ausländischer, speziell russischer Futtergerste, welche den Preis der Futtergerste in Deutschland erheblich unter denjenigen der anderen, gleichwertigen Getreidearten herabdrückte. Dadurch hatte die Schweineerzeugung relativ niedrige Produktionskosten. Niedrige Schweinepreise bedingen aber auch relativ niedrige Preise der übrigen Schlachttiere, die also indirekt gleichfalls unter ausländischem Preisdruck standen. Nicht zuletzt war auch die deutsche Milch- und Buttererzeugung vor dem Kriege ausländischen Preiseinflüssen ausgesetzt. Durch die Einfuhr hochwertiger und relativ billiger eiweißhaltiger Kraftfuttermittel konnte die deutsche Milch- und Buttererzeugung überhaupt erst jenen hohen Stand erreichen, den sie bei Kriegsbeginn einnahm. Auch hier wurde der Preis durch die billigen ausländischen Produktionsmittel unter der Parität mit den Preisen der ausschließlich auf inländischer Basis beruhenden Agrarerzeugnisse gehalten. Einige der wichtigsten Weltmarkteinflüsse auf die Preisrelation der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Deutschland vor dem Kriege sind hiermit angedeutet.

---

194) Vgl. Vierteljahres-Hefte zu Statistik des Deutschen Reiches, 1915, IV. Hiernach betrug die Anbaufläche der Oelsaaten 1883 noch 265 000 ha und fiel bis 1913 auf 52 000 ha ab.

Daraus geht hervor, daß ein den Erfordernissen der Produktion angepaßtes Preissystem nach der Abschließung Deutschlands vom Weltmarkte hinsichtlich verschiedener Erzeugnisse auf anderen Relationen aufbauen mußte, als sie sich in der Friedenswirtschaft herausgebildet hatten.

Wenn trotzdem nachstehend zur Veranschaulichung der Mißgriffe auf dem Gebiete der Höchstpreispolitik die Preisrelationen der Vorkriegszeit zum Ausgangspunkt genommen werden, so deshalb, weil einmal keine andere Vergleichsbasis besteht, und außerdem die Unterschiede zwischen der Preisrelation der Vorkriegszeit und jener unter Ausschließung der Auslandeinflüsse theoretisch geforderten nur gering sind im Vergleich zu den gewaltigen Verschiebungen, welche sich im Gefolge der Höchstpreispolitik innerhalb des Preissystemes ergeben hatten[195]).

In der folgenden Tabelle werden die Preise verschiedener Großhandelswaren während des Jahrfünftes 1909/13 und im Jahre 1916 einander gegenübergestellt. Spalte 3 zeigt die relative Steigerung der einzelnen Preise, während in den Spalten 4 und 5 jene absuluten Preise stehen, die sich unter Beibehaltung der gegenseitigen Vorkriegsrelation (Spalte 1) ergeben hätten, und zwar einmal bezogen auf den 1916 erreichten Milchpreis und dann auf den Roggenpreis.

Die Verschiebung der Preisrelation unter dem Einfluß der Höchstpreise.

(Preise in Pfennigen.)

	Großhandelspreise im Berliner Preisgebiet[196]) im Durchschnitt der Jahre		Steigerung gegenüber 1909/13	Unter Beibehaltung der Preisverhältnisse 1909/13 errechnete Preise, bezogen auf den Preis	
	1909/13	u. 1916	in v. H.	von Milch	von Roggen
Vollmich (1000 l)	15 000	24 000	60	24 000	19 500
Butter dz.	24 000	48 000	100	39 400	32 000
Schlachtvieh, Rindvieh	15 400	44 000	186	24 600	20 000
Schweine	13 400	33 500	150	21 400	17 400
Hammel (je dz. Schlachtgewicht)	15 900	48 000	202	25 400	20 700
Speisekartoffeln (1000 kg)	5 300	11 000	107	8 500	6 900
Weizen	21 300	26 000	22	34 000	27 800
Roggen	16 900	22 000	30	27 000	22 000
Gerste[197])	14 400	34 000	142	23 000	18 700
Hafer (je 1000 kg)	16 900	28 000	66	27 000	22 000

[195]) Es ist bei der Untersuchung der Kriegswirtschaft ja überhaupt ein Vorzug, daß alle Ereignisse im Vergleich zu „normalen" Zeiten in gewaltig vergröberten Dimensionen vor sich gehen, wodurch kleine methodische Mängel das Gesamtergebnis nicht beeinflussen können.

[196]) Die Friedensziffern sind berechnet aus den Vierteljahresheften zur Statistik des Deutschen Reiches, 1914, I S. 80 ff. Für 1916 vgl. a.a.O. 1917, H. 1, S. 2 ff, und Beiträge zur Kriegswirtschaft, H. 6, S. 49 ff.

[197]) Breslauer Notierung (Futtergerste).

Die Zahlen zeigen das, worauf schon an anderer Stelle hingewiesen wurde: Die Höchstpreise fielen allgemein umso höher aus, je später sie festgestzt wurden. Vergleicht man die 1914 festgesetzten Brotkornpreise mit den erst 1915 und 1916 gebundenen Schlachtviehpreisen, so kommt diese Tatsache drastisch zum Ausdruck. Aber auch die Getreide- und Schlachtviehpreise unter sich zeigen diese Tendenz. Die zuerst erlassenen Brotgetreidepreise sind wesentlich niedriger als die später festgesetzten Futtergetreidepreise, während beim Schlachtvieh die zeitliche Reihenfolge in der Preisbindung: Schweine, Rindvieh, Hammel, gleichfalls in einer entsprechenden Staffelung der Preise ihren Niederschlag findet.

Neben dem Zeitpunkt der Preisbindung war für die Preisbemessung einiger Erzeugnisse das soziale Moment von ausschlaggebender Bedeutung, so z. B. bei den Höchstpreisen für Speisekartoffeln, die dann aber unter dem Eindruck der Angebots-Zurückhaltung im Jahre 1916 bereits erhöht worden waren. Auch hinsichtlich des Milchpreises waren es soziale Rücksichten, welche dazu veranlaßten, den Preis unter das Niveau der übrigen Viehwirtschaftserzeugnisse herabzudrücken, obwohl gerade die Milcherzeugung durch den starken Eiweißmangel die relativ größte Produktionskostensteigerung zu verzeichnen hatte. Daß die Brotkornpreise vom Herbst 1914 auf jenem niedrigen Stande starr festgehalten wurden, entspricht gleichfalls ausschließlich sozialen Rücksichten.

Ein weiteres Moment, das für die Bemessung einzelner Höchstpreise von Einfluß war, ist die mittels besonders hoher Preise erstrebte Förderung der Produktion einzelner besonders knapper Erzeugnisse, vor allem auch der Fette. So wurden die Oelfrüchte mit sehr hohen Preisen bedacht und die Schlachtschweine je nach dem Gewicht im Preise progressiv gestaffelt. Es betrug der Höchstpreis auf dem Berliner Markt für Schlachtschweine im Gewicht von 80 bis 90 kg Mk. 1,80, während er sich für Tiere mit höherem Gewicht, das heißt mit stärkerem Fettansatz bis auf Mk. 2,50 je Kilogramm (bei 140 kg Gesamtgewicht und mehr) steigerte[198]). Dadurch sollte dem Schweinehalter ein Anreiz gegeben werden, seine Tiere auf ein möglichst hohes Gewicht zu bringen. Einen ausgesprochenen „Anreiz"-Preis stellt auch der Höchstpreis für Gerste dar, deren Anbau als Ersatz für die ausgefallene Einfuhr stark gefördert wurde.

Welche Wirkungen lösten nun diese durch die Höchstpreise verursachten Verschiebungen der Preisrelation im einzelnen aus? Nimmt man den Milchpreis zum Ausgangspunkt, so ist festzustellen, daß er im Verhältnis zu den Schlachtpreisen viel zu niedrig festgestzt wurde. Das Auseinanderklaffen der Milch- und Schlachtviehpreise widersprach nicht nur den Erzeugungsbedingungen, welche für die

198) Vgl. Beiträge zur Kriegswirtschaft, Heft 6, S. 53.

Milcherzeugung während des Krieges wesentlich ungünstiger waren als für Fleischerzeugung[199]), sondern gefährdeten insofern auch die Versorgung, als das noch vorhandene Eiweißfutter den Schlachttieren und die Milch dem Jungvieh zugewandt wurde, wo ein besserer Ertrag gewährleistet war. Die niederen Milch- und hohen Schlachtviehpreise mußten aber auch zu einer vermehrten Abschlachtung von Milchvieh führen, so daß der Staat Schlachtverbote erlassen mußte. Den Abmelkwirtschaften in den Stadtrandgebieten, welche im Frieden die Frischmilchversorgung der Städte sicherstellten, wurde bei den niederen Milch- und hohen Viehpreisen der Zukauf von Milchvieh unmöglich, so daß die Milchversorgung der Städte auf einen Bruchteil ihres Friedensumfanges abfiel. Allerdings stand dem Rückgang der Milchbelieferung auf der anderen Seite z. T. ein erhöhter Butteranfall gegenüber. Die hohen Butterpreise machten nämlich für einen Großteil der Erzeuger die Verbutterung der Milch lohnender als den Frischmilchverkauf. Solange die Milchversorgung nicht durch eine staatliche Rationierung geregelt war, mußte diese Tatsache insofern unerwünscht sein, als die Unterversorgung mit Frischmilch die Gefahr in sich schloß, daß im Kampf der Konsumenten um die knappe Ware der dringlichste Bedarf (der Säuglinge, Kranken usw.) u. U. unbefriedigt blieb. Nach Einführung der Rationierung und damit der Sicherstellung des dringendsten Milchbedarfes war die vermehrte Verbutterung insofern erwünscht, als sie den Mangel an Speisefetten herabminderte. Da die Speisefette zur Verwertung der vegetabilischen Nahrungsmittel unbedingt notwendig sind, war der Milchfettkonsum in Form von Butter demjenigen der Milch vorzuziehen.

So erwünscht eine Erhöhung des Speisefettanfalles somit war, so ungünstig war jedoch die Auswirkung der der Schweinehaltung gegenüber betriebenen Fettprämienpolitik[200]). Bei der ständig kleiner werdenden Futtermittelmenge konnte die hinsichtlich der Preisbemessung besondere Bevorzugung der Fettschweine nur dann einen Mehrertrag an Fetten erbringen, wenn unter Umgehung der staatlichen Verfütterungsverbote zusätzliche Mengen von Getreide, Kartoffeln[201]) usw. verfüttert wurden. Deren Verfütterung ging aber auf Kosten der menschlichen Ernährung, der für den erlittenen Verlust durch den geringen Mehranfall an Fett und Fleisch kein vollwertiger Ersatz geboten wurde. Da aber bei der Umwandlung der Vegetabilien in Animalien im Tiermagen erhebliche Nährwertmengen verloren gehen, Aereboe[202]) rechnet mit 50 %, bewirkten die

---

199) Die Milcherzeugung benötigte ein viel eiweißreicheres Futter als die Fleischproduktion: gerade das Eiweiß war aber während des Krieges im Preise besonders gestiegen.

200) Vgl. S. 63.

201) Eine Fettschweineerzeugung ist nur unter Verwendung hochwertiger Futtermittel möglich, mit Abfällen, Gras usw. lassen sich höchstens Fleischschweine heranziehen.

202) Aereboe, Die Preisverhältnisse landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Kriege, S. 50.

Prämien auf Fettschweine also keine Vermehrung, sondern eine Verminderung der Nahrungsmittelproduktion.

Anders verhält es sich hinsichtlich der auf Oelfrüchte gewährten Prämien. Auch hier ging zwar die Mehrerzeugung, die gewaltige Ausmaße erreichte[203]), auf Kosten der übrigen Produktion. Da aber der Oelfruchtbau den meisten übrigen Bodennutzungsarten, vor allem aber der Futtererzeugung (Viehhaltung) gegenüber nicht nur einen vielfachen Fettertrag, sondern auch einen erheblichen Mehrertrag an Nährwerten insgesamt (unter Einschluß der aus Eiweiß und Kohlehydraten stammenden Kalorien) liefert, mußte jede Ausdehnung des Oelfruchtbaues selbst dann, wenn sie auf Kosten des Getreidebaues ging, die Ernährungslage bessern[204]). Was oben hinsichtlich der Fettschweine-Prämien gesagt wurde, gilt auch für die Schlachtviehpreise im allgemeinen.

Durch den nach dem Wegfall der Einfuhren außerordentlich starken Mangel an Fett und Fleisch mußte die menschliche Ernährung während des Krieges in zunehmendem Maße auf vegetabilische Erzeugnisse umgestellt werden, die aber nur dadurch verfügbar wurden, daß man sie der Viehhaltung entzog. Nach dem Verlust der ausländischen Futtermittel wurde der deutschen Viehhaltung nun auch ihre inländische Futterbasis geschmälert. Es entstand ein starker, im höchsten Maße dringlicher Bedarf an Futtermitteln, der umso eher geneigt war, sich entgegen der staatlichen Verfütterungsverbote Befriedigung zu verschaffen, als phantastische Schlachtviehpreise einerseits und außerordentlich niedrige Getreidepreise andererseits diese Tendenz noch förderten. Stark überhöhte Schlachtviehpreise und niedrige Getreide- und Kartoffelpreise setzten auf die Verfütterung der Feldgewächse und damit deren Hinterziehung vor der staatlichen Erfassung so hohe Prämien, daß alle Verbote und Kontrollsysteme hiergegen nichts ausrichten konnten. Insbesondere war es das Brotgetreide, welches infolge einer völlig verfehlten Preisrelation der Gefahr der Verfütterung ausgesetzt war. Da man die Höchstpreise für Brotgetreide niedriger festgesetzt hatte als für Futtergetreide bestand für den Landwirt ein Anreiz, vorwiegend das Brotgetreide zur Verfütterung zurückzuhalten, denn dieses hatte — noch mehr als das Futtergetreide — als Produktionsmittel innerhalb der Viehwirtschaft einen vielfachen Wert dessen, was der

---

203) Vgl. S. 50.

204) Der Weizen erbrachte abzüglich des Saatgutes im Durchschnitt der Jahre 1912/13 etwa 2 Tonnen Körner je Hektar (vgl. Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1914, 1, S. 129), die etwa 1,6 Tonnen Mehl ergeben haben. Weizenmehl hat einen Gehalt von etwa 85% Eiweiß und Kohlhydraten (Fett nur 1%), so daß insgesamt ein Kalorienertrag je ha Weizenfläche von 5,6 Mill. Kalorien erzielt wurde. (1 g Eiweiß und 1 g Kohlehydrate repräsentieren je 4,1 Kalorien.) Demgegenüber bringt der Rapsbau bei einem Ertrag von 1600 kg (Saatgut 10 kg) einen Fettanfall von 640 kg (vgl. S. 83), das sind 6 Millionen Kalorien (1 g Fett = 9,3 Kal.), zu denen noch 650 kg Eiweiß (= 2,7 Mill. Kal.) hinzukommen. Diese liefern ein wesentlich voluminöseres und auch hochwertigeres Futtermittel (Oelkuchen), als die bei der Getreideausmahlung anfallende Kleie, so daß sich der Unterschied noch erhöht.

Staat beim Verkauf als Uebernahmepreis bot. Zu hohe Preise für Schlachttiere förderten somit die Umwandlung direkt für den menschlichen Verzehr geeigneter Bodenprodukte in animalische Erzeugnisse. Dieser Umwandlungsprozeß war aber unerwünscht, weil -- wie schon erwähnt — ein Teil der Nährwerte im Tiermagen absorbiert wird und somit der menschlichen Ernährung verloren geht. Bei dem gewaltigen Mangel an Nahrungsmitteln hatte die Schlachttierhaltung eben nur soweit Berechtigung, wie das absolute Viehfutter zur Deckung des Futtermittelbedarfes der Schlachttiere ausreichte. Die Verfütterung hochwertiger, menschlicher Nahrungsmittel galt es unter allen Umständen zu verhindern.

Da die systemlose, sowohl den natürlichen Verhältnissen der landwirtschaftlichen Produktion, als auch den besonderen Erfordernissen der Kriegswirtschaft widersprechende Preispolitik auch durch noch so viele Verbote und Beschlagnahmen die ungünstigen Rückwirkungen des zerrütteten Preissystems auf die landwirtschaftliche Erzeugung nicht verhindern konnte, mußte schließlich im Interesse der gefährdeten Nahrungsmittelversorgung die aller wirtschaftlichen Vernunft widersprechende Preispolitik im 3. Kriegsjahre einen grundsätzlichen Wandel erfahren. Auf Grund der Berechnungen von 11 Hochschullehrern der landwirtschaftlichen Betriebslehre[205]) wurden die Preise für Agrarerzeugnisse im Jahre 1917 berichtigt, das heißt zueinander in jenes Verhältnis gesetzt, das den besonderen Anforderungen der Kriegswirtschaft entsprach. Durch eine geeignete Preisrelation wurde das privatwirtschaftliche Interesse des Landwirts in die Ziele der Kriegsernährungswirtschaft eingespannt. Grundsatz der neuen Preisrelation war, daß der Verkauf pflanzlicher Nahrungsmittel für den Landwirt nützlicher sein mußte als deren Verfütterung. Die Schlachtviehpreise wurden deshalb herabgesetzt und die Preise für Getreide und Kartoffeln erhöht. Die bisher im Widerspruch zu den Verfütterungsverboten bestehenden Prämien auf Fettschweine wurden abgeschafft und dadurch der Anreiz zu einer Umgehung der Verfütterungsverbote beseitigt.

So wohldurchdacht und zweckmäßig nun dieser „Preisausgleich" auch war, er kam zu spät. Der außerordentliche Mangel an allem, was irgendwie eßbar war, gefördert durch die chaotischen Preisverhältnisse, hatte in weitem Maße eine Abkehr der Landwirtschaft speziell der Viehhaltung von der Marktversorgung und eine Hinkehr zur hauswirtschaftlichen Selbstversorgung bewirkt. Hier wurden aber die verschiedenen Erzeugnisse nach anderen Maßstäben bewertet als nach den Marktpreisen, deren Höhe und gegenseitiges

---

[205]) Aereboe-Breslau, Brinkmann-Bonn, Frölich-Halle, Gisevius-Gießen, Hansen-Königsberg, Hollmann-Berlin, Kirchner-Leipzig, Schnider-München, v. Seelhorst-Göttingen, Wagner-Weihenstephan, Warmbold-Hohenheim. Die von diesen Professoren aufgestellten Leitsätze sind abgedruckt in den „Beiträgen zur Kriegswirtschaft", Heft 6, S. 44 ff.

Verhältnis auf die Richtung dieses Teiles der Produktion ohne Einfluß bleiben mußte. Nicht zuletzt hatte aber die in sich völlig widerspruchsvolle Preis- und Verbotspolitik die Unterhöhlung der allgemeinen Moral dem Staate und seinen Organen gegenüber bei den Erzeugern soweit gefördert, daß nun den ernährungswirtschaftlichen Maßnahmen nur noch bedingt Folge geleistet und dieselben nach Möglichkeit umgangen wurden.

E. Schlußbetrachtung.

Aus der deutschen Kriegsernährungswirtschaft von 1914—1918 können sowohl im Hinblick auf eine künftige Kriegswirtschaft als auch auf die gegenwärtige und wohl auch künftige Situation Deutschlands und zum Teil auch der übrigen Staaten verschiedene allgemein gültige Erkenntnisse gewonnen werden. Zunächst zeigt die Untersuchung, daß ein durch einen nachhaltigen Mangel an Waren verursachtes Versagen der freien Marktwirtschaft in ihrer Eigenschaft als Versorgungsregulator nicht wie der liberale Staat annahm allein durch eine Politik der Preise wieder behoben werden kann. Abgesehen davon, daß eine Preispolitik ohne Einflußnahme auf Handel und Produktion an sich schon beim Versuch ihrer Durchführung größten Widerständen begegnen muß, vermag sie die ihr gestellte Aufgabe, eine sozial für die Allgemeinheit tragbare Verteilung der knappen Warenmengen herbeizuführen, nicht zu erfüllen. Die Stabilisierung, d. h. Niedrighaltung der Preise des täglichen Massenbedarfes scheint zwar die drohende Ausschließung der minderbemittelten Kreise vom Konsum zu verhindern, vermag aber andererseits die in Anbetracht der knappen Warenmenge unbedingt notwendige allgemeine Einschränkung im Konsum nicht herbeizuführen, so daß letztendlich zwar niedrige Preise garantiert sind, jedoch keine Gewähr besteht, zu diesen Preisen nun auch tatsächlich Waren zu bekommen. Nach wie vor besteht für einen Teil der Bevölkerung, sei es auf Grund von Beziehungen zum Händler oder Produzenten oder aber auch durch den Aufwand entsprechender Geldmittel, die Möglichkeit, sich auf Kosten der Uebrigen mehr Ware zu sichern, als ihm bei gleichmäßiger Verteilung zustehen würde. Eine relativ gleichmäßige Verteilung wird aber umso dringlicher, je knapper die Warenmenge wird.

Der staatliche Eingriff muß somit notwendig vom Preis übergreifen auf Handel und Produktion, durch deren Organisierung allein der Bedarf in einer für die Gesamtheit tragbaren Weise der vorhandenen Warenmenge angepaßt, das heißt eingeschränkt werden kann. Erst durch die staatlich kontrollierte Zuteilung der einzelnen

Bedarfsartikel, mit der naturgemäß eine möglichst restlose Erfassung der Produktion Hand in Hand gehen muß, kann tatsächlich der dem Einzelnen zustehende Anteil am Gesamtertrag, also eine gleichmäßige und damit am besten tragbare Verteilung des Mangels auf alle gewährleistet werden. Daneben bleibt allerdings eine auf niedrige Preisgestaltung gerichtete Preispolitik für das Wirktsamwerden der staatlichen Versorgungspolitik solange unumgängliche Voraussetzung wie nicht durch ein umfassendes Zuschußsystem die Kaufkraft der Minderbemittelten soweit gestärkt werden kann, daß ihnen bei den steigenden Preisen der Erwerb der ihnen zustehenden und zur Aufrechterhaltung des Lebens notwendigen Waren gewährleistet werden kann.

Daß neben der Preishöhe bei einer sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Preispolitik auch die Preisrelation von entscheidender Bedeutung ist, hat die deutsche Kriegswirtschaft mit größter Eindringlichkeit vor Augen geführt. Stehen die staatlichen Festpreise nicht zueinander in einem der veränderten Lage der Produktion entsprechenden Verhältnis, so geht die Produktion zurück, und die bereits erzeugte Ware wird der staatlichen Erfassungs- und Verteilungsorganisation entzogen. Dies bedeutet aber letztendlich den Zusammenbruch der öffentlichen Versorgungswirtschaft.

Die Forderung nach einer richtigen, das heißt den Erfordernissen der Produktion angepaßten Preisrelation, welche Fehlleitungen der Produktion verhindert und womöglich den wirtschaftlichen Interessen der Wirtschaftssubjekte entgegenkommt und damit der Stützung der staatlichen Versorgungswirtschaft selbst dient, ist aber auch richtungweisend für den Entwicklungsgang, welchen die Preispolitik zweckmäßigerweise zu nehmen hat. Möglichst gleichzeitige Bindung sämtlicher Preise muß von vornherein jene gewaltigen Aenderungen in der Preisrelation zu vermeiden suchen, die sich zwangsläufig dann ergeben müssen, wenn der Preisbindungsprozeß — wie während des Weltkrieges — über einen längeren Zeitraum ausgedehnt wird. Da der Staat nur unter größten Schwierigkeiten einen bereits gestiegenen Preis wieder auf sein altes Niveau zurückdrängen kann, dagegen viel leichter einen bestehenden Preis zu stabilisieren, also eine künftige Steigerung zu verhindern in der Lage ist, wird der staatlich festgesetzte Preis immer in mehr oder minder starkem Maße dem im Augenblick seiner Festsetzung gültigen Marktpreise entsprechen. Infolge des allgemeinen Warenmangels erfahren aber die noch freien Preise bis zum Zeitpunkte ihrer Bindung eine starke Steigerung, so daß der staatlich festgesetzte Preis umso höher ausfallen muß, je später er innerhalb des Preisbindungsvorganges stabilisiert wird.

Dadurch entsteht eine für die Gesamtwirtschaft im hohen Maße schädliche Diskrepanz der einzelnen Festpreise. Diese kann durch eine möglichst gleichzeitige Stabilisierung sämtlicher Preise verhindert

werden, wobei den durch die Abschließung von den ausländischen Märkten (bezw. durch die Umstellung auf Kriegsproduktion usw.) eingetretenen Verschiebungen in den Produktionsgrundlagen durch entsprechende Korrekturen am früheren Preisverhältnis nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ist.

Die Einhaltung der obrigkeitlichen Produktions- und Verbrauchsvorschriften wird durch eine zweckentsprechende Preispolitik wesentlich gefördert. Umgekehrt zerstört eine falsche Preispolitik die öffentliche Moral und lockert die Disziplin, wodurch auch das kunstvollste Gebäude staatlicher Organisationskunst schließlich zusammenbrechen muß. Damit sind aber auch die Grenzen einer öffentlichen Ernährungswirtschaft aufgezeigt. Sie liegen dort, wo die Individuen der Obrigkeit die Gefolgschaft zu versagen beginnen, was sowohl von ideelen als auch von rein materiellen Gegebenheiten abhängen wird. Ein stark ausgeprägter Gemeinschaftssinn vermag diese Grenzen weit hinauszurücken. Es gerät aber dann die staatliche Versorgungswirtschaft in Gefahr, wenn sie durch Mängel der Organisation und Bewirtschaftungstechnik, insbesondere auf dem Gebiete der Preispolitik, die bereits geschwächten Grundlagen der Produktion soweit unterhöhlt, daß die auf den einzelnen entfallende Lebensmittelmenge anhaltend wesentlich hinter dem physiologischen Mindestbedarf zurückbleibt. Welcher Art die Hauptprobleme der deutschen Ernährung im Weltkriege waren, und welche Schwierigkeiten sich gerade in der organisatorischen Erfassung der dringendst benötigten Lebensmittel entstanden sind, wurde in dieser Untersuchung eingehend dargelegt. Diese Probleme sind auch heute noch von größter Dringlichkeit und werden den Erfolg jeder künftigen staatlichen Ernährungswirtschaft entscheidend mitbestimmen.

Literaturverzeichnis.

Abkürzungen.

Beiträge = Beiträge zur Kriegswirtschaft. Herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes. Berlin 1916 ff.

Denkschrift = Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. Reichstagsdrucksache Nr. 26 vom 23. November 1914 mit Nachträgen. Bd. 315—322 der Reichstagsdrucksachen.

RGBl. = Reichsgesetzesblatt.

Wirtschafts- und Sozialgeschichte = Wirtschafts- u. Sozialgeschichte des Weltkrieges. Deutsche Serie. Veröffentlichungen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden.

Aereboe, Dr. F.: Der Einfluß des Krieges auf die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland, Stuttgart-Berlin-Leipzig 1927 (in Sammlung Wirtschafts- und Sozialgeschichte).

Aereboe, Dr. F. und *Warmbold, Dr. H.:* Preisverhältnisse landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Kriege. Berlin 1917 (Beiträge, Heft 6).

Arnoldi, Dr. F.: Die Kartoffelversorgung im Kriege. (Beiträge, Heft 2, S. 32 ff.) Berlin 1916.

Baumann, Dr. E.: Der deutsche Oelfruchtbau. Berlin 1919. (Schriften des Reichsauschusses für Oele und Fette, Heft 8.)

Beckmann, Dr. F.: Die weltwirtschaftlichen Beziehungen der deutschen Landwirtschaft und ihre wirtschaftliche Lage (1919 bis 1926). 2. Auflg., Berlin 1926.

Beckmann, Dr. F.: Die Organisation der agraren Produktion im Kriege (in Zeitschrift für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 1916, VII., S. 611—626).

Below, v. Gg.: Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft. Tübingen 1917. (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Dr. F. Eulenburg, Heft 10.)

Briefs, Dr. G.: Aufbau und Tätigkeit der Preisprüfungsstellen in der Praxis. (Beiträge, Heft 22/23, II. T., Berlin 1917.)

Brugsch, Dr. Th.: Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten (in Sammlung Wirtschafts- und Sozialgeschichte: „Deutschlands Gesundheitsverhältnis unter dem Einfluß des Weltkrieges", Bd. I, S. 271) Stuttgart, Berlin, Leipzig 1928.

Bumm, Dr. F., u. andere: Deutschlands Gesundheitsverhältnisse unter dem Einfluß des Weltkrieges, 2 Bde. (Sammlung Wirtschafts- und Sozialgeschichte). Stuttgart, Berlin, Leipzig 1928.

Calwer, Rich.: Deutschlands Wirtschaft im ersten (— zweiten — dritten —) Kriegsjahr. Berlin 1914/1917.

Cassel, Dr. G.: Deutschlands wirtschaftliche Widerstandskraft. Berlin 1916.

Cassel, Dr. G.: Das Geldwesen nach 1914. Leipzig 1925. (Schriften des Weltwirtschaftlichen Institutes der Handelshochschule Leipzig, Bd. I.)

Le Coutre, Dr. W.: Die Grundgedanken der deutschen Preispolitik im Weltkriege 1914—1918. Berlin 1919.

Diehl, Dr. K.: Ueber Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege. 2. Auflg. Jena 1921.

Elsas, Dr. F.: Die gemeindlichen und provinziellen Lebensmittelversorgungsgesellschaften. Tübingen 1917.

Elster: Von der Mark zur Reichsmark; die Geschichte der deutschen Währung in den Jahren 1914—1924, Jena 1928.

Eulenburg, Dr. F.: Zur Theorie der Kriegswirtschaft (in „Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik, Bd. 43, 1916/17, S. 349 ff.).

Eulenburg, Dr. F.: Inflation; zur Theorie der Kriegswirtschaft, II. (in „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 45, 1918/19, S. 477 ff.).

Eulenburg, Dr. F.: Die Preisbildung in der modernen Wirtschaft (in „Grundriß der Sozialökonomik", IV. Abteilung, Spezifische

Elemente der modernen kapitalistischen Wirtschaft, 1. Teil, S. 258—315. Tübingen 1925).

Eulenburg, Dr. F.: Die Preisrevolution seit dem Kriege (in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 115 Bd., III. Folge, 60 Bd., Heft 1, Juli 1920).

Ewald, M.: Die pflanzlichen und tierischen Oele und Fette, ausschließlich der Molkereiprodukte in Frieden und Krieg (Beiträge H. 33), Berlin 1918.

Fleischmann: Lehrbuch der Milchwirtschaft. 4. Auflg. Berlin 1908.

Goebel, Dr. O.: Deutsche Rohstoffwirtschaft im Weltkriege (Wirtschafts- u. Sozialgeschichte), Stuttgart, Berlin, Leipzig 1930.

Günther, Dr. A.: Kriegslöhne und Preise und ihr Einfluß auf Kaufkraft und Lebenskosten. Jena 1919 (in: Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Heft 66; 9. Bd. Heft 2).

Günther, Dr. A.: Die Folgen des Krieges für Einkommen und Lebenshaltung der mittleren Volksschichten Deutschlands. Stuttgart 1932 (in: Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Die Einwirkungen des Krieges auf Bevölkerungsbewegung, Einkommen und Lebenshaltung in Deutschland, S. 99—279).

Hartwig-Steglitz, v., Alfr.: Kriegsurteile, die Bestrafung von Wucher und Preistreibereien im Kriege. Schmollers Jahrbuch 1917. S. 1515 ff.

Hefter, G.: Technologie der Oele und Fette. Berlin 1906/08/10.

Heiduschka, A.: Oele und Fette in der Ernährung (in: Die Volksernährung, H. 3, Veröffentlichungen aus dem Tätigkeitsbereiche des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, herausgegeben unter Mitwirkung des Reichsausschusses für Ernährungsforschung), Berlin 1923.

Helfferich, Dr. K.: Das Geld. 1. Teil von Geld und Banken. 6. Auflg., Leipzig 1923.

Hesse, Dr. A.: Freie Wirtschaft und Zwangswirtschaft im Kriege. Beiträge, Heft 39.) Berlin 1918.

Hirsch, Dr. J. und *Falck, Dr. C.:* Der Kettenhandel als Kriegserscheinung (Beiträge, Heft 3), Berlin 1916.

Kerp, Dr.: Versorgung mit Ersatzlebensmitteln (Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Deutschlands Gesundheitsverhältnisse unter dem Einfluß des Weltkrieges, Bd. II, S. 77—122). Stuttgart, Berlin, Leipzig 1928.

Klaas, Dr. W.: Der Entwicklungsgang der staatlichen Regelung des Kriegsschweinemarktes (in: Das Schwein in der Kriegsernährungswirtschaft. Beiträge, Heft 20/21, II. Teil.) Berlin 1917.

Knetsch, Dr. A.: Die Rohfettwirtschaft, Berlin 1919.

Krüger, Dr. H., und *Tenius, Dr. G.:* Die Massenspeisungen. (Beiträge, Heft 14.) Berlin 1917.

Kuczinski, R.: Deutschlands Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln, 4 Teile, Berlin 1927 (in: Die Volksernährung, Veröffentlichungen aus dem Tätigkeitsbereiche des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, herausgegeben unter Mitwirkung des Reichsausschusses für Ernährungsforschung).

Macht, Th.: Die deutsche Fettwirtschaft in und nach dem Kriege. Hamburg 1936.

Mises, Dr. L.: Preistaxen (in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflg. 1925, Bd. 6. S. 1055—1062.

Ott, Dr. M.: Die Entwicklung der deutschen Fettwirtschaft und ihr neuzeitlicher Ausbau. Kempten (o. Jahresausgabe).

Roesle, Dr.: Der Einfluß des Weltkrieges auf die Mortalität im Deutschen Reich (in: Sammlung Wirtschafts- und Sozialgeschichte: „Deutschlands Gesundheitsverhältnisse unter dem Einfluß des Weltkrieges", Bd. I, S. 22—63). Stuttgart, Berlin, Leipzig 1928.

Rubner, Dr. Max: Der Gesundheitszustand im allgemeinen (in: Sammlung Wirtschafts- und Sozialgeschichte: „Deutschlands Gesundheitsverhältnisse unter dem Einfluß des Weltkrieges, Bd. I, S. 63—87). Stuttgart, Berlin, Leipzig 1928.

Rubner, Dr. Max: Das Ernährungswesen im allgemeinen (a. a. O. Bd. II, S. 1—43).

Ruge, Dr. L.: Deutschlands Milch- u. Speisefettversorgung im Kriege (Beiträge, Heft 47/48). Berlin 1918.

Schumpeter, Dr. J.: Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 44. Bd. 1917/18, S. 671).

Schwarte, M.: Der große Krieg 1914/18, Organisationen, II. Teil, Leipzig 1923.

Sering, D. M.: Die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Berlin 1932.

Skalweit, Dr. Aug.: Die deutsche Kriegsernährungswirtschaft (in Sammlung Wirtschafts- und Sozialgeschichte). Stuttgart, Berlin, Leipzig 1927.

Sklaweit, Dr. Aug.: Das Schwein in der Kriegsernährungspolitik (Beiträge, Heft 20/21, I. Teil). Berlin 1917.

Skalweit, Dr. Aug.: Die Viehhandelsverbände in der deutschen Kriegswirtschaft (Beiträge, Heft 10). Berlin 1917.

Skalweit, Dr. Aug.: Kommunale Ernährungspolitik (Beiträge Heft 7/8). Berlin 1917.

Stadthagen, Dr. H.: Die Ersatzlebensmittel in der Kriegswirtschaft (Beiträge, Heft 56/58). Berlin 1919.

Stadthagen, Dr. H.: Begründung, gesetzliche Grundlage und Aufgabenkreis der Preisprüfungsstellen (Beiträge, Heft 22/23, I. Teil). Berlin 1917.

Stegerwald, A.: Zur Schwer- und Schwerstarbeiterversorgung mit Zusatzlebensmitteln (Beiträge, Heft 26/27, I. Teil). Berlin 1917.

Stein Ph.: Der Besuch der Massenspeisungen und die Lage der Lebensmittelversorgung (Beiträge zur kommunalen Kriegswirtschaft II, 30. 1918).

Terhalle, Dr. Fritz: Freie und gebundene Preisbildung — Ein Beitrag zu unserer Preispolitik seit dem Beginn des Weltkrieges. Jena 1920.

Thieß, Dr. K.: Höchstpreispolitik (Beiträge, Heft 1 „Die Preisbildung im Kriege", Teil II). Berlin 1916.

Tyszka, v. Dr. C.: Der Konsument in der Kriegswirtschaft (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, Heft 5). Tübingen 1916.

Tyszka, v. Dr. C.: Die Veränderungen in der Lebenshaltung städtischer Familien im Kriege (in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 43. Bd. 1917, S. 841 ff.).

Ullmann: Enzyklopädie der technischen Chemie. Berlin, Wien 1930.

Wacker, Dr. H.: Die Oelfrüchte (Landwirtschaftliche Hefte 32/33). Berlin 1917.

Wiedenfeld, Dr. K.: Staatliche Preisfestsetzung, ein Beitrag zur Kriegspreispolitik. Halle 1918.

Wiedfeldt: Die Bewirtschaftung von Mehl und Brot im Deutschen Reich. Berlin 1919.

Wygodzinski, Dr. W.: Produktionszwang und Produktionsförderung in der Landwirtschaft (Beiträge, Heft 5). Berlin 1917.

Zimmermann, Dr. W.: Die Veränderungen der Einkommens- und Lebensverhältnisse der deutschen Arbeiter durch den Krieg (Sammlung Wirtschafts- und Sozialgeschichte: Die Einwirkung des Krieges auf Bevölkerungsbewegung, Einkommen und Lebenshaltung in Deutschland, S. 281—474). Stuttgart, Berlin, Leipzig 1932.

Zimmermann, Dr. W.: Geldentwertung und Reallohn (in: „Schriften der Gesellschaft für soziale Reform", Bd. 9, H. 5, Heft 69 d. g. R., S. 50 ff.).

Ferner:

Amtliche Preisberichte zur Statistischen Korrespondenz. Herausgegeben vom Preußischen Statistischen Landesamt. Jahrgänge 1914—1916.

Beiträge zur Kriegswirtschaft. Herausgegeben von der Volkswirtschaftl. Abteilung des Kriegsernährungsamtes. Berlin 1916 ff.

Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung. Monatsschrift des Institutes für landwirtschaftliche Marktforschung, 10. Heft, 3. Jahrgang 1933, S. 1.

Denkschrift des Reichsgesundheitsamtes: Schädigung der deutschen Volkskraft durch die feindliche Blockade, Dez. 1918.

Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges. Reichstagsdrucksache Nr. 26 vom 23. November 1914 mit Nachträgen. (Bd. 315—322 d. Reichstagsdrucksachen.)

Deutscher Reichsanzeiger. Jahrgang 1915.

Economist, The, vom 12. VIII. 1916, S. 282.

Handwörterbuch des Bankwesens Herausgegeben von M. Palyi und P. Quittner, Berlin 1933.

Konjunktur, Die, VI. Jahrgang 1914/15, S. 30.

Mitteilungen des Kriegsernährungsamtes. Nr. 129, vom 17. 4. 1916.

Mitteilungen für Preisprüfungsstellen. Herausgegeben v. der volkswirtschaftlichen Abteilung des Reichs- (Kriegs-) -ernährungsamtes. Erschienen ab 1916 (die ersten 12 Hefte erschienen

unter dem Titel: Mitteilungen der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise).

Reichsarbeitsblatt, Jahrgang 1917, 1918, 1919.

Reichsarbeitsblatt, Sonderheft 21: „Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im vierten Kriegsjahre".

Reichsgesetzesblatt, Jahrgang 1914/18.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1910 ff.

Statistisches Reichsamt: Deutschlands Wirtschaftlage unter den Nachwirkungen des Weltkrieges. Berlin 1923.

Verwaltungsberichte der Reichsbank für das Jahr 1926.

Vierteljahreshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1914, H. 1, 1915, H. 4.

Wirtschaft und Statistik, 5. Jahrgang., Sonderh. 1, 1925: Zahlen zur Geldentwertung in Deutschland von 1914—1923. (Bearbeitet im Stat. Reichsamt.)

Wochenberichte des Institutes für Konjunkturforschung, Sonderbeilage zum 8. Jahrgang, Nr. 3, vom 23. Jan. 1935.

Zeitschrift für angewandte Chemie, 35. Jahrgang, 1922.

Lebenslauf.

Ich bin als Sohn des Kaufmanns Hermann Eiche und seiner Ehefrau Elisabeth, geborene Heckmann, am 7. März 1913 in Mannheim geboren und besitze die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Volksschule besuchte ich von Ostern 1919 bis Ostern 1923 in meiner Geburtsstadt und in Schopfheim in Baden; anschließend trat ich dort in die Oberrealschule ein, die ich Ostern 1932 mit dem Reifezeugnis verließ. Nach kurzer praktischer Tätigkeit in der Landwirtschaft begann ich im Wintersemester 1932/33 an der Universität Basel mit dem Studium der Nationalökonomie und promovierte hier am 14. Mai 1937 zum Dr. rer. pol.

Während meines Studiums hörte ich Vorlesungen bei den Herren Dozenten Prof. Dr. Salin, Prof. Dr. Ritschl, Prof. Dr. Mangold, Prof. Dr. Voechting, Prof. Dr. Brogle, Prof. Dr. Ruck, Prof. Dr. Wieland, Prof. Dr. Simonius, Prof. Dr. Wackernagel, Prof. Dr. Schmalenbach und Prof. Dr. Häberlin; außerdem nahm ich an den Uebungen der Herren Prof. Dr. Salin, Prof. Dr. Ritschl und Prof. Dr. Mangold teil.

Meine Dissertation entstand unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Edgar Salin.

Hans Max Eugen Eiche.